STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998
739

REGIS GmbH
Büroorganisationsmittel-Hersteller
53501 Gratschaft Geisdorf
Tel. 0 22 25 91 54-0 Fax 0 22 25 91 54-23

739

Staatsarchiv
HAMBURG

Jacobsthal, Hans u. Sophie Erika

früher: Dresden

jetzt: London E 5, 14, Normand Road

[redacted]

(2)

Darlehnsakte

Darlehn bezweckt

1. Re. 175 d. Ue. G. 4736 - 1 -
u. " 11 d. Durch. Ue. V.

1946
8547

739

Steele, John Michael (fr. Joachimsthal Hans)
(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: J 39 ✓ Reg.-Nr. 268, Reg.-Nr. 26

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 26.3.1958 ✓ nach § 38 BRüG	67.500,-- ✓	—		Bl. Nr. 23 d. BeschAkte
2	Berichtigungs-Bescheid 8.4.1958	81.050,-- ✓	—		Bl. Nr. 7 d. BeschAkte
3	Erg.-Bescheid v. 27.12.63	645,-	—		Bl. Nr. d. BeschAkte
2.	" 1 " 8.10.64	1.690,-	—		Bl. Nr. d. BeschAkte
4	Aufhebungsbesch. v. 29/7 65	1.690.-	—	Za. 30.11.64	Bl. Nr. d. BeschAkte
	insgesamt	81.695.-			
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 17.3.1954 ✓	—	4.500,-- ✓		Bl. Nr. d. Darl.
2	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 12.9.1956 ✓	—	5.500,-- ✓		Bl. Nr. d. Darl.
3	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 21.3.1957 ✓	—	12.500,-- ✓		Bl. Nr. d. Darl.
4	Erfüllungszahlung § 32 Abs II u. III mit Auszahlungsanordnung vom 23.6.1959 ✓	—	18.025,-- ✓		Bl. Nr. c. Besch.
5	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 30.1.1962	—	322.50		Bl. Nr. d.
6	Hauptzahlung mit Auszahlungsanordnung vom 30.1.1962	—	20.423,75 61 2 71 26		Bl. Nr. d.
7	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 16. Oktober 1964	—	845,-	Za. 30.10.64	Bl. Nr. d.
8	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 17. November 1964	—	422,50	Za. 23.11.64	Bl. Nr. d.
	Erfüllung 16. August 1965 ✓		422.50		Bl. Nr. d. Besch.
	Erstattung Berlin 8. November 1965 (Verwahrung Bund)		22.961,25		Bl. Nr. der Bund BE 203
	Erfüllungszahlung - Postzahlung v. 21.3.67		1.690,-		
			71.221,25		
			10.423,75		

Oberfinanzdirektion Hamburg
Harvestehuder Weg

Betreff: Anmeldung
den Öffen
ministrat

Der Öffentliche Vo
Positionen angemel
a) Joachimsthal,
Dresden
b) Joachimsthal, Ha
Dresden
c) Joachimsthal, Ha

Aus den hier vorha
ein Rückerstattung
Geschädigten John

unter den Geschäf
2 WiK 224/53 ✓
J 39 - BV 414 -

Durch den Beschlu
ist die Po
tigt worden.

Das Wiedergutmach
nicht feststellen
den zuerkannten A
deshalb höflich g
vorzunehmen und d
fertigung mitzute

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Geschäfts-Nr. Z 26 593
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg 11, den 13. Febr. 19
Zippelhaus 5

Fernsprecher: 36 11 21)
Behördennetz: 31) App. 831

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

Eing.: 15. FEB. 1963
Sachgeb.:

19. FEB. 1963

Dort. Az.: J 39 - BV 414 -

Betreff: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch den Öffentlichen Vormund im Staate Israel (Administrator General), Haim Kadmon.

Der Öffentliche Vormund im Staate Israel hat folgende Positionen angemeldet:

a) Joachimsthal, Dresden — Finnern, Ger.Vollz. 5. 41 — RM 8.81o,35

b) Joachimsthal, Hans Dresden — E. von Würzen 2o. 41 — RM 2.914,25

c) Joachimsthal, Hans — RM 25,-- — Obfk.Bln-Brandenburg, 24.4.44

Aus den hier vorhandenen Unterlagen ergibt sich, daß ein Rückerstattungsverfahren wegen des Umzugsgutes des Geschädigten John M. Steele, (früher Hans Joachimsthal)

unter den Geschäftsnummern Z 4736 -1-
2 WiK 224/53 und dem dortigen Aktenzeichen
J 39 - BV 414 - stattgefunden hat.
Durch den Beschluß ~~xxxxxxxxxx~~ vom 2o.1o.1953
ist ~~xxxxx~~ die Position a) berücksichtigt worden.

Das Wiedergutmachungsamt kann an Hand seiner Unterlagen nicht feststellen, ob auch die Positionen b) und c) den zuerkannten Anspruch ~~xxxxxxxxxx~~ betreffen. Es wird deshalb höflich gebeten, eine entsprechende Prüfung dort vorzunehmen und dem Amt das Ergebnis in 2facher Ausfertigung mitzuteilen.

Im Auftrage:
(M e y e r)
Justizangestellter (VIb)

WgA - 2.62 - 1000 -

bitte wenden!

Einzahlungen gem. Pf. 82 der Liste der Dt. Bank.

Joachimsthal, Dresden 5.8.41 / Ges. Vollz. Finanzamt / RM 8.8.10.35 an IIB2-1207/41 W/-43-91/41

Joachimsthal, Hans 28.8.41 / d. Witwen / RM 2.9.14.25 an IIB2-1223/41 72/17
Dresden

Auszahlungen gem. Pf. 28 der Gestapoliste II.

Joachimsthal Hans RM 25.- am 24.4.44 an OFM Ben.-Branch
Kl. 26/2.6

Pfg.

1./Pfg. bes.
2.) z. d. A.

J.A.

28/2. 28/2

Oberfinanzdir
- O 5608 - WGA

1.) An das
Wiedergutma
beim Landge
H a m b u r
Zippelhaus

Betr.: Anmel
Öffen
Genera
hier:

Bezug: Ihr Sc

Die im obigen
des Gerichtsvo
(W Deutschen Bank
Sicherheit das
abgeschlossene

Diese Einzahlung
abrechnung auf d
Gestapo-Aktenzeic
von dem Versteige
II B 2 - 1223/41
zahlte Betrag von
weitergeleitete Be
dieses Verfahren b

Dem Geschädigten je
und c) mit Schreib
Kenntnis gebracht
en vom 13.7.1953 Ab
ir ein weiterer Ges
resden nicht bekannt
on. b) den Obengenan
o.a. Verfahren ka
icht bestätigen,

i.A. - WGA-Erm.
i.A. - Akte J 39

Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5608 - WGA - Erm.-BV 41/4112 -

Hamburg, den 28. Februar 1963
Mö/Hw
App. 43

Geschrieben 21.3.63/Hr
Abgesandt 1. MRZ. 1963

2 x Ka

1.) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 11
Zippelhaus 5

(mit 1 begl.Durchschrift)
+ 1 Durchschrift für Akte J 39

Betr.: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch den Öffentlichen Vormund im Staate Israel (Administrator General), Haim Kadmon
hier: Geschädigter John M.Stelle (früher Hans Joachimsthal)

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.2. 63 Az.: Z 26 593 -

Die im obigen Bezugschreiben unter Pos. a) bezeichnete Einzahlung des Gerichtsvollziehers Finnern auf das Gestapokonto bei der Deutschen Bank in Hamburg in Höhe von RM 8.810, 35 betrifft mit Sicherheit das dort unter dem Az.: Z 4736 - UA 1 - 2 WiK 224/53 abgeschlossene Verfahren.

Diese Einzahlung lautete gemäß hier vorliegender Versteigerungsabrechnung auf den Namen Erika Joachimsthal und wurde unter dem Gestapo-Aktenzeichen II B 2 - 1207/41 ~~einbehalten.~~ eingezahlt. Ob auch der von dem Versteigerer v. Würzen unter dem Gestapo-Aktenzeichen II B 2 - 1223/41 auf den Namen Hans Joachimsthal, Dresden eingezahlte Betrag von RM 2.914, 25 (Pos. b) sowie der von der Gestapo weitergeleitete Betrag von RM. 25,-- (Pos. c) [mit Sicherheit] dieses Verfahren betrifft, vermag ich [nicht] festzustellen.

Dem Geschädigten jenes Verfahrens waren die Beträge zu Pos.b) und c) mit Schreiben des OFPräs. Hamburg vom 30.3.1949 zur Kenntnis gebracht ~~und die 2. Wik hat mir als Anlage zum Schreiben vom 13.7.1953 Abschrift hiervon zur Kenntnis übersandt~~. Da mir ein weiterer Geschädigter namens Hans Joachimsthal aus Dresden nicht bekannt ist, ~~kann angenommen werden~~, daß auch die Pos. b) den Obengenannten betrifft. Die Identität der Position c) zum o.a. Verfahren kann ich aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht bestätigen, zumal die Überweisung ja lediglich an die OFK Düsseldorf-Brandenburg erfolgte.

2.), Z.d.A. - WGA-Erm.
3.) Z.d.A. - Akte J 39

Im Auftrag
1. MRZ 1963
(Frenemert)
Oberregierungsrat

Akten

betreffend:

Joachimsthal, Hans W.

Joachim Erika

Leitakte

Aktenzeichen:

M 39

Nummerverzeichnis

8/66 5

Hamburg, den 1. März 1949.

Eingegangen
23. Feb. 1949
Amtsgericht Hamburg
Gerichtsvollzieherei

14, NARFORD ROAD,
LONDON, E.5.
2o. Februar, 1949

1

1 36

esser und Müller, Dresden, die im Jahre
sp. meine Tochter Erika Joachimsthal,
nach Hamburg expedierte, erhalte ich

. ,dass die beiden Liftvans nach unse-
rfügung bei der Gerichtsvollzieherei,
36, am 4. Mai 1941 zur Ablieferung

eele Hamburg.
-302. etc. etc. "
ch, mir Aufschluss darüber zukommen zu
s geworden ist. Sollten Sie versteigert
Erlös und wer hat ihn erhalten? Wer
rben, unter denen sich Dinge befanden ,
em sentimentalem Wert sind (Filme, Photo-
eige, Flügel etc. etc.)
voraus bestens dankend, zeichne ich

Hochachtungsvoll
John M. Steele

von meiner Tochter Erika Joachimsthal,

Zu-

egend.

Amtsgericht Hamburg
Gerichtsvollzieherei

Hamburg, den 1. März 1949.

Eingegangen
23. Feb. 1949
Amtsgericht Hamburg
Gerichtsvollzieherei

John Michael Steele
(früher Hans Joachimsthal)

14, NARFORD ROAD,
LONDON, E.5.
2o. Februar, 1949

An die Gerichtsvollzieherei
Amtsgericht Hamburg, Drehbahn 36

Durch die Firma Kannegiesser und Müller, Dresden, die im Jahre 1939 2 Liftvans für mich (resp. meine Tochter Erika Joachimsthal, jetzt verehelichte Seymour) nach Hamburg expedierte, erhalte ich folgende Mitteilung:

"In Beantworung etc ... ,dass die beiden Liftvans nach unseren Akten gemäss folgender Verfügung bei der Gerichtsvollzieherei, Amtsgericht Hamburg Drehbahn 36, am 4. Mai 1941 zur Ablieferung gekommen sind:

Geheime Staatspolizei Leitstelle Hamburg.
Tgb. Nr. II.B 2 = 1207/41
v. 29.4.1941, Listen- Nr. 1 -302. etc. etc. "

Ich bitte Sie hierdurch, mir Aufschluss darüber zukommen zu lassen, was aus den 2 Liftvans geworden ist. Sollten Sie versteigert worden sein: Wieviel war der Erlös und wer hat ihn erhalten? Wer hat die einzelnen Stücke erworben, unter denen sich Dinge befanden, die für mich von unschätzbarem sentimentalem Wert sind (Filme, Photographieen, Bilder, Briefe, Geige, Flügel etc. etc.)

Für Ihre Auskunft im voraus bestens dankend, zeichne ich

Hochachtungsvoll
John M. Steele

P.S. Ich besitze Vollmacht von meiner Tochter Erika Joachimsthal, jetzt Seymour in Bristol.

Rückantwortschein beiliegend.

P53h

Ur.
an den Oberfinanzpräsidenten, Hamburg,
zuständigkeitshalber übersandt. Abgabemitteilung an den Absender
lt. beiliegendem Durchschlag erfolgt.

Hamburg, -1. MRZ 1949

Amtsgericht Hamburg
Gerichtsvollzieher
I. V.
Justizinspektor

W. L. V. 17.
am 20.8.41 Erben Wurzen
Haus Joachimsthal Dresden. NN 29.14.25 } an Fsh.
Üs L. 15. 5.8.41. Finanzen Fin. Kolleg. 8 210. 3.5 }
Hbg. 7. März 1949.
Fsh. L. V 28. 25-Rs am 24.4.47. 07 K. Berlin Abg.
1/ Justizbeh. Hbg.
Der Oberfinanzpräsident Hamburg
0 5210 - J 39 - P 53h

2/ An Gerichtsvollzieheramt
für 36. Dienstbezirk 36.
Betr. Verwertung Grundstück Haus Joachimsthal z. Zt. Dresden
früher in Dresden.
Ihr Abgabenschreiben vom 1. März 49 - K. 56 I) R 47/41.

Ich bitte um Zustellung einer Abschrift mit 1 Durchschlag des unten
Protokolls nebst Abschrift der
Grundstück Joachimsthal. Auf meinen Antrag wurde die Ver-
wertung des Herrn Finanz durchgeführt.

3/ Zurück an P 53h Wr. 25-3.
I. A.
d (Hilbert)

Amtsgericht Hamburg
Gerichtsvollzieherei

Hamburg, den 1. März 1949.

56 D.R. 47/41

Herrn
John Michael Steele,
London E 5
14, Narford Road.

Der Empfang Ihres Schreibens vom 20. Februar 1949 wird hiermit bestätigt und Ihnen mitgeteilt, daß dasselbe zuständigkeitshalber an den Oberfinanzpräsidenten, Hamburg, weitergeleitet wurde.
Am 27. Juni 1941 wurden 2 Liftvans der Erika Joachisthal im Auftrage der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-Leitstelle Hamburg hier versteigert. Der Netto-Versteigerungserlös mit RM. 8810,35 wurde der Deutschen Bank auf das Konto "Staatspolizei-Leitstelle, Hamburg" per Postscheck überwiesen. Privatpapiere etc. wurden am 17. Juli 1941 dem Jüdischen Religions-Verband übermittelt. - Die von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bücher, 14 Bilder sowie zwei große und ein kleines Album mit Briefmarken wurden am 3. Juli 1941 resp. 8. August 1941 dieser ausgehändigt.
Der gesamte Hausstand hatte durch Wasserschaden sehr stark gelitten.

Justizinspektor.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
S 210 – J 39 – 953k.

Hbg. 30. März 1949.

13

1 Akte.

2/

Herrn John Michael Steele
(Namens Herr Jonsinsthal)
14. Nasford Road.
London N 5.
England.

Betr: Unzugsgut.
Ihr Schreiben an das hiesige Oberfinanzpräsidium v. 20.11.48-76.

Mit Ihnen der Oberfinanzpräsident unter dem 1.12.-Mrs. 56 DR 47/41 schrieb, wurde Ihren Antrag an mich weitergeleitet. Anlässlich meiner Abfertigung beim Oberfinanzpräsidium Gerlach beschlagnahmte Unterlagen wurden mir abgenommen übersandt. Der Nettowert in Höhe von 8810.25 RM wurde am 5.6.41. auf das Konto der ehemaligen Gestapo bei der hiesigen deutschen (hiesige Handelsbank) bank eingezahlt. Die Ausführung der Käufer sind (soweit mir im Gedächtnis) beim Oberfinanzpräsidium nicht mehr festzustellen. Bei der Gestapo sind Unterlagen über den Verbleib des Erlöses nicht vorhanden. Aus einem Schreiben dieser Dienststelle entnehme ich, dass am 24.4.44. für einen Herrn Jonsinsthal 25.- RM an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen wurden. Ich erinnere mich, dass wegen der Freigabe Herrn Jonsinsthal an der Gestapo ein Herr Heidelberg aus der Vermögensverwaltung von Unzugsgütern über Erkundigungen der dort eingehenden Eingaben an die Oberfinanzkasse Hamburg abgeleitet wurden ist. Es ist möglich, dass in der Akte auch der Erlös aus dem Verkauf Ihres Hausrates enthalten ist. Aus der vorliegenden Kontoauszug über Eingänge sind die ehemalige Gestapo bei der deutschen Bank nicht ersichtlich. Dass der hiesige Oberfinanzpräsident E. von Wirren am 20.8.41. aus Vereinfachung von Unzugsgut für einen Herrn Jonsinsthal, Berlin, weitere 2914.25 RM an die Gestapo überwiesen hat, dürfte bei der Gestapo noch bei von Wirren, der seine sämtlichen Unterlagen

14

Steigerungssätzen durch Sonderausgaben verloren hat. Wenn Einzelheiten über die Veranlagung [illegible] ermittelt werden. Es ist mir aufgefallen, daß es sich um den Antrag der von der Firma übernommenen Bücher, Bilder und Urkundensammlungen handelt. (vergl. Erlaß des Finanzministers vom 18. 1. 38. usw.)

3/ Abschriften [illegible] der anliegenden mit + bezeichneten Veranlagungsprotokolle zum Aktenteil zu 2 bei.

4/ Hr. Kaufhaus [illegible] Kleine Anmeldung. 8/7/49

5/ Zeit. J 39 bei P 53-h
I. A.
[illegible]

30/III

JOHN M.STEELE,
(frueher Hans Joachimsthal)

14, NARFORD ROAD,
LONDON, E.5.

16

1. APR. 1949

30. März 1949.

An den
Herrn Oberfinanz-Praesidenten,
Hamburg.

Durch das Amtsgericht Hamburg ist mir am 1.3.49 (56 DR.47/41) folgendes mitgeteilt worden :

Am 27.Juni 1941 sind zwei Liftvans meiner Tochter Erika Joachimsthal, (jetzt Dr.Erica Seymour) fuer die ich Vollmacht habe, im Auftrage der Geheimen Staatspolizei versteigert worden und der Betrag von RM 8810,35 wurde der Deutschen Bank ueberwiesen.

Koennte ich eine Abschrift des Versteigerungsprotokolls erhalten? Gemaess obiger Mitteilung sind Buecher,14 Bilder und 3 Briefmarkenalben aus diesen Liftvans der Geheimen Staatspolizei ausgehaendigt worden.

Koennten Sie mir Auskunft ueber den Verbleib dieser Gegenstaende geben?

Im voraus bestens dankend, zeichne

hochachtungsvoll

John M. Steele

Hbg. 4. April 1949.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
O 52 IV - J 39 - P 53 h -

An Bürgunder! Ihr Schreiben v. 30. v. Mts. kann gleichfalls erst jetzt beantwortet werden. Weitere Nachforschungen sind noch im Gange. Wann ich Ihnen Bescheid geben kann, ist zur Zeit nicht zu übersehen.

2/ Wiedervorlage durch Ostern zur Entscheidung der Freigrenze ab.

3/ An Bürgunder mit Bez. w. Zdg. v. Ihrer Schr. v. 30.III. erl. 8/4/49

4/ Dr. J. 39. J. a.

Bl. 13.

Kontr. Nr. 514 Verb. Mitgl. Nr. Bemerkungen

HANSESTADT HAMBURG

Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
1496/50 - 443

Hamburg 36, den 11. Juli 1950
Drehbahn 36, V.
Tel. 35 10 51

Dr.We/Pa

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
14. JULI 1950

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
H a m b u r g 11
Rödingsmarkt 83

J. 39

Betrifft: J.M. Steele früher Hans Joachimsthal.

Der im Betreff Genannte, der zurzeit in London ansässig ist, hat nach hier berichtet, dass die Firma Auslandsspeditionen Kannengießer & Müller, Dresden-Hamburg, ihm mitgeteilt habe, dass unter Tgb.No. II B2 - 1223/41 72/17 der Geheimen Staatspolizei ein ihm gehörender Liftvan zur Versteigerung abgegeben worden sei. Bei den Auktionatoren Muehlenpford & E.von Würzen, Hamburg 36, Gerhofstrasse 33/34, an die er sich bereits gewandt habe, seien alle Akten vernichtet worden.

Der im Betreff Genannte bittet um eine spezifizierte Liste der Versteigerung. Es wird gebeten, festzustellen, ob eine derartige Liste dort vorhanden ist und diese ggf. nach hier zu leiten.

(Dr. Westheimer)
Regierungsrat

Hamburg, 24. Juli 1950

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
O 5210 - J 39 - P 550

Kanzl. am 1. Nr. 1 zu Akte ...

Schreiben an Finanzamt
betr. J.M. Steele früher Hans Joachimsthal.
Ihr Schreiben v. 11.7.50 Abtlg 1496/50-44
Eine Liste über die zur Versteigerung gelangten Sachen ist hier nicht vorhanden.
Eine solche hat auch hier nie vorgelegen.

MGAF/C

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY (BE) 20 DEC 1949 BRITISH CONTROL REGISTRY

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Deutschland Brit. Zone (b) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben): STEELE (früher JOACHIMSTHAL)

(b) Christian Name(s) / Vorname(n): JOHN MICHAEL (früher Hans)

(c) Address / Anschrift: 14, Narford Rd., London E.5

(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort: 21.6.1886

(e) Nationality / Staatsangehörigkeit: British

(f) Employment / Beruf: Metal Expert

(g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer: OABG 104 / 9

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens. 3 Liftvans (Hamburg)

Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme. Wird nachgereicht, sobald hierzu Aufforderung bei Übernahme meiner Firma Gebr. Joachimsthal etc. in Dresden

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens: Anspruch gegen Albert Honsel und Metallwerke Olsberg, Essen-Katernberg wegen Unterbezahlung

(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register: Ansprüche gegen Deutsche Bank, Commerz & Privatbank, Allgemeine Deutsche Creditanstalt für enteignetes Vermögen in Dresden. Anmeldung erfolgt zur Fristwahrung.

(d) State whether :— / Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ? nein

(ii) Sold under duress ? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt ? Verkauf unter Nötigung, Verauktionierung zu viel zu geringen Preisen.

(iii) If the latter, what payment was made ? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ? Für die Lifvans habe ich nichts erhalten. Die Firma Metallwerke Olsberg zahlte an das Finanzamt, die Banken waren im Besitz von Effekten, Juwelen etc.

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

Verschiedentlich umgestellt, siehe nächste Seite

D/8051

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

3 Liftvans, Ansprüche gegen Hubert Hänsel und Metallwerke Olsberg, Essen-Katernberg wegen Unterbezahlung bei Übernahme meiner Firma Gebr. Joachimsthal, Dresden. Ansprüche gegen Deutsche Privatbank, Allg. Deutsche Creditanstalt für enteignetes Vermögen in Dresden.

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

wird auf Aufforderung nachgereicht.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Die Liftvans wurden in Hamburg versteigert, ein Liftvan lagerte auf meinen Namen, die 2 anderen auf den Namen meiner Tochter Erika Joachimsthal (Jetzt verheiratet, Dr. Erica Seymour, Bristol)

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

~~Betr. Liftvans: Land Hamburg (Finanzverwaltung) als Treuhänder bezw. Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches.~~

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes .

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

nein

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

Unter Nötigung, die Liftvans wurden versteigert.

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

Die Beträge für die Versteigerung sind teilweise der Deutschen Bank auf Conto "Staatspolizeileitstelle Hamburg" überwiesen worden, teilweise an die Oberfinanzkasse Hamburg, teilweise nicht ermittelbar. Div. Bilder etc. sind vor der Versteigg. weggenommen worden ohne Entschädigg.

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Betr. Liftvans: Teilweise Land Hamburg (finanzverwaltung) als Treuhänder bezw. Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches.

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Betr. Liftvans: Amtsgericht Hamburg Gerichtsvollzieherei, Der Oberfinanzpräsident Hamburg und die Speditionsfirma Kannegiesser & Müller, Hamburg 27, Billwärder Neuedeich 8

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Max Schindler, United Restitution Office, Kaulbachstr. 23, Hannover, Germany

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatssachen.

Signed / Unterschrift: John Michael Steele (früher Hans Joachim Stiekel)

Date / Datum: 24th December, 1949

Lfd. Nrs. Inventarliste

103

S P E Z I F I K A T I O N

der versteigerten zwei Lifts laut anliegender Liste vom 27. Juni 1941 und eines dritten Lifts, über den keine weiteren Unterlagen existieren.

Da ich den einzelnen Positionen der Liste des Gerichtsvollziehers Gerlach nicht zu folgen vermag, lege ich eine Liste zugrunde, die ich bezw. meine Tochter, Mrs. Erica Seymour, am 24. März 1946 an den Board of Trade, London, gesandt hat. Diese Liste liegt bei genannter Behörde, Administration of Enemy Property, W.C.1, unter dem Aktenzeichen P 48607. Einerseits fehlen Werte in der Versteigerungsliste (Briefe, Filme, Fotografieen, Gedichte und literarische Erzeugnisse meiner Frau) sowie 14 Bilder, auch zwei grosse und ein kleines Album mit Briefmarken, andererseits sind aber auch in der Liste, die sich im Besitz des Board of Trade befindet, verschiedene Positionen nicht enthalten, bezw. vergessen worden; auch einige Werte der Liste beim Board of Trade musste ich ändern.

Die Liste beim Board of Trade schliesst ab mit M32.650.-

abzüglich für Geige (Storioni) gekauft 1924 vom Kammermusikus Theo Bauer, Dresden für M1200.-
Mindestwert = minus 1.500.-

M 31.150.-

plus Höherwertung antiquer Schrank, Pos. 208, für den mir bereits M 1.000.- geboten waren 500.-

Ferner in der Board of Trade Liste nicht aufgeführt:-

Mappen mit Originalzeichnungen von Kollwitz, Liebermann, etc., siehe Pos. 61/65 geschätzt 1.800.-

Im Lift war mehr Porzellan als in der B.o.T. Liste angeführt, siehe Pos.174/183, ca. mehr 300.-

Ferner Glas (nicht Gläser, diese sind in Pos. 184/85), Vasen, Schalen , Pos.186/196 . . . 350.-

Broncevasen, Figuren, etc. Pos. 43-58 . . . 500.-

150.-

104

M 30.250.-

Dieses ist der Wert, den ich der Versteigerungsliste von

M 9.830.40

gegenüberstelle, wobei ich bemerke, dass noch einige Sachen, die in der Versteigerungsliste stehen, in der Board of Trade Liste nicht aufgeführt sind.

Hinzukommt, an Gestapo abgegebener, Brief vom Amtsgericht, Hamburg, vom 1. März, 1949:-

3 Bilder Pechstein, wie in Board of Trade Liste,) 1 Bild Fujita , laut Board of Trade Liste)	X	4.500.-
Entschädigung für Verluste der Briefe, Filme, Originale von Briefen berühmter Männer:- Richard Strauss, Gerhard Hauptmann, Stephan Zweig, Dichtungen und literarische Erzeugnisse meiner Frau . . .		1.000.-
2 Bilder Original Becher-Modersohn (in Bremen gekauft)	X	1.800.-
1 Munch, 1 Klee (Handzeichnungen)	X	1.000.-
4 andere Bilder, welche ich im Moment spezifiziert nicht angeben kann		1.000.-
insgesamt = 14 Bilder		
3 Briefmarken Alben (Sammlung begann 1892 u.a. alte Oldenburgische Briefmarken von meinem Schwiegervater und grosse Raritäten)		4.500.-
(Für Briefmarken und Bilder scheint die Gestapo, um ihr Gewissen zu beruhigen, M 25.- bezahlt zu haben. Brief Oberfinanz-Präsident v. 30.3.1949)		

M 44.050.-

Dritter Lift.

Versteigert durch Auktionator Emil Mühlenpford und E. von Würzen, Hamburg, Gerhofstr.30-34, die keine Unterlagen haben. Brief Oberfinanz-Präsident vom 30. März 1949 erwähnt M 2914.25 aus einer weiteren Versteigerung. Dieses scheint der dritte Lift zu sein. Demnach ist, unter Berücksichtigung von Unkosten ca. M 3.400.- erzielt worden.

Für diesen Lift habe ich hier keine Unterlagen. Kanngiesser-Müller, Dresden schreibt lt. anliegendem Brief vom 15. Juni 1950, dass dieser Lift H.J. Nr. 3 am 5. August 1939 mit Kahn verladen worden ist.

Der Lift enthält ein komplettes Junggesellenzimmer, das ich mir kurz vor meiner Abreise neu angeschafft hatte, mit allen dazugehörigen Ausstattungsstücken, Wäsche, Leibwäsche, diverse Anzüge, Mäntel, etc. Das Zimmer war als Wohnzimmer und Büro verwendbar enthält zwei grosse Büro-Schreibmaschinen).

Ich bewerte den [illegible] genannten Inhalt des Lifts mit

Gezeichnet

Eingereicht am 24.Maerz 1946.

Lfd. Hans Jochimsthal 105

an Board of Trade, London, Administration of Enemy Property, London, WC.1, Aktenzeichen P.48607.

Einzelheiten ueber Moebel und persoenliche Artikel, auf welche in Form PC Bezug genommen ist.

Schlafzimmer	(2 Betten, 2 Nachttische, 1 grosser, 1 kleiner Schrank, 2 Stuehle, 3 kl. Teppiche (Mk.150.-)	Mk.2150.-
Esszimmer-Einrichtung	(8 Stuehle, 1 Ausziehtisch, 1 Buffet, 1 grosse Kredenz, 1 Serviertisch 1 Abstelltisch)	" 2000.-
Inhalt eines Wohnzimmers	(Herrenzimmer) Grosser Schreibtisch (Mk.300.-), 1 Schreibtischstuhl (Mk.50.-) 1 roter Tisch mit drei Klubstuehlen (Mk.300) 1 Chaiselong m/Decke (Perser) (Mk.200) 2 Lederklubsessel (Mk.200) 1 Rauchtisch (Mk.100) 2 kleine Wandschraenke (Mk.100) 2 Stuehle (Mk.50)	" 1300.-
Inhalt des zweiten Wohnzimmers:	1 grosser Fluegel "Grotrian-Steinweg" neu 1929/30 (Pos.239)	" 2000.-
	1 Notenschrank, 1 ovaler Tisch m/ 4 Stuehlen in Mahagoni (2 Klubsessel, Tuch)	" 1000.-
	1 Rollfront-Buecherschrank (Mk.100) 1 kleiner Schrank mit Faechern (Mk.150)	" 250.-
		Mark 8700.-

36

b.w. - 2 -

4.) Herrn Jark z. Austragung. Ltr. fa. 18.1.51

Inhalt des Schreibens zu 2).

106

Transport Mk 8700.-

Inhalt eines Schlaf-Wohnzimmers:

Grosser Schreibtisch mit Buecherborden (Mk.200) 1 Bettcoach (Mk.400) 1 runder Tisch m/ 2 Stuehlen (Mk.200) 1 kleiner Schrank (Mk.100) 1 Kleiderschrank mit Innenspiegel (Mk.500) 1 Rollpult, gross (Mk.300) 1 kleiner Schrank (Mk.150) " 1350.-

Teppiche: 3 grosse Teppiche(2 Perser Mk.1200 und 700, 1 Invitation 250) 5 Perser Teppiche (1m x 2 m Mk.~~350~~ 300 jeder) 2 Teppiche (Mk.200) " 3850.-

1 antiker grosser Schrank (Pos.208) (Wert nur ungefaehr) " 500.-

3 Kronleuchter (Mk.300)1 Musiklampe(Mk.50) 1 Pultlampe (Mk.50) 1 Standlampe (Mk.50) 1 Tischlampe (Mk.50) " 500.-

1 Violine (Sterioni) " 3000.-

1 Kino(Aufnahme)Apparat (16mm Zeiss,neu 1936 Mk.300, 1 Projektionsapparat neu 1936 Zeiss Mk.150) " 450.-

Bilder :

3 Originalgemaelde von Pechstein, welche in Kunstgeschichte und Katalogen erwaehnt werden: "das rote Haus" Mk.1000, " die " badenden Frauen " Mk.1000. Ein

Mk. 18350.-

36

4.) Herrn Jark z. Austragung. ml. Ja. 18.1.57

5.) R 55 mit Abschrift des Schreibens zu 2).

107

Transport	18350.- Mk
doppelseitig gemaltes Bild "Maerchenerzaehlerin oder Frau des Malers, andere Seite " Stilleben" (k.1500) Foujita (Paris) "Nackte Frau" (Mk.1000)	4500.-
Ein besonders fuer diesen Zweck gebauter Koffer-schrank, enthaltend Chemische Instrumente fuer kleine-re Labaratorium-Experimente	350.-
1 analytisch-chemische Waage (Mk.700 aelterer Typ) 1 Mikroskop 1920er Model (Mk.200)	450.-
1 Koffer-Grammophon (Columbia)neu 1939, grosse Anzahl Grammophonplatten, Concerte, Sonaten, Sinfonien und leichte Musik	250.-
1 Trieder Binocle in Leder -Etuis, Busch	100.-
1 Nachmaschine (alt Mk.50) 1 Schreibmaschine neu Buerotyp (Mk.300)	350.-
1 grosser, älterer und ein kleiner Vacuum-Reiniger(neu)	150.-
Kissen, Bettzeug, Decken, Eiderdaun, Kopfkissen etc.	300.-
1 Herren-Gehpelz, innen echt Nerz m/Biberkragen	1000.-
Kuechen, - Bett und Vorsaal-Moebel, Kochkiste, Toepfe und Pfannen, verschiedene Reinigungs - Instrumente	100.-
Mk.	26400.-

4.) Herrn Jark z. Austragung. erl. Za. 18.1.57

108

Transport Mk 26400.-

Bier, Weine, Likoer und Wasserglaeser (12 von jedem)(12 von jeder Sorte)

Champagner und verschiedene Sorten von geschliffenen Glaesern 600.-

2 Kaffeeservice(1 echt Meissen) 2 Kaffeeservice (modernes Porzellan) 500.-

1 komplettes Ess-Service fuer 18Personen (echt Limoges Goldrand) 1000.-

1 Tablett m/kleinen Kaffeetassen (Paris) 200.-

Bestecks fuer taeglich (12) und verschiedene Gelegenheiten (42) 200.-

Vorsaalstaender und Spiegel 50.-

Badezimmer -Stuhl m/Kissen 50.-

Buecher:

Journale und wissenschaftliche Buecher (ungef.30) 600.-
1 komplette Bibliothek von Klassikern, Romanen, Kunst etc. 300.-
Noten fuer ~~Klaver~~, Klavier und Violine, Trios, Quartette, Partituren von Konzerten, Symphonien, Oratorien etc. (meistens gebunden) 500.-

Waesche :

Bettbezuege,(12 paar neue, ungef.24 Paar alte Bezuege, Kissenbezuege, Tafeltuecher, Tischtuecher, weiss und farbig mit Servietten (passend) eine

Mk. 30400.-

4.) Herrn Jank z. Austragung. erl. Fa. 18.1.57

109

Transport Mk 30400.-

grosse Anzahl Tafeltuecher mit Spitzen
und Servierbrett-Decken etc.
(Das meiste davon Teil von altem Familienbesitz)
Eine grosse Anzahl von Hand-, Bade, - und Frottier-
tuecher, Tee-Tuecher, verschiedene Vorhaenge mittle-
rer Groesse 1500.-

Persoenliche Effekten :

2 Paar Skier (1 Paar neu)
1 Damen-Fahrrad, 1 Tennis-Racket 150.-

Kleidung :

Kleider, Schuhe , Badekleider, Blusen,
Struempfe, Unterkleidung, Maentel, Ski-
Anzuege, Handtaschen, Handschuhe, Huete,
Schirme (nur einige neu, meistens
getragen, aber in guter Verfassung) 600.-

Persoenliche Aufzeichnungen :

Vorlesungsnachschriften, Labaratoriums-
Aufzeichnungen, eine grosse Menge Briefe,
Familien-Photographieen, auch Briefe und
eigene Dichtungen, Schriftstuecke meiner
verstorbenen Mutter

Mk. 32650.-

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5210 - J 39 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Abschrift

für die Akte

(24a) Hamburg 11, 11. Januar 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hmb.

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Hans Joachimsthal (jetzt John Steele) London E 5

Bezug: dort. Schreiben v. 27.12.50 Akt.-Zeich. III/Z 4736

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits mit meinem ausführlichen Schreiben von 30.3.49 mitgeteilt, konnte in den hier vorliegenden Unterlagen festgestellt werden, daß aus der am 27.6.41 durch den Gerichtsvollzieher Gerlach stattgefundenen Versteigerung sich ein Erlös von RM 8.810,35 ergeben hat, welcher der ehemaligen Gestapo überwiesen wurde.

Da die Entziehung in Hamburg erfolgt ist, werden keine Einwendungen dagegen erhoben, daß in einen Beschluß festgestellt wird, daß das Deutsche Reich in Höhe von

RM 8.810,35

schadenersatzpflichtig ist. Zeitpunkt der Entziehung:

27.6.41

Sollte eine höhere Entschädigung gefordert werden, wird gebeten, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen zwecks Feststellung eines für beide Parteien tragbaren Entschädigungssatzes durch Sachverständige, wobei Vortangaben des Berechtigten in jedem Falle die obere Grenze bilden, jedoch eidesstattliche Erklärungen des Berechtigten und seiner nahen Angehörigen diesseits nicht als ausreichend anerkannt werden können. Gegebenenfalls bitte ich, die Sache zurückzustellen bis zur Entscheidung von etwa 20 Musterfällen durch die Wiedergutmachungskammer.

Im Auftrag
gez. Dr. Topp

Oberfinanzpräsident Hamburg Kanzlei

Beglaubigt
Zollinspektor

A b s c h r i f t

Eingereicht am 24. Maerz 1946
an Board of Trade, London, Administration of Enemy Property, London W.C.1, Akt.Z. P. 48607.

Einzelheiten ueber Moebel und persoenliche Artikel, auf welche in Form PC Bezug genommen ist.

Schlafzimmer (2 Betten, 2 Nachttische, 1 grosser, 1 kleiner Schrank, 2 Stuehle, 3 kl. Teppiche (Mk. 150,--)	Mk.	2150,--
Esszimmer-Einrichtung 9 8 Stuehle, 1 Ausziehtisch, 1 Buffet, 1 grosse KREDENZ, 1 Serviertisch, 1 Abstelltisch)	"	2000,--
Inhalt eines Wohnzimmers (Herrenzimmer) Grosser Schreibtisch (Mk. 300,--), 1 Schreibtischstuhl (Mk. 50,--), 1 roter Tisch mit 3 Klubstuehlen (Mk. 300,--), 1 Chaiselongue m.Decke (Perser) (Mk. 200,--), 2 Lederklubsessel (Mk. 200,--, 1 Rauchtisch (Mk. 100), 2 kleine Wandschraenke (Mk. 100,--), 2 Stuehle (Mk. 50,--)	"	1300,--
Inhalt des zweiten Wohnzimmers 1 grosser Fluegel "Grotrian-Steinweg", neu 1929/30 (Pos.239), 1 Notenschrank, 1 ovaler Tisch m.4 Stuehlen, in Mahagoni (2 KLUBSESSEL, Tuch)	"	2000,--
	"	1000,--
1 Rollfront-Buecherschrank (Mk.100,--), 1 kleiner Schrank mit Faechern (Mk. 150,--)	"	250,--
Inhalt eines Schlaf-Wohnzimmers Grosser Schreibtisch mit Buecherborden (Mk. 200,--), 1 Bettcoach (Mk. 400,--), 1 runder Tisch m.2 Stuehlen (Mk. 200,--), 1 kleiner Schrank (Mk. 100,--), 1 Kleiderschrank mit INNENSPIEGEL (Mk. 500,--), 1 Rollpult, gross (Mk. 300,--), 1 kleiner Schrank (Mk. 150,--)	"	1850,--
Teppiche 3 grosse Teppiche (2 Perser Mk. 1200,-- und 700,--), 1 Invitation (250), 5 Perser Teppiche (1 m x 2 m Mk. 300,-- jeder) 2 Teppiche (Mk. 200,--)	"	3850,--
1 antiker grosser Schrank Pos.208) (Wert nur ungefaehr)	"	500,--
3 Kronleuchter (Mk. 300,--), 1 Musiklampe (Mk. 50,--), 1 Pultlampe (Mk. 50,--), 1 Standlampe (Mk. 50,--), 1 Tischlampe (Mk. 50,--)	"	500,--
1 Violine (Storioni)	"	3000,--
1 Kino (Aufnahme) Apparat (16 mm Zeiss, neu 1936 Mk. 300,--), 1 Projektionsapparat neu 1936 Zeiss Mk. 150,--)	"	450,--
Bilder 3 Originalgemaelde von Pechstein, welche in Kunstgeschichte und Katalogen erwaehnt werden: "Das rote Haus" Mk. 1000,--, "Die badenden Frauen" k. 1000,--, 1 doppelseitig gemaltes Bild "Haerchenerzaehlerin oder Frau des Malers", andere Seite "Stilleben" (Mk. 1500,--), Foujita (Paris) "Nackte Frau" (Mk. 1000,--)	"	4500,--

Ein besonders fuer diese Zwecke gebauter Kofferschrank, enthaltend Chemische Instrumente fuer kleinere laboratoriums-Experimente	RM	350,--
1 analytisch-chemische Wage (Mk. 700,-- aelterer Typ) 1 Mikroskop 1920er Modell (Mk. 200,--)	"	450,--
1 Koffer-Grammophon (Columbia) neu 1939, grosse Anzahl Grammophon-platten, Concerte, Sonaten, Sinfonien und leichte Musik	"	250,--
1 Trieder Binocle in Leder-Etui, Busch	"	100,--
1 Naehmaschine (alt, Mk. 50,--), 1 Schreibmaschine neu Buerotyp (Mk. 300,--)	"	350,--
1 grosser, aelterer und ein kleiner Vacuum-Reiniger (neu)	"	150,--
Kissen, Bettzeug, Decken, Eiderdaun, Kopfkissen etc.	"	300,--
1 Herren-Gehpelz, innen echt Nerz m.Biberkragen	"	1000,--
Kuechen-, Bett und Vorsaal-Moebel, Kochkiste, Toepfe und Pfannen, verschiedene Reinigungs-Instrumente	"	100,--
Bier, Weinne, Likoer und Wasserglaeser (12 von jedem) (12 von jeder Sorte)		
Champagner und verschiedene Sorten von geschliffenen Glaesern	"	600,--
2 Kaffeeservice (1 echt Meissen), 2 Kaffeeservice (modernes Porzellan)	"	500,--
1 komplettes Ess-Service fuer 18 Personen (echt Limoges Goldrand)	"	1000,--
1 Tablett m.kleinen Kaffeetassen (Paris)	"	200,--
Bestecks fuer taeglich (12) und verschiedene Gelegenheiten (42)	"	200,--
Vorsaalstaender und Spiegel	"	50,--
Badezimmer -Stuhl m.Kissen	"	50,--
Buecher		
Journale und wissenschaftliche Buecher (ungef. 30), 1 komplette	"	600,--
Bibliothek von Klassikern, Romanen, Kunst etc.	"	300,--
Noten fuer Klavier und Violine, Trios, Quartette, Partituren von Konzerten, Symphonien, Oratorien etc. (meistens gebunden)	"	500,--
Waesche		
Bettbezuege (12 Paar neue, ungef. 24 Paar alte Bezuege, Kissenbezuege, Tafeltuecher, Tischtuecher, weiss und farbig mit Servietten (passend) eine grosse Anzahl Tafeltuecher mit Spitzen und Servierbrett-Decken etc. (Das meiste davon Teil von altem Familienbesitz) eine grosse Anzahl von Hand-, Bade- und Frottiertuechern, Tee-Tuecher, verschiedene Vorhaenge mittlerer Grosse	"	1500,--

Persoenliche Effekten
2 Paar Skier (1 Paar neu), 1 Damen-Fahrrad, 1 Tannis-Racket RM 150,--

Kleidung
Kleider, Schuhe, Badekleider, Blusen, Struempfe, Unterkleidung, Maentel, Skianzuege, Handtaschen, Handschuhe, Huete, Schirme (nur einige neu, meistens getragen, aber in guter Verfassung) " 600,--

Persoenliche Aufzeichnungen
Vorlesungsnachschriften, Laboratoriumsaufzeichnungen, eine grosse Menge Briefe, Familien-Photographien, auch Briefe und eigene Dichtungen, Schriftstuecke meiner verstorbenen Mutter

RM 32650,--

A b s c h r i f t

Eingereicht am 21. Maerz 1946
an Board of Trade, London, Administration of Enemy Property, London W.C.1,
Akt.Z. P. 48607.

Einzelheiten ueber Moebel und persoenliche Artikel, auf welche in Form PC Bezug genommen ist.

Schlafzimmer	(2 Betten, 2 Nachttische, 1 grosser, 1 kleiner Schrank 2 Stuehle, 3 kl. Teppiche (Mk. 150,--)	Mk.	2150,--
Esszimmer-Einrichtung	9 8 Stuehle, 1 Ausziehtisch, 1 Buffet, 1 grosse KREDENZ, 1 Serviertisch, 1 Abstelltisch)	"	2000,--
Inhalt eines Wohnzimmers	(Herrenzimmer) Grosser Schreibtisch (Mk. 300,--), 1 Schreibtischstuhl (Mk. 50,--), 1 roter Tisch mit 3 Klubstuehlen (Mk. 300,--), 1 Chaiselongue m.Decke (Perser) (Mk. 200,--), 2 Lederklubsessel (Mk. 200,--, 1 Rauchtisch (Mk. 100), 2 kleine Wandschraenke (Mk. 100,--), 2 Stuehle (Mk. 50,--)	"	1300,--
Inhalt des zweiten Wohnzimmers	1 grosser Fluegel "Grotrian-Steinweg," neu 1929/30 (Pos.239), 1 Notenschrank, 1 ovaler Tisch m.4 Stuehlen, in Mahagoni (2 KLUBSESSEL, Tuch)	"	2000,--
		"	1000,--
	1 Rollfront-Buecherschrank (Mk.100,--), 1 kleiner Schrank mit Faechern (Mk. 150,--)	"	250,--
Inhalt eines Schlaf-Wohnzimmers	Grosser Schreibtisch mit Buecherborden (Mk. 200,--), 1 Bettcoach (Mk. 400,--), 1 runder Tisch m12 Stuehlen (Mk. 200,--), 1 kleiner Schrank (Mk. 100,--), 1 Kleiderschrank mit INNENSPIEGEL (Mk. 500,--), 1 Rollpult, gross (Mk. 300,--), 1 kleiner Schrank (Mk. 150,--)	"	1850,--
Teppiche	3 grosse Teppiche (2 Perser Mk. 1200,-- und 700,--), 1 Invitation (250), 5 Perser Teppiche (1 m x 2 m Mk. 300,-- jeder) 2 Teppiche (Mk. 200,--)	"	3850,--
	1 antiker grosser Schrank Pos.208) (Wert nur ungefaehr)	"	500,--
	3 Kronleuchter (Mk. 300,--), 1 Musiklampe (Mk. 50,--), 1 Pultlampe (Mk. 50,--), 1 Standlampe (Mk. 50,--), 1 Tischlampe (Mk. 50,--)	"	500,--
	1 Violine (Storioni)	"	3000,--
	1 Kino (Aufnahme) Apparat (16 mm Zeiss, neu 1936 Mk. 300,--), 1 Projektionsapparat neu 1936 Zeiss Mk. 150,--)	"	450,--
Bilder	3 Originalgemaelde von Pechstein, welche in Kunstgeschichte und Katalogen erwaehnt werden: "Das tote Haus" Mk. 1000,--, "Die badenden Frauen" k. 1000,--, 1 doppelseitig gemaltes Bild "Haerchenerzaehlerin oder Frau des Malers", andere Seite "Stilleben" (Mk. 1500,--), Foujita (Paris) "Nackte Frau" (Mk. 1000,--)	"	4500,--

Ein besonders fuer diese Zwecke gebauter Kofferschrank, enthaltend Chemische Instrumente fuer kleinere Laboratoriums-Experimente	RM	350,--
1 analytisch-chemische Wage (Mk. 700,-- aelterer Typ) 1 Mikroskop 1920er Modell (Mk. 200,--)	"	450,--
1 Koffer-Grammophon (Columbia) neu 1939, grosse Anzahl Grammophonplatten, Concerte, Sonaten, Sinfonien und leichte Musik	"	250,--
1 Trieder Binocle in Leder-Etui, Busch	"	100,--
1 Naehmaschine (alt, Mk. 50,--), 1 Schreibmaschine neu Buerotyp (Mk. 300,--)	"	350,--
1 grosser, aelterer und ein kleiner Vacuum-Reiniger (neu)	"	150,--
Kissen, Bettzeug, Decken, Eiderdaun, Kopfkissen etc.	"	300,--
1 Herren-Gehpelz, innen echt Nerz m.Biberkragen	"	1000,--
Kuechen-, Bett und Vorsaal-Moebel, Kochkiste, Toepfe und Pfannen, verschiedene Reinigungs-Instrumente	"	100,--
Bier, Weinne, Likoer und Wasserglaeser (12 von jedem) (12 von jeder Sorte)		
Champagner und verschiedene Sorten von geschliffenen Glaesern	"	600,--
2 Kaffeeservice (1 echt Meissen), 2 Kaffeeservice (modernes Porzellan)	"	500,--
1 komplettes Ess-Service fuer 18 Personen (echt Limoges Goldrand)	"	1000,--
1 Tablett m.kleinen Kaffeetassen (Paris)	"	200,--
Bestecks fuer taeglich (12) und verschiedene Gelegenheiten (42)	"	200,--
Vorsaalstaender und Spiegel	"	50,--
Badezimmer -Stuhl m.Kissen	"	50,--
<u>Buecher</u>		
Journale und wissenschaftliche Buecher (ungef. 30), 1 komplette	"	600,--
Bibliothek von Klassikern, Romanen, Kunst etc.	"	300,--
Noten fuer Klavier und Violine, Trios, Quartette, Partituren von Konzerten, Symphonien, Oratorien etc. (meistens gebunden)	"	500,--
<u>Waesche</u>		
Bettbezuege (12 Paar neue, ungef. 24 Paar alte Bezuege, Kissenbezuege, Tafeltuecher, Tischtuecher, weiss und farbig mit Servietten (passend) eine grosse Anzahl Tafeltuecher mit Spitzen und Servierbrett-Decken etc. (Das meiste davon Teil von alten Familienbesitz) eine grosse Anzahl von Hand-, Bade- und Frottiertuechern, Tee-Tuecher, verschiedene Vorhaenge mittlerer Grosse	"	1500,--

120

Persoenliche Effekten
2 Paar Skier (1 Paar neu), 1 Damen-Fahrrad, 1 Tannis-Racket RM 150,--

Kleidung
Kleider, Schuhe, Badekleider, Blusen, Struempfe, Unterkleidung, Maentel, Skianzuege, Handtaschen, Handschuhe, Huete, Schirme (nur einige neu, meistens getragen, aber in guter Verfassung) " 600,--

Persoenliche Aufzeichnungen
Vorlesungsnachschriften, Laboratoriumsaufzeichnungen, eine grosse Menge Briefe, Familien-Photographien, auch Briefe und eigene Dichtungen, Schriftstuecke meiner verstorbenen Mutter

RM 32650,--

Im Lift war mehr Porzellan als in der B.o.T.Liste angeführt, " 300,--
siehe Pos. 174/183, ca. mehr

Abdeckeinsicht bei Hamburg-Süd-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Chilehaus B – Position 302

Vorl.: Erika Luise Joachimsthal, Dresden-A
Bayreutherstr. 34

239

1	Kiste	E.T. 1	37401
1	"	E.T. 2	2380

in Kiste E.T. 1 auch 1 Koffer

am 11. 3. 1939 von Dresden nach Hamburg

Versichert mit 10.000.– RM

Abschlagnahme 12. 6. 41 II B 2 – 1207/41

Verständigen: Gerichtsvollzieheramt
Gerichtsvollzieher Zürkner

Freigabe Festspo II B – 3060/40

Le 26/11/57

Aktennotiz bei Kammergroßer + Rüllau, 1 Bd
Spedition, Chilehaus B – Position 333

Betr.: Haus Kaiser Joachimsthal, Dresden
heißt jetzt John Richard Steele, London

J 39

1 Lift H.J. 3 22104

2.9.39 ab Dresden nach Hamburg

Verschlagnahme Festakt am 25.11.41 IIB2-1223/41

Versicherung: R. v. Würzen

Versicherung: 10.000.- RM

Ka 27/11/57

Abschrift

130

Oberfinanzdirektion Hamburg

J 39 - BV - 414 -

Hamburg 13, den 7. Febr. 1953
Postanschrift : Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung :
Hamburg 13, Magdalenenstr.64a
Tel. : 34 1o o4

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg, (dreifach)

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Hans J o a c h i m s t h a l

Bezug: Dort. Schreiben vom 26.1.1953
Az. : III/Z 4736

Zu dem mir übersandten Schriftsatz nehme ich wie folgt Stellung:

3 Lifts Umzugsgut

Diese 3 Lifts, gezeichnet

E.J. 1	3.74o kg	für	Erika	Luise	Joachimsthal
E.J. 2	2.38o "	"	"	"	"
H.J. 3	2.21o "	"	Hans	Leiser	Joachimsthal

wurden durch die Speditionsfirma Kannegießer & Müller, Dresden-Hamburg, behandelt.

Die beiden Lifts für Erika Luise Joachimsthal wurden am 11.3.1939 von Dresden nach Hamburg gesandt. Lift E.J. 1 enthielt u.a. 1 Flügel. Die Transportversicherung wurde für beide Lifts mit zusammen 1o.ooo.- RM gedeckt. Die Beschlagnahme durch die Gestapo erfolgte am 22.6.1941. Die Versteigerung erfolgte durch das Gerichtsvollzieheramt am 27.6.1941. Der Bruttoerlös war 9.83o,4o RM. Nach Abzug aller Spesen verblieben netto 8.81o,35 RM. Das Versteigerungsprotokoll enthält den Zusatz : "Der gesamte Hausstand hat durch Wasserschaden sehr stark gelitten, zum großen Teil fast gänzlich zum Verkauf ungeeignet! Der Nettoerlös wurde an die Gestapo überwiesen. Der weitere Verbleib ist nicht mehr feststellbar, jedoch dürfte die Überweisung an den Oberfinanzpräsidenten in Dresden erfolgt sein.

Der Lift für Hans Leiser Joachimsthal verließ Dresden am 2.9.1939. Spediteur wie oben. Versichert mit 1o.ooo.- RM, Beschlagnahme durch Gestapo am 25.4.1941, Versteigerer E. von Würzen, Erlös netto 2.914,25 RM, brutto nicht feststellbar, da der Versteigerer ausgebombt ist.

Der Gesamterlös war somit, berücksichtigt man für den Lift H.J. 3 ebenfalls rund 1o % für abgezogene Unkosten, rund 13.ooo.- RM.

Ich bin bereit, der Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe der Gesamtversicherungssumme, also mit 2o.ooo.-- RM,

zuzustimmen.

Als

Als Tag der Entziehung wird der 27.6.1941 vorgeschlagen.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Einer höheren Schadensfeststellung kann ich nach den Rückerstattungsgesetz in Anbetracht des Hinweises im Protokoll des Gerichtsvollziehers, der wohl auch für den dritten Lift angenommen werden kann, nicht zustimmen. Solche Forderungen wären ggfs. nach dem zu erwartenden Entschädigungsgesetz zu regeln.

Im Auftrag

gez. Binert

Beglaubigt:

OBERFINANZDIREKTION KANZLEI

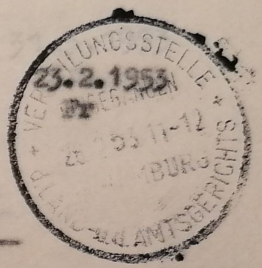
Kanzleiangestellte

An das
Wiedergutmachungsamt beim

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 50256
Telegrammadresse: UROCLAIMS
UK / S t/12

132

Bitte unser Aktenzeichen angeben



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Amtsgericht
Hamburg 36

Zu: III/Z 4736

In der Rueckerstattungssache John H.Steele (frueher Hans Joachimsthal) bitten wir um Mitteilung ueber den Stand der Sache.
Die Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 11.1.51 erwaehnt nur einen Versteigerungserloes von 8.810.35 RM. Ausser diesen Betrag ist aber noch ein weiterer Betrag von 2.914.25 RM dem Reich ueberwiesen worden als Versteigerungserloes eines dritten Lifts.
Diese Nachricht haben wir selber aus einem Schreiben ders Oberfinanzpraesidenten Hamburg vom 30.3.1949.
Wir bitten die Oberfinanzdirektion auch um Stellungnahme uber diesen Betrag aufzufordern.

(Weigelt)

Ueberstellt und Sch. 7.2.53

Die Ziffer ist natürlich für die ersten beiden Lifts viel zu niedrig; das geht auch schon daraus hervor, dass das Ge-

135

JOHN M. STEELE
früher
HANS JOACHIMSTHAL

20. März. 1953.

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
Sievekingplatz,
HAMBURG 36.

Betr.: Brief der Oberfinanzdirektion Hamburg v. 7. 2.1953.
Akt. Zeichen J 39 - BV - 414 -

Zu dem oben genannten Schreiben der Oberfinanzdirektion Hamburg nehme ich wie folgt Stellung:

Die Wasserschäden dürften m.E. nicht mich betreffen, sondern der Verantwortung des Deutschen Reiches unterliegen. Trotzdem möchte ich daraufhinweisen, dass scheinbar diese Schäden nicht sehr bedeutend gewesen sind; z.B. Position 208 ein eichener geschnitzter Schrank. Dieser ist in der Auktion mit RM 660.- verkauft worden. Wer würde wohl einen solchen Preis bezahlen, wenn der Schrank nicht in Ordnung gewesen wäre. Mir ist zwar für diesen Schrank, der antik war, RM 1000.- vor meiner Abreise geboten worden; er ist aber ein Familienerbstück.

Weiterhin dürften Glass-Sachen, Kristall, Bronzen, Lampen, Porzellan, echte Teppiche etc. kaum durch Wasser Schaden erleiden. In Fällen, in denen Gegenstände wirklich defekt waren, ist es auch in der Versteigerungsliste vermerkt worden.

Betr. Versicherung. Mir ist bisher nicht bekannt gewesen, dass die ersten beiden Lifts mit RM 10.000.- und der dritte Lift ebenfalls mit RM 10.000.- versichert waren. Das muss die Speditionsfirma vollständig von sich aus getan haben. Die Ziffer ist natürlich für die ersten beiden Lifts viel zu niedrig; das geht auch schon daraus hervor, dass das Gewicht der beiden ersten Lifts zusammen 6.120 kg betrug und das des dritten 2.210 kg. Auch der dritte Lift ist natürlich weit mehr wert, ich habe aber für diesen, da mir die Unterlagen fehlen, durch Zufall dieselbe Ziffer eingesetzt, wie die Versicherungssumme.

abzugeben, die zur Annahme von eidesstattlichen Erklärungen befugt ist,

136

20.3.1953.

Nun wird von der Oberfinanzdirektion Hamburg der Wert der versteigerten Gegenstände der ersten beiden Lifts ungefähr mit der Versicherungssumme gleichgesetzt. Schon bei flüchtiger Einsicht in die Versteigerungsliste kann man sehen, dass die meisten Sachen zu geradezu lächerlichen Preisen verschleudert wurden. Häufig spielt ja bei Versteigerungen auch Ringbildungen eine Rolle. Um nur Einiges herauszugreifen:

Pos. 3-6 Bücher RM 77.- Dies ist eine Bibliothek von Klassikern, Kunstwerken, Romanen, wissenschaftlichen Büchern, etc., die gering geschätzt mindestens RM 900.- wert sind.

Pos. 28-31 vier Posten Noten RM 14.-. In unserem Hause wurde viel musiziert. Diese Posten stellen eine ziemlich komplette Bibliothek von klassischer Musik für Klavier, Violine, Kammermusik, Wagner-Opern, etc. etc. dar, die gering geschätzt, einen Wert von RM 500.- haben.

Pos. 24 Ein Koffer-Grammophon RM 51.-. Dieses ist ein neuer Columbia Apparat, 1939 gekauft, mit einer enormen Anzahl von Grammophonplatten von meistens klassischer Musik und Opern (nicht 25 Platten wie im Protokoll), die mindestens RM 250.- wert sind.

Pos. 32 Ein grosser Koffer mit Laboratoriumsgeräten RM 55.-. Meine Tochter, die Chemikerin ist, hat sich diesen Koffer neu bauen lassen; er ist, wenn geöffnet ein komplett eingerichtetes Laboratorium, welcher RM 350.- gekostet hat.

Pos. 33 Eine Geige mit Kasten RM 132.- (Wenn durch Wasser beschädigt, würde sie diesen Wert nie gehabt haben). Es ist eine echte Storioni Geige, die ich im Jahre 1934 von Kammermusikus Bauer in Dresden für RM 1200.- gekauft habe. Ich hörte von einem Fachmann kürzlich hier in London, dass der heutige Wert dieser Geige ca. 700 Pfund Sterling wert sei.

Pos. 61-65 Diverse Mappen mit Handzeichnungen, Graphiken, etc. RM 621.-. Diese stellen Originalzeichnungen von Kollwitz, Liebermann und vielen anderen berühmten Künstlern dar, die man gering auf RM 1800.- schätzen kann.

Pos. 67 Ein Fernglass RM 6.-. Dieses ist ein Busch Trieder Binnocle im Lederetui, mindestens RM 100.- wert.

abzugeben, die zur Annahme von eidesstattlichen Erklärungen befugt ist,

Pos. 162 Ein Herren Gehpelz RM 19.-. Dieses war ein nerzgefütterter Gehpelz mit Otterkragen, der regelmässig im Sommer in das Magazin "Zum Pfau", Dresden zwecks Aufbewahrung gegeben wurde und dort mit RM 1.000.- versichert war.

Pos. 174 - 120 Teile Porzellan RM 152.-. Dies war ein komplettes Service für 18 Personen, echt Limoges mit Goldrand, das für RM 1.000.- gekauft worden war.

Die Hauswäsche war grösstenteils vor Auswanderung neu angeschafft worden, ebenso viele Kleidungsstücke; all das sowie die Möbel und die echten Teppiche sind zu lächerlich billigen Preisen versteigert worden. Hingegen ist meine Liste, die mit RM 30.250.- gegenüber der Versteigerung abschliesst, als äusserst gering bemessen anzusehen.

Was aber scheinbar die Oberfinanzdirektion Hamburg übersehen hat, sind die Stücke, die vor der Versteigerung von der Gestapo aus den Lifts herausgenommen wurden (Brief vom Amtsgericht Hamburg vom 1. März 1949). Dies sind unschätzbare Wertobjekte, die in meiner Liste viel zu gering mit RM 13.800.- eingesetzt sind. Mein Haus in Dresden war bekannt für seine Kunstschätze. Die obige Summe enthält (alles Originale) drei Bilder von Pechstein, eins von Fujita, zwei Becker-Modersohn und viele viele Handzeichnungen und Bilder.(nicht nur 14 wie die Gestapo sagt). Ferner drei wertvolle Briefmarken-Alben, viele Briefe berühmter Männer, u.a. Richard Strauss, Gerhard Hauptmann, Stefan Zweig und Dichtungen meiner Frau, die unersetzbar sind.

Es existieren auch noch einige Stücke, die weder in der Versteigerungs- noch in meiner Liste erwähnt wurden; ich habe das erst jetzt festgestellt. z.B. eine neue Mercedes Büroschreibmaschine, eine Kino Kamera (Pos. 68 ist nur der Projektionsapparat), ein Vacuumreiniger (neu);(in der Versteigerungsliste ist nur ein Reiniger erwähnt, es waren aber zwei). und vieles Andere.

Zusammenfassend mache ich folgende Wertaufstellung:

2 Lifts versteigert mit ca. RM 10.000.- Wert mindestens dreifach	RM 30.000.-
Stücke, die von der Gestapo vor der Versteigerung herausgenommen wurden rd. 14.000.-	14.000.-
Uebertrag:	RM 44.000.-

Uebertrag:	RM 44.000.-
Gegenstände, die in beiden Listen fehlen	-.-
3. Lift Versicherungssumme	10.000.-
Sa.	RM 54.000.-

Ich bitte daher ergebenst, die von mir geforderte Summe, wie oben, welche bestimmt bescheiden ist, anzuerkennen. Ich wohne hier in London in einem kleinen Zimmerchen 3m x 3m mit gemieteten Möbeln, und dies bereits seit 12 Jahren. Ich bin beinahe 67 Jahre alt, arbeite als Angestellter und könnte das Geld aus der Wiedergutmachung jetzt sehr nätig gebrauchen.

John M. Steele
früher Hans Joachimsthal

abzugeben, die zur Annahme von eidesstattlichen Erklärungen
befugt ist.

-Jewish Trust Corporation, Hamburg, Mohlenhof

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg
J 39 - BV - 414

Hamburg 13, den 22.Juni 1953

An das
Landgericht Hamburg (dreifach)
2.Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g

In der Rückerstattungssache
- 2 WiK 224/53 -
III/Z 4736
Hans Joachimsthal
Bevollmächtigter: United Restitution Office, Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Antragsgegner,

wird Bezug genommen auf den dortigen Beschluß vom 19.5.1953 und mitgeteilt, daß sich im Gewahrsam der Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, eine Briefmarkensammlung auf den Namen "Erika Joachimsthal" befindet, die somit in natura zurückgegeben werden kann.

Im Auftrag
gez.
Warnecke
(Sillem)

OBERFINANZDIREKTION KANZLEI
Kanzleiangestellte

der Erklaerung des Herrn Probst fehlt ein sehr wichtiges Bild von

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 50256

Telegrammadresse: UROCLAIMS

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

15

UK/St/12 a

Hannover, d. 10.7.1953
/Br.

An die

2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

H a m b u r g

Zu : 2 WiK 224/53
III/Z 4736

Betr.: Rueckerstattungssache John M. Steele, London u. Dr. Erica Seymour London gegen Deutsches Reich

Zu der Auflage der Kammer vom 19.5.1953 wird wie folgt Stellung genommen:

In dem Beschluss ist den Antragstellern auferlegt, anzugeben, welche Gegenstaende nicht versteigert worden sind, diese Gegenstaende genau zu beschreiben und insoweit eine beglaubigte eidesstattliche Versicherung beizubringen.

Wir ueberreichen anliegend:

a) Original und 2 Abschriften der konsularisch beglaubigten eidesstattlichen Erklaerung des Antragstellers John M. Steel vom 1.7.1953, enthaltend eine Beschreibung der wichtigsten, nicht mitversteigerten Gegenstaende,

b) eine von einem Commissioner for Oaths (der fuer Eidesabnahmen bestimmten Amtsperson) beglaubigte eidesstattliche Erklaerung der Tochter des Antragstellers, Dr. Erica Seymour, geborene Joachimsthal, enthaltend Angaben - soweit die Tochter in der Lage ist, solche unter eidesstattlicher Versicherung zu machen - betreffend die nicht mitversteigerten Gegenstaende mit genauer Beschreibung derselben,

c) Original und 1 Abschrift einer Erklaerung des Kunsthistorikers und Eigentuemers einer Kunstgalerie Rudolf Probst in Mannheim vom 25.6.1953.

Der Antragsteller beantragt, eventuell in Bezug auf die in der Erklaerung enthaltenen Tatsachen, die Vernehmung des Herrn Probst als Zeugen.

Zu dieser Erklaerung macht der Antragsteller folgende ergaenzende Angaben:

In der Erklaerung des Herrn Probst fehlt ein sehr wichtiges Bild von Pechstein "Das Rote Haus". Fuer die drei Pechstein und den einen Fujita hatte der Antragsteller einen Wert von nur DM 4.500.-- eingesetzt, waehrend Herr Probst fuer zwei Pechsteins DM 4.000.-- und fuer den Fujita DM 3.000.-- bis 4.000.-- DM also zusammen ca. DM 8.000.-- (ohne das Bild "Das Rote Haus") nennt. Die beiden Becker-Modersohns hat der Antragsteller mit nur DM 1.800.-- bewertet, waehrend Herr Probst einen Jetztwert von DM 3.000.-- bis

DM 5.000.-- - 2 -

DM 5.000.-- angibt.

Es ist hieraus zu ersehen, dass der Antragsteller keineswegs uebersetzte Werte angegeben hat.

Gemaess dem Beschluss der Wiedergutmachungskammer sollte ferner angegeben werden, wem diese Gegenstaende gehoerten, dem Antragsteller zu 1 oder der Antragstellerin zu 2), welche Anhaltspunkte die Antragsteller dafuer haben, dass die Gegenstaende versteigert worden sind und welche Bewandnis es mit dem Brief des Amtsgerichts Hamburg vom 1. Maerz 1949 hat.

Zu diesen Fragen ueberreichen wir anbei:

a) Original und 2 Abschriften der Erklaerung des Antragstellers vom 30. Juni 1953

b) (zweifach) Abschriften eines Schreibens des Amtsgerichts Hamburg, Gerichtsvollzieherei, vom 1. Maerz 1949 - 56 DR 47/41 - und des Oberfinanzpraesidenten Hamburg vom 30. Maerz 1949 - O 5210 - J 39 - P 53 h-

c) Schliesslich wird anbei eine von der Wiedergutmachungskammer geforderte Abschrift der Versteigerungsliste uebersandt.

(Dr. W. Blumberg)

154

JOHN M. STEELE
früher
HANS JOACHIMSTHAL

London, E. 5.
14, Narford Road.
30. Juni, 1953.

An das
Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer,
Sievekingplatz,
HAMBURG 36.

Ihr Akt.Zeichen: 2. WiK 224/53. III/Z 4736.

Auf den Beschluss des Landgerichts Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer vom 19. Mai 1953 antworte ich wie folgt:

Zu I a) Die beiden Lifts gezeichnet E.J.1 und E.J. 2 sind damals auf den Namen meiner Tochter, Erika Joachimsthal, gesandt worden, weil wir das als sicherer betrachteten. Gegen Frauen ging die Gestapo zu dieser Zeit seltener vor. Tatsächlich gehört der Inhalt dieser Lifts mir, was auch meine Tochter in der beigelegten Eidesstattlichen Versicherung erklärt.

Der Beweis, dass die laut meiner beigelegten Eidesstattlichen Versicherung nicht mitversteigerten Gegenstände wird durch Folgendes erbracht:

1. In der Versteigerungsliste vom 27. Juni 1941 sind diese Gegenstände nicht aufgeführt.

2. Brief des Amtsgerichts Hamburg vom 1. März 1949, Gerichtsvollzieherei 56 DR 47/41, in dem wörtlich steht:

> "Privatpapiere etc. wurden am 17. Juli 1941 dem jüdischen Religionsverband übermittelt. Die von der geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bücher, 14 Bilder, sowie zwei grosse und ein kleines Album mit Briefmarken wurden am 3. Juli 1941 resp. 8. August 1941 dieser ausgehändigt."

Diesen Brief erhielt ich als Antwort auf mein Schreiben vom 20. Februar 1949 an die Gerichtsvollzieherei in dem ich nach dem Verbleib der Lifts angefragt hatte.

In der Anlage füge ich eine Eidesstattliche Versicherung von mir sowie eine Eidesstattliche Versicherung von meiner Tochter, Dr. Erica Seymour geb. Joachimsthal, bei.

J. M. Steele

155

E I D E S S T A T T L I C H E V E R S I C H E R U N G.

1./ Steele
2./ Seymor

In der Rückerstattungssache ./. Deutsches Reich - 2. WiK 224/53 III/Z 4736 - sollen die Gegenstände genau beschrieben werden, die nach meinen Feststellungen nicht mitversteigert worden sind. Es handelt sich insbesondere um folgende Gegenstände:

3 Bilder von Max Pechstein aus seiner frühen Periode (vor 1918), gekauft ungefähr im Jahre 1919 oder 1920 von der Arnold'schen Kunsthandlung in Dresden, Schlosstr. Die Bilder sind teilweise in Kunstbüchern abgebildet gewesen. Im einzelnen wie folgt:

"Frauen am Meer", (Oel) gemalt in Nidden an der kurischen Nehrung; zufällig fand ich ein Bild (Photo) von dem Zimmer, in welchem es hing, welches ich beilege und zurückerbitte.

"Rotes Haus", (Oel) gemalt in Nidden an der kurischen Nehrung. Es stellt ein rotes Haus dar, das inmitten bläulicher Wogen gespenstisch aufleuchtet.

"Märchenerzählerin" (Oel) stellt die Frau des Malers dar. Auf der Rückseite ein Stilleben von sehr farbigen Blumen, vermutlich Gloxinien.

1 Oelbild von Paula Becker-Modersohn, Worpswede. Stellt ein kleines scheues Mädchen dar, das beide Hände ineinanderlegt.

1 Oelbild von Paula Becker-Modersohn, Worpswede. Stellt eine Birke dar, die in ihren Verästlungen stark belebt wirkt.

Vorstehende beiden Bilder habe ich ungefähr 1928 in Bremen oder Worpswede für ungefähr RM 800.- gekauft.

1 Oelbild von Fujita, Paris. Stellt eine nakte Frau dar auf weissem Grund mit sehr ausdrucksvollen Linien. Der Maler ist heute in Paris sehr berühmt. Gekauft ungefähr 1928 von der Richter'schen Kunsthandlung in Dresden für ca. tausend Mark.

An
Oberfinanzdirektion
Hamburg.

J. 39 — BV. 41

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.:
Eing.: 7. AUG. 953
Sachgeb.: BV41 Anl.
-8. AUG 1953

156

Edvard Munch, eine handsignierte Lithographie des berühmten norwegischen Malers, darstellend einen Vater, der den verlorenen Sohn umarmt. Gekauft bei der Kunsthandlung Caspary in München.

Paul Klee, ein Aquarell genannt "Motorisches einer Landschaft", abstrakter Expressionismus.

Ein Oelbild darstellend Nuernberg, stammt aus dem Elternhaus meiner Frau.

Ein Oelbild, die Urgrossmutter meiner Frau.

Alle obigen Bilder sind Originale, soweit man bei einer Lithographie von Original sprechen kann.

Ferner fehlen in der Versteigerungsliste mindestens weitere vier Bilder, auf deren Objekt etc. ich mich leider nicht mehr besinnen kann. Ferner

Eine Mercedes Büroschreibmaschine, gekäuft 1938 für ungefähr dreihundert Mark.

Drei Briefmarkenalben. Eins davon habe ich im Jahre 1892 begonnen; es enthielt ungefähr 3000 Stücke, darunter verschiedene Raritäten. Die zwei weiteren Alben, auf deren Inhalt ich mich nicht genau besinnen kann, stammten von meinem Schwiegervater und stellten immerhin einen gewwisen Sammlerwert dar; meistens Oldenburgische Marken.

Einen Kino-Aufnahme-Apparat, vermutlich Zeiss,ziemlich neu.

Einen Staubsauger, vermutlich A.E.G.

Ferner Kollegienniederschriften meiner Tochter, Manuskripte meiner verstorbenen Frau Anna Joachimsthal-Schwabe, die in Dresden als Lyrikerin sehr bekannt war.

Verschiedene Originalbriefe bedeutender Männer u.a. Richard Strauss, Gerhard Hauptmann, Stefan Zweig u.v.a.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass ich die vorstehende Beschreibung der nicht mitversteigerten Gegenstände nach meinem besten Wissen angefertigt habe.

Umstehende eigenhändige Unterschrift des Metallsachverständigen John Michael Steele, früher Hans Joachimsthal, beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten Vollziehung.

London, den 1. Juli 1953.

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

im Auftrage:

(unleserlich)

Konsulatssekretät
bei der Diplomatischen Vertretung
der Bundesrepublik Deutschland in
London, gem. + 37a
Konsulargesetz ermächtigt.

STEMPEL.

Reg.Nr.23/VII/53.

157

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Ich, Dr. Erica Seymour geborene Joachimsthal, geb. am 6. Juni 1916, erkläre hiermit an Eidesstatt:-

Die beiden Lifts E.J.1 und E.J.2 gehören meinem Vater, Herrn John Michael Steele (früher Hans Joachimsthal). Sie waren damals auf meinen Namen nach Hamburg gesandt worden, weil zu dieser Zeit die Gestapo ihre Verfolgungen meistens gegen Männer cihtete. Mein Vater und ich glaubten daher es sei sicherer, sie in meinem Namen zu senden. Die Inhlate der beiden Lifts sind alles Gegenstände des elterlichen Haushalts. Ich war beim Packen der Lifts zugegen, bei der Durchsicht der Versteigerungsliste finde ich, dass viele Stücke fehlen. Insbesondere sind es folgende:

Bilder: Soweit ich mich erinnere, waren es ca. 14-16. In der Versteigerungsliste stehen nur zwei (Nr. 59 und 60). Die Preise sind so niedrig, dass ich kaum annehmen kann, es handelt sich um eine der Nachstehenden, nämlich:

Max Pechstein,	"Badende Frauen",	Oel
Max Pechstein,	"Das Rote Haus",	Oel
Max Pechstein,	"Märchenerzählerin", auf der Rückseite "Stilleben".	Oel
Fujita,	"Nackte Frau"	Oel
Paul Klee	"Motorisches einer Landschaft"	Aquarell.
Munch	"Verlorener Sohn"	
Paula Becker-Modersohn	"Kleines Mädchen"	Oel
Paula Becker-Modersohn	"Birke"	Oel

Ein Oelbild Nuernberg darstellend.

Ein Oelbild meiner Ururgrossmutter.

Manuskripte meiner verstorbenen Mutter und Originalbriefe berühmter Männer, Filme (Familienscenen und ein längerer Film von einer Orientreise, die meine Eltern gemacht haben.)

158

Familienfotografieen,

3 Briefmarkenalben, das eine enthaltend wertvolle Marken, die mein Vater gesammelt hatte.

1 neue Merces Büroschreibmaschine.

1 Kino-Aufnahmeapparat.

1 Staubsaugeapparat.

Laboratoriumsniederschriften und Nachschriften von Vorlesungen an Universität und Technischer Hochschule. (Meine eigenen).

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass ich die vorstehende Beschreibung der nicht mitversteigerten Gegenstände nach meinem besten Wissen angefertigt habe.

Bristol, den 24. Juni 1953.

gez. Dr. Erica Seymour

SWORN by the above named Erica Seymour at Orchard House in the City and County of Bristol this 24th day of June, 1953.

Before me,

gez. A. Denis Aylett.
A. DENIS AYLETT.
A Commissioner for Oaths.

GALERIE
RUDOLF
PROBST

Mannheim Schloss

Mannheim, den 25. Juni 1953
Kunstkabinett: Otto Beckstrasse 35
Ruf 43576

159

Herrn J.M. Steele,
34, Harford Road,
London, E.5.

Sehr geehrter Herr Steele!

Auf Ihre Anfrage hin gebe ich Ihnen gerne umgehend zwecks Beglaubigung Ihres Wiedergutmachungsanspruchs die nachfolgende eidesstattliche

E r k l ä r u n g

Ich war in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg bis zum Wegzug aus Dresden 1936 oft Gast im Hause Hans Joachimsthal dort, bezw. des Herrn J.M. Steele, wie er sich jetzt nennt. In jender Zeit war ich Leiter der Kunstausstellung Emil Richter, Dresden, Pragerstrasse 13 und ab 23 der Galerie Neue Kunst Fides (später deren Inhaber).

Von jenen Besuchen her ist es mir wohl erinnerlich, dass Herr Steele bis zuletzt Eigentümer von bedeutenden modernen Kunstwerken war: ich habe die Bilder (Oel) von Max Pechstein "Frauen am Meer" (Badende) sowie "Märchenerzählerin" (Frau des Künstlers) - auf der Rückseite ein Stilleben "Gloxinien" - noch deutlich vor Augen, es waren grössere Gemälde, die in einem saalartigen (oft für dichterische und künstlerische Veranstaltungen benützten) Raum hingen. Weiterhin entsinne ich mich gut zweier Oelbilder von Paula Becker-Modersohn: "Kleines scheues Mädchen" und "Landschaft mit Birke" - und schliesslich eines gemalten Werkes "Nackte Frau" von Fujita.

Finanziell würden die beiden genannten Bilder von Pechstein heute zusammen einen in DM ausgedrückten Wert von DM 4.000.- - die beiden Modersohns von ca. 3-5.000.- und das Werk von Fu Fujta von ca. 304.000.- repräsentieren. Da ich als Kunsthistoriker und Eigentümer einer Kunstgalerie seit Ende 1948 wieder laufend kunstvermittelnd tätig bin, vor allem in in- und ausländischen Museen gegenüber, kann ich die materielle Einschätzung - so, wie ich sie hier notierte - der in Frage kommenden Kunstwerke massgeblich vornehmen.

?
Soll wohl 3-4 000.- heissen.
o.M. SD

Ich zeichne mit Grüssen als

Ihr sehr ergebener

Galerie Rudolf Probst
Mannheim-Schloss.

gez. Rudolf Probst.

160

Abschrift

AMTSGERICHT HAMBURG
Gerichtsvollzieherei
56 DR 47/41

Hamburg, 1.Maerz 1949

Herrn John Michael Steele
London, E. 5
14. Narford RD.

Der Empfang Ihres Schreibens vom 20. Februar 1949 wird hiermit bestaetigt und Ihnen mitgeteilt, dass dasselbe zustaendigkeitshalber an den Oberfinanzpraesidenten, Hamburg, weitergeleitet wurde.

Am 27. Juni 1941 wurden 2 Liftvans der Erika Joachimsthal im Auftrage der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-Leitstelle Hamburg, hier versteigert. Der Netto-Versteigerungserloes mit RM 8.810,35 wurde der Deutschen Bank auf das Konto"Staatspolizei-Staatspolizei-Leitstelle Hamburg" per Postscheck ueberwiesen. Privatpapiere etc. wurden am 17. Juli 1941 dem Juedischen Religions-Verband uebermittelt. Die von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Buecher, 14 Bilder sowie zwei grosse und ein kleines Album mit Briefmarken wurden am 3. Juli 1941 resp. 8. August 1941 dieser ausgehaendigt.

Der gesamte Hausstand hatte durch Wasserschaden sehr stark gelitten.

gez. Unterschrift
Justizinspektor.

Abschrift

DER OBERFINANZPRAESIDENT
Hamburg
O 5210 - J 39 - P53h

Hamburg, 11, 30. Maerz 1949
Roedingsmarkt 88

Herrn

John Michael Steele,
vormals Hans Joachimsthal

14 Narford Road

London, E. 5./ England

Betr.: Umzugsgut.
-Ihr Schreiben an das hiesige Gerichtsvollzieheramt v.20.II.ds.Js.

Wie Ihnen das Gerichtsvollzieheramt unter dem 1.ds.Mts. 56 DR 47/41 schrieb, wurde Ihre Anfrage an mich weiter geleitet. Anliegend wird eine Abschrift des beim Gerichtsvollzieher Gerlach befindlichen Versteigerungsprotokolls nebst Abrechnung uebersandt. Der Nettoerloes in Hoehe von RM 8.810.25 wurde am 5.8.1941 auf das Konto der ehemaligen Gestapo bei der hiesigen Deutschen (jetzt Norddeutschen) Bank eingezahlt. Die Anschriften der Kaeufer sind(soweit nicht im Protokoll angegeben) beim Gerichtsvollzieheramt nicht mehr festzustellen. Bei der Gestapo sind keine Unterlagen ueber den Verbleib des Erloeses mehr vorhanden. Aus einer Kassenliste dieser Dienststelle entnehme ich, dass am 24.4.1944 fuer einen Hans Joachimsthal 25.--RM an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg ueberwiesen wurden. Ich bemerke, dass kurz vor der Feindbesetzung Hamburgs von der Gestapo ein sehr hoher Geldbetrag aus der Verwertung von Umzugsguetern ohne Erlaeuterung der darin enthaltenen Einzelbetraege an die Oberfinanzkasse Hamburg abgeliefert worden ist. Es ist moeglich, dass in der Summe auch der Erloes aus dem Verkauf Ihres Eigentums enthalten ist. Aus dem mir vorliegenden Kontoauszug ueber Einzahlungen fuer die ehemalige Gestapo bei der Deutschen Bank entnehme ich ausserdem, dass der hiesige Versteigerer E. von Wuerzen am 20.8.41 aus Versteigerung von Umzugsgut fuer einen HansjJoachimsthal, Dresden, weitere RM 2.914,25 an die Gestapo ueberwiesen hat.

Weder bei der Gestapo, noch bei von Wuerzen, der seine saemtlichen Versteigerungsunterlagen durch Bombenschaden verloren hat, koennen Einzelheiten ueber die Versteigerung und ueber den Verbleib des Erloeses bei der Gestapo mehr ermittelt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich um den Verkauf der von der Gestapo uebernommenen Buecher, Bilder und Briefmarkensammluggen handelt. (vergl. Schreiben des Gerichtsvollzieheramtes an Sie vom 1.ds.Mts.).

Im Auftrag

gez. Haetzold.

Stempel: Der Oberfinanzpraesident Hamburg
Kanzlei

Beglaubigt:

Unterschrift
Zollinspektor

Abschrift.

W o r p s w e d e r K u n s t s c h a u

Martin Goldyga

Worpswede 7.7.53
Telephon 302

Herrn

John M. Steele
(früher Hans Joachimsthal)

London E.5

Wir bestätigen Herrn Hans Joachimsthal Dresden, dass er im Jahre 1928 durch die Kunstschau 2 Gemälde der Paula Becker-Modersohn

1) "Scheues kleines Mädchen"
2) " Birke "

kaufte.

Soweit wir uns erinnern, war der Preis für diese beiden Bilder cir. DM 3000.-

Für diese beiden Bilder wäre heute ein Preis von DM 6000.- zu erzielen.

RM!

Mit freundl. Gruss

Worpsweder Kunstschau
Martin Goldyga
gez. Goldyga

noch im offiziellen Kunsthandel vorkamen. Im freien Handel erzielte Preise können demnach nicht zum Vergleich herangezogen werden. Schleuderpreise, die vor 1945 für Gemälde des verfemten Expressionismus gelegentlich bezahlt wurden, sind in diesem Falle ebenso wenig maßgebend wie einige überhohe Preise, die nach 1945 für Werke dieser Periode gezahlt wurden.

Die von Herrn J.M. Steele für seine Gemälde geforderten Entschädigungen erscheinen mir demnach angemessen, wobei sie allerdings als obere Grenze zu werten sind.

H. Dietrich

(Kustos)

Anl. Akte.

Hamburg 13, den 3. Sept. 1953

170
169

HAMBURGER KUNSTHALLE.

Den 24. August 1953

An das
Landgericht Hamburg,
2.Wiedergutmachungskammer,
Hamburg 36,
Sievekingplatz,
Ziviljustizgebäude.

Aktenzeichen: 2 WiK 224/53.
III/Z. 4736.

Gutachten.

in der Rückerstattungssache John M. Steele
(fr. Hans Joachimsthal)
gegen Deutsches Reich.

Bei der Festsetzung der Werte für die Gemälde des Herrn John M. Steele (früher H.Joachimsthal) zurzeit ihres Entzuges ist zu berücksichtigen, daß Max Pechstein wie auch Paula Becker-Modersohn unter dem Nationalsozialismus zu den "entarteten" Künstlern gehörten, ihre Werke also weder auf Versteigerungen noch im offiziellen Kunsthandel vorkamen. Im freien Handel erzielte Preise können demnach nicht zum Vergleich herangezogen werden. Schleuderpreise, die vor 1945 für Gemälde des verfemten Expressionismus gelegentlich bezahlt wurden, sind in diesem Falle ebenso wenig maßgebend wie einige überhohe Preise, die nach 1945 für Werke dieser Periode gezahlt wurden.

Die von Herrn J.M. Steele für seine Gemälde geforderten Entschädigungen erscheinen mir demnach angemessen, wobei sie allerdings als obere Grenze zu werten sind.

Dr. Dietrich Roskamp
(Kustos)

Anl. Akte.

Rechtsstelle
- 123 -

388

13.Oktober 1953

An das
Landgericht Hamburg
2.Wiedergutmachungskammer

19. OKT. 1953

In der Rückerstattungssache

1) John M.Steele
2) Erica Seymour

gegen

1) das Deutsche Reich
2) Freie und Hansestadt Hamburg

2 WiK 224/53
- III/Z.4736-1-

kommt die Antragsgegnerin zu 2) der Auflage unter Ziffer II des Beschlusses vom 7.8.1953 wie folgt nach:

In Verwahrung bei der Antragsgegnerin zu 2) befindet sich für Erica Seymour geb.Joachimsthal eine Briefmarkensammlung, bestehend aus

1 Briefmarkenalbum (rot)
1 Schwaneberger Album (grün)
1 Diarium mit vielen Marken.

Der Wert dieser Sachen wurde seinerzeit auf 120.-RM geschätzt.

Die Jewish Trust Corporation hat bereits den gleichen Anspruch geltend gemacht, der beim Wiedergutmachungsamt unter III/Z 15245 bearbeitet wird.

Im Auftrage:

(Spilcke)

W

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 20. Oktober 1953

2. Wiedergutmachungskammer

F(7)

Aktenzeichen: 2 Wik 224/53

III/Z. 4736 - 1 -

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.: E / L / A
Eing.: 27. OKT. 1953
Anl.:
28. OKT. 1953

Öffentliche Sitzung

In der – Rückerstattungs – Sache –

John M. S t e e l e, (früher Hans Joachimsthal)
14, Narford Road, London E. 5,
Antragstellers

Bev.: United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 23, (UK/St/12 a)

gegen

1. das Deutsche Reich, ges. vertr. durch die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde- diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, (J 39 - BV 414)
2. Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde- Rechtsstelle -123- Hamburg 36, Gänsemarkt,

Antragsgegner

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Roscher
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat
~~xxxxxxxx~~ Gerichtsassessor Fürstenau
beauftr. Richter Faull
"
als Beisitzer.

Luschei, JA.

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

DM 4.500.- Darlehn ge. Zahlt s. Zl. 11 der Darl. U. A.

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller der xx persönlich mit Herrn Dr. Strathmann

für Antragsgegner zu 1) Herr Sillem
" " in zu 2) niemand

Der Antragsteller persönlich erklärte: Ich war Inhaber eines Metallschmelzwerkes in Dresden. Ich hatte damals ein Jahreseinkommen von RM 50.000.--; einschliesslich meiner Grundstücke hatte ich ein Vermögen von etwa einer halben Million. Meine Wohnungseinrichtung war luxuriös, wir hatten viele Kunstwerke, überwiegend echte Teppiche. Wie mir jetzt erst aufgefallen ist, kann meine wertvolle Bibliothek nur zu einem kleinen Teil in dem Versteigerungserlös enthalten sein, denn diese Bücher sind, wie mir die Gerichtsvollzieherei am 1.3.49

(Bl. 57 d.A.)

LG. Vordr. W. K. Nr. 3 (6000. 6. 53.) E0708

176

(Bl. 57 d.A.) mitgeteilt hat, von der Geheimen Staatspolizei vor der Versteigerung herausgenommen worden.

Die Bibliothek umfasste sämtliche Klassiker inkl. einer ca. 30-bändigen Goethe-Propyläen-Ausgabe und bestand aus mindestens 300 Bänden. Ich will dafür nicht mehr als RM 1.000.-- ansetzen, obwohl die Propyläenausgabe allein einen Wert von RM 500.-- bis RM 600.-- hatte.

Die versteigerte Geige, die laut Protokoll einen Erlös von RM 132.-- gebracht hat, soll eine echte Storeoni-Geige gewesen sein. Storeoni war ein Sohn des berühmten Geigenbauers Stradivari. Ich habe im Jahre 1927/28 diese Geige für RM 1.500.-- von dem Kammermusiker Theo Bauer in Dresden erworben. Die Echtheit dieser Geige ist mir durch eine Bescheinigung des Dresdner Instrumentenmachers Paulus nachgewiesen worden.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

Auf Vorschlag des Gerichts schlossen die Parteien folgenden

V e r g l e i c h :

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen entzogenen Umzugsgutes Ersatz zu leisten.

2. Die Parteien verpflichten sich, bei der nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten zu bestimmenden Abgeltungssumme davon auszugehen, dass die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches gegenüber dem Antragsteller ihrem Nennbetrage nach

RM 45.000.-- / 22500

betragen.
Entziehungstag ist der 12.6.1941.

3. Der Rückerstattungsanspruch wegen der Briefmarkensammlung wird in diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

Vorgelesen und genehmigt.

(Unterzeichnet:)

Dr. Roscher. Luschei.

Für richtige Ausfertigung:

Just. Insp./Angest.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Durchschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

- 0 5608 - WGA - Erm. - BV 41/4112

Hamburg 13, den 28. Febr. 196
Harvestehuder Weg 14

Tel.: 441291 App. 43
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 11

Zippelhaus 5 (mit 1 begl. Durchschrift)

Betr.: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch den Öffentlichen Vormund im Staate Israel (Administrator General), Haim Kadmon;
hier: Geschädigter John M. Stelle (früher Hans Joachimsthal)

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.2.1963 - Az.: Z 26 593 -

Die im obigen Bezugsschreiben unter Pos. a) bezeichnete Einzahlung des Gerichtsvollziehers Finnern auf das Gestapokonto bei der Deutschen Bank in Hamburg in Höhe von RM 8.810,35 betrifft mit Sicherheit das dort unter dem Az.: Z 4736 -1- 2 WiK 224/53 - abgeschlossene Verfahren.

Diese Einzahlung lautete gemäß der hier vorliegenden Versteigerungsabrechnung auf den Namen Erika Joachimsthal und wurde unter dem Gestapo-Aktenzeichen II B 2 - 1207/41 geführt.

Ob auch der von dem Versteigerer v. Würzen unter dem Gestapo-Aktenzeichen II B 2 - 1223/41 auf den Namen Hans Joachimsthal, Dresden, eingezahlte Betrag von RM 2.914,25 (Pos.b) sowie der von der Gestapo weitergeleitete Betrag von RM 25,-- (Pos.c) dieses Verfahren betrifft, vermag ich mit Sicherheit nicht festzustellen.

Dem Geschädigten jenes Verfahrens waren die Beträge zu Pos. b) und c) mit Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 30.3.1949 zur Kenntnis gebracht worden.

Da mir ein weiterer Geschädigter namens Hans Joachimsthal aus Dresden nicht bekannt ist, ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die Pos. b) den Obengenannten betrifft. Die Identität der Position c) zum o.a. Verfahren kann ich aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht bestätigen, zumal die Überweisung der Gestapo an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg erfolgte.

Im Auftrag

F r i e m e r t

(Friemert)
Oberregierungsrat

Akten

betreffend:

Joachimsthal

Unterakte 1

Aktenzeichen:

Z / Z 4736-2-

Z 4736-2a-

WiK 97/54 SWiS. 66/55.

Nummerverzeichnis

1	Diafragma		

8/66 51 50

239

201

Hamburg, den 14. Oktober 1953.

s c h l u ß.

kerstattungssache

früher Hans Joachimsthal), wohnhaft in
ondon E. 5,

Antragsteller,

e g e n

Hamburg - Finanzbehörde -, Hamburg 36,

Antragsgegnerin,

chungsamt beim Landgericht Hamburg
Jannsen:

ung der im Besitz der Antragsgegnerin
iefmarkensammlung wird angeordnet.

ü n d e :

desamt für Vermögenskontrolle, befinden
rkensammlungen.

idlichen Markensammlungen stammen zum
ersteigerung gekommenen Liftvans. Die
Versteigerung an die frühere Gestapo
rden an die Firma Edgar Mohrmann & Co.
rsteigerung übergeben, nachdem sie
ren. Zu einer Versteigerung dieser
hr gekommen. Das Vorhandensein die-
Firma Mohrmann & Co. der Militärre-
rgabe der Kisten an die Militärregie-
im Beisein von Angestellten der Firma
schätzen. Die Kisten wurden dann von
rwahrung genommen; später wurden die
ntrol Section dem Landesamt für Ver-

lungen noch mit Namensschildern ver-
sehen

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 14. Oktober 1953.

Z 4736 -2-

201

B e s c h l u ß.

In der Rückerstattungssache

des John S t e e l e (früher Hans Joachimsthal), wohnhaft in London E. 5,

Antragsteller,

g e g e n

die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, Hamburg 36, Jungfernstieg 34,

Antragsgegnerin,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch Gerichtsassessorin Jannsen:

Die Rückerstattung der im Besitz der Antragsgegnerin befindlichen Briefmarkensammlung wird angeordnet.

G r ü n d e :

Bei der Finanzbehörde, Landesamt für Vermögenskontrolle, befinden sich 21 Kisten mit Briefmarkensammlungen.

Die in diesen Kisten befindlichen Markensammlungen stammen zum größten Teil aus den zur Versteigerung gekommenen Liftvans. Die Sammlungen mußten vor der Versteigerung an die frühere Gestapo abgeliefert werden und wurden an die Firma Edgar Mohrmann & Co. zwecks Aufbewahrung und Versteigerung übergeben, nachdem sie verpackt und versiegelt waren. Zu einer Versteigerung dieser Sammlungen ist es nicht mehr gekommen. Das Vorhandensein dieser Kisten wurde durch die Firma Mohrmann & Co. der Militärregierung gemeldet. Nach Übergabe der Kisten an die Militärregierung ließ diese die Kisten im Beisein von Angestellten der Firma öffnen und die Briefmarken schätzen. Die Kisten wurden dann von der Militärregierung in Verwahrung genommen; später wurden die Kisten von der Property Control Section dem Landesamt für Vermögenskontrolle übergeben.

Da der größte Teil der Sammlungen noch mit Namensschildern versehen

sehen ist, konnte die Sammlung für den Antragsteller identifiziert werden.
Die Rückerstattung war daher anzuordnen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

gez. Jannsen.

Für richtige Abschrift:

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

19. OKT. 1953

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. DA
Az.:
Eing.: 16. OKT. 1953
Sachgeb.: BV 41

Abschrift an
Oberfinanzdirektion Hamburg -J 39 -BV- 414-,
zur Kenntnis. Der Wert der zurückerstatteten
Sammlung beträgt etwa RM 120,-- (Schätzung)

Eing.:
Sachgeb.: BV
Zu:

...rungssache J.M. Steele

...rn Hans Joachimsthal ...
...e Rückerstattungssachen.
...ssel (56 DR 47/41) ein Sc
...rn Joachimsthal am 27.

...enthält die Bemerkung, da
...ie Briefmarken am 3.7.4
...behandigt worden sei.
...n Hansestadt Hamburg
...gefunden. Es entsteh
...n sind. Eines der gross
...5 x 25 cm, roter Einba
...rmenalbum".

...lungen nach diesem Al
...ren unter 2 WiK 224/53

...-Landesamt für Vermög
...nimmt keine Gewähr üb
...ir ausserdem folgende

...mit, dass ich die da
...rfmarkensammlungen a
...ie Hamburg -Landesamt
...rhalten habe. Bei obe
...festgestellt, dass Mar

...den 17.Okt.1953

gez.Jo

...eine weitere Feststel

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 50256

Telegrammadresse: UROCLAIMS

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

Oberfinanz ... Hamburg
BV u. EA
Az.:
Eing.: 3. OKT. 1953
Sachgeb.: BV 41 Anl.:

UK / St/ 12 a

1.1o.1953
Fr.

5. OKT. 1953

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13
Hartungstr. 5

Zu: J 39 - BV 414 -

Betr.: Rückerstattungssache J.M. Steele (früher Joachimsthal)
./.Deutsches Reich

Wir vertreten Herrn Hans Joachimsthal , jetzt John M. Steele in London in seinen Rückerstattungssachen.
Herr J.M. Steele hat unter dem 1.3.39 vom Amtsgericht Hamburg, G e-richtsvollzieherei (56 DR 47/41) ein Schreiben erhalten, wonach 2 Liftvans der Erna Joachimsthal am 27.7.41 versteigert worden sind.
Das Schreiben enthält die Bemerkung, daß auch 2 grosse und ein kleines Album mit Briefmarken am 3.7.41 bzw 8.8.41 der Geheimen Staatspolizei ausgehändigt worden sei.
Bei der Freien- und Hansestadt Hamburg hat sich eins der Brief-markenalben wiedergefunden. Es entsteht nun die Frage, wohin die anderen gekommen sind. Eines der grossen Alben war besonders wert-voll, ungefähr 35 x 25 cm, roter Einband, aufgedruckt war "Schwane-berger's Briefmarkenalbum".

Wir bitten Ermittlungen nach diesem Album anzustellen. Das Verfah-ren selbst schwebt unter 2 WiK 224/53 der Wiedergutmachungskammer Hamburg.

(Weigelt)

die Finanzbehörde -Landesamt für Vermögenskontrolle- ständigkeit und Bonität keine Gewähr übernimmt, ausgehändigt.
Herr Steele hat hier ausserdem folgende Erklärung abgegeben :

Y 39

Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Landesamt für Vermögenskontrolle
Hamburg 36
Gänsemarkt 36

-33.63 -

686

Hamburg, den 31. Juli 1953

1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g.

Akt.Zch.: -63/C-P-K-
Betr.: Rückerstattungsantrag der Jewish Trust Corporation for Germany an Stelle von Erika Joachimsthal auf Rückgabe von Briefmarkensammlung.
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.7.1953 - III Z 15 245 -

In Verwahrung bei der Finanzbehörde befindet sich für die oben bezeichnete Antragstellerin
eine Briefmarkensammlung, Schätzwert etwa DM 120.--.

Gegen die Herausgabe werden keine Bedenken erhoben.
Für Bonität und Veritat wird keine Gewähr übernommen.

2) Durchschriften an:
3 2x Wiedergutmachungsamt
-33.63 -
-33.633 a -
Akte.

Im Auftrage:
(Lüders)

Lda. Kr 28/8

die Finanzbehörde -Landesamt für Vermögenskontrolle- für Voll-
ständigkeit und Bonität keine Gewähr übernimmt, ausgehändigt.
Herr Steele hat hier ausserdem folgende Erklärung abgegeben :

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

FINANZBEHÖRDE

LANDESAMT FÜR
VERMÖGENSKONTROLLE - 33.63 -

FERNSPRECHER: 34 10 16
BEHÖRDENNETZ: 23 App. 686

24. OKT. 1953

Hamburg, den 20.Oktober 1952

22. OKT. 1953

Anlagen

BV 414

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg
Büro Wiedergutmachung

Hamburg 13
Magdalenenstr.64 a

Akt.Zch.: -63/C-P-K-

Betr.: Rückerstattungsantrag John Steele (früher Hans Joachimsthal) auf Rückgabe einer Briefmarkensammlung.

Bezug: Ihr Schreiben vom Oktober 1953 - Az.: J 39 - BV 414 -.

Ich beziehe mich auf die Ihrem o.a. Schreiben beigefügte Abschrift. Auf Grund des rechtskräftigen Beschlusses des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Hamburg - Az.: Z/4736-2- vom 14.10.1953, in dem die Rückerstattung der Briefmarkensammlung angeordnet wurde, habe ich die Sammlung an den hier zur Zeit auf Besuch weilenden Antragsteller John Steele gegen Empfangsbestätigung, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Finanzbehörde -Landesamt für Vermögenskontrolle- für Vollständigkeit und Bonität keine Gewähr übernimmt, ausgehändigt. Herr Steele hat hier ausserdem folgende Erklärung abgegeben :

"Ich erkläre hiermit, dass ich die damals in dem Lift verpackten 3 Briefmarkensammlungen am 15.10.1953 von der Finanzbehörde Hamburg -Landesamt für Vermögenskontrolle- zurückerhalten habe. Bei oberflächlicher Prüfung habe ich festgestellt, dass Marken entfernt worden sind.

Hamburg, den 17.Okt.1953

gez.John M. Steele."

Somit dürfte sich eine weitere Feststellung des United Restitution Office erübrigen.

Im Auftrage
(Lüders)

-Ma-

...finanzdirektion Hamburg
BV d. BA
16. OKT. 1953
...geb.: BV 41 Anl.:

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

Hamburg, den 20.10.1953

Aktenzeichen: III/Z 4736-2-

(Az. URO: UK/St/12)

Gegenwärtig:

~~LG. Rat~~

~~Reg. Rat~~

Assessor in Jannsen

als Verhandlungsleiter in

Justizangestellte
Klossenfelder

als Protokollführerin

Nicht – Öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

des John Steele
(früher Hans Joachimsthal),
London E.5

Antragsteller s

Bev.: United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstr.23

gegen
die Freie und Hansestadt
Hamburg - Finanzbehörde -
Hamburg 36, Gänsemarkt 36

Antragsgegner in

erschienen ~~bei Aufruf~~

der für Antragsteller in Person mit Herrn Dr. Strathmann vom United Restitution Office

~~für Antragsgegner~~ :

und erklärte:

Die durch Beschluss vom 14. Oktober 1953 zurückerstattete Briefmarkensammlung ist nicht mehr vollständig. Wertvolle Stücke, die früher darin gewesen sind, fehlen. Wegen des Unterschiedes zwischen dem heutigen Wert und dem Wert im Zeitpunkt der Beschlagnahme nehme ich das Deutsche Reich in Anspruch. Ich bitte, diesen Anspruch der Oberfinanzdirektion zuzustellen. Der Wert betrug nach meiner Meinung

b.w.

Vordr. (W) Nr. 7 (5000. 1. 51.) E0708

RM 4.500,--. Die Sammlung ist aber von Mohrmann nur mit RM 120,-- bewertet worden. Es müssen also schon vor der Schätzung des Herrn Mohrmann Marken herausgenommen worden sein.

Für den Fall, dass die Oberfinanzdirektion den Anspruch nicht anerkennt, bitte ich, die Sache an die Kammer zu verweisen, damit über den Wert der Sammlung Beweis erhoben werden kann.

gez. Jannsen gez. Hossenfelder

Abschrift

221

Oberfinanzdirektion Hamburg
J 39 - BV 414

Hamburg 13, den 11.Dez.1953

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache Hans Joachimsthal, jetzt John Steele
Bezug: Dort.Schreiben vom 26.1o.1953 Az.: III/Z 4736 - 2a -

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Briefmarkensammlung - hier: Fehlende Marken

Bei den durch das Gerichtsvollzieheramt durchgeführten Lift-Versteigerungen bestand die Vorschrift, vorgefundene Briefmarken, Photoapparate, Schreibmaschinen, Schmucksachen, bewirtschaftete Gegenstände wie Seife, Waschpulver usw. auszusondern und an die Gestapo zur Ablieferung zu bringen. Die Briefmarkensammlungen z.B. wurden, jede für sich als Paket gepackt, mit Anschreiben der Gestapo gegen Quittung abgeliefert. Das Anschreiben und das Paket wurde mit Namen des bisherigen Besitzers und der Tagebuchnummer der Gestapo, die auf dem Versteigerungsauftrag stand, versehen.

Am 24.6.1942 wurde auf Veranlassung der Gestapo den die Versteigerung durchführenden Stellen eine interne Anweisung erteilt. Diese besagte, daß die Verwertung der abgelieferten Sammlungen durch Versteigerung dem Gerichtsvollzieheramt übertragen werden solle. Es sollten zunächst Sachverständige den Wert ermitteln, im übrigen die Sammlungen bis zur Versteigerung unter Verschluß aufbewahrt werden und nach der Versteigerung für jede Sammlung getrennt abgerechnet werden.

Einige Zeit später wurden eine größere Anzahl verschlossener Kisten abgeliefert beim Gerichtsvollzieheramt und zunächst in einem besonderen Raum unter Verschluß genommen.

Der Versteigerungsauftrag selbst kam jedoch nicht. Stattdessen wurde schließlich von der Gestapo die Ablieferung an die Firma Mohrmann, Briefmarkenauktionshaus, Hamburg 1, verfügt. Dies vermutlich aus der Erwägung heraus, daß nur Fachleute die bestmögliche Verwertung gewährleisten würden. Die Abholung erfolgte auch, doch konnte das Gerichtsvollzieheramt nicht mehr feststellen, wann und durch wen.

Diese Ausführungen ergaben sich aus einer Unterredung mit dem Justizoberinspektor Schulze vom Gerichtsvollzieheramt und wurden durch Unterlagen bewiesen.

- 2 -

Die weitere Nachforschung bei der Firma Mohrmann ergab, daß diese im Jahr 1942 - 21 große Holzkisten, diverse Kartons, Koffer und Aktentasche erhalten hat. Diese Kolli wurden zunächst im Kellertresor eingelagert, da eine sofortige Versteigerung aus Kriegsgründen nicht durchgeführt werden konnte. Hier befanden sich die Sammlungen auch noch bei der Kapitulation.

Kurz nach der Besetzung Hamburgs durch die britischen Truppen kamen Angehörige der Besatzungsmacht auf Grund einer Anzeige zur Firma Mohrmann, um Herrn Mohrmann zu verhaften. Es war angezeigt worden, daß Mohrmann Briefmarken aus jüdischem Besitz an sich gebracht und zu seinen Gunsten verwertet hätte. Die Haltlosigkeit der Anzeige und das Vorhandensein der Kisten usw. stellte sich sofort heraus. Die Besatzungsmacht ließ die Kolli sofort mit einem LKW abtransportieren. Das war 1945.

Im Jahre 1949 erhielt die Firma Mohrmann von der Militärregierung den Auftrag, täglich einige Angestellte abzustellen, die Briefmarkensammlungen nach ihrem Wert taxieren sollten. Es handelte sich um die 1945 abgeholten Sammlungen, die die Angestellten einzeln in einem Raum unter Bewachung durchsehen mußten. Das Öffnen der Kisten usw. geschah in einem anderen Raum.

Diese Informationen erteilte Herr Mohrmann persönlich.

Am 18.8.1949 wurden dann der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg ganz überraschend die Sammlungen zur weiteren Aufbewahrung übergeben. Es handelte sich um 21 Kisten, 4 Koffer, 1 ledernen Sack (? Aktentasche), 7 Pappkartons und 2 Pakete. Sie lagern in der sogenannten Silberkammer.

Diese Auskunft wurde von den Herren Lüders und Albrecht von der Freien und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde - Landesamt für Vermögenskontrolle -, Hamburg 36, erteilt.

Da für die Behandlung der Sammlungen bei den deutschem Amtsstellen verschärfte Strafbestimmungen erlassen worden waren, kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß Verluste in der Zeit eingetreten sind, als sich die Sammlungen in deutscher Hand befanden.

Wenn somit der Antragsteller behauptet, daß Marken fehlen, so ist er dafür beweispflichtig. Zum Zwecke der Beweisaufnahme müßte Verweisung der Sache an die Wiedergutmachungskammer erfolgen.

Vorsorglich wird um Zurückweisung des Antrags gebeten.

Im Auftrag

(Sillem)

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 - Telefon: 59256
Telegramm-Adresse: Urodelims

Please quote ... for reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

222

UK/St/12

14.12.53
Dr.St./Hg.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g

III/Z 4736 -2a-

Betr.: John Steele (Hans Joachimsthal) ./. Deutsches Reich wegen Briefmarkensammlung.

Der Antragsteller hatte in der Verhandlung vor dem Wiedergutmachungsamt am 20.10.53 erklärt, er werde zu dem Verlust der Briefmarken nach seiner Rückkehr nach London nähere Angaben machen. Er erklärt jetzt nach eingehender Durchsicht aller Unterlagen und voller Berücksichtigung der 3 Markenalben, die ihm übergeben worden sind, folgendes:

" Ich habe die mir übergebenen 3 Markenalben mehrfach genau durchgesehen. Nach meiner Überzeugung fehlen aus

Album 1, dem roten, Heitmannschen Album, das meine persönlichen Marken enthielt, die ich von 1892 an sammelte,

ca 83 europäische Marken,
ca 23 übrige Länder,

Album 2, dem Album meiner Tochter (Schwaneberger):

ca 50 Marken,

Album 3, dem Album meines verst. Schwiegervaters:

ca 100 Marken.

Ferner sind aber ganze und halbe Seiten herausgeschnitten, auf denen sich schätzungsweise weitere 100 Marken befunden haben müssen.

Aus Album 1 fehlen ca 30 Ganzsachen, die darin lagen. Es ist wohl selbstverständlich, daß derjenige, der Marken entwendet hat, sich die wertvollsten Stücke ausgesucht hat. Z.B. fehlt aus Album 1 mein wertvollstes Stück, auf das ich mich genau besinne: Rumänien 5 paras auf bläulichem Grund, handgemacht, vom Jahre 1858, benutzt. Für diese Marke gibt der Katalog von Stanley Gibbons, 391 Strand London W.C.2, der weltberühmt ist, für das Jahr 1940 einen Wert von Lstrl 275.0.0 an, d.h. ungefähr Mk. 3.300,--für diese Marke allein. Diejenigen Beamten, die mir in Hamburg zum ersten Male mein Album zeigten (in dem Safe-Raum) werden sich besinnen können, daß ich sofort nach dieser Marke sah.

Aus

Aus Album 1 fehlen ungefähr 30 alte Preußen, Sachsen, Schl.-Holst. Turn & Taxis etc. Von den Ganzsachen ist überhaupt nichts vorhanden. Diese enthielten besonders Briefe mit alten Oldenburgischen Marken, die mein Schwiegervater in den siebziger Jahren gesammelt hat. Diese vorstehenden Marken stellen bestimmt einen hohen Wert dar.

Die fehlenden Stücke aus Album 2 und 3 kann ich nicht spezifizieren, aber, wie gesagt, hat man bestimmt die wertvollsten herausgenommen.

Ich bin daher überzeugt, daß der von mir angegebene Wert der 3 Markenalben mit M. 4.500,-- bestimmt zu niedrig angegeben ist, ich halte aber diese Ziffer als Mindestforderung aufrecht. Hiervon könnte man höchstens die von Mohrmann damals geschätzten M. 120 für das, was übrig geblieben ist, absetzen."

In der Verhandlung vor der 2.Wiedergutmachungskammer am 20.10.53 ist der Antragsteller über seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse vernommen worden. Er hat dabei dargelegt, daß er etwa 1/2 Million RM besaß und in den Jahren vor der Verfolgung ein Jahreseinkommen um 50.000,--RM hatte. Briefmarkensammeln zählte zu seinen besonderen Vergnügen. Er war in der Lage, sehr kostbare Werte anzuschaffen und die Sammlung auf einen hohen Stand zu bringen. Es liegt völlig im Rahmen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers, daß er eine Briefmarkensammlung im Werte von 4.000,-- bis 5.000,--RM besaß. Er hätte nach seinen Einkommensverhältnissen auch eine Sammlung von 3-bis 4-fachem Werte besitzen können.

Vielleicht besteht die Möglichkeit eines Vergleichs bei dem Wiedergutmachungsamt, nachdem auch die Hausratssache mit dem Deutschen Reich hat verglichen werden können.

(Dr.W.Blumberg)

240

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 9. August 1954

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 97/54

Z. 4736 - 2a-

Öffentliche Sitzung

In der – Rückerstattungs – Sache –

John S t e e l e

Bev.: URO. (UK/St/12 a)

gegen

Deutsches Reich
Oberfinanzdirektion
- J 39 - BV 414 -

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~ ~~xxxxxxxxxx~~

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Faull

als ~~Beisitzer~~ Einzelrichter

Luschei, JA.

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Oberfinanzdirektion Hamburg
E/ U. BA
Az.:
Eing.: 11. AUG. 1954
Sachgeb.: 414 Anl.:

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller RA. Rufer

für Antragsgegner Herr Kröhn

ferner der Sachverständige Willi Thode und die nachstehend aufgeführten Zeugen

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

1. Zeuge A l b r e c h t.

Zur Person: Ich heisse Wilhelm A l b r e c h t, 54 Jahre alt, Behördenangestellter, mit dem Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der

Der Zeuge erklärte: Ich habe für diese Sache eine Aussagegenehmigung erhalten und werde diese wunschgemäss nachreichen.

Zur Sache: Ich bin seit 1950 bei der Finanzbehörde, Landesamt für Vermögenskontrolle, und zwar bei derjenigen Abteilung, bei der damals von seiten der englischen Militärregierung die Kisten mit den Briefmarken abgeliefert wurden. Die Kisten wurden im Tresorraum der Behörde aufbewahrt. Die Kisten waren vernagelt. Wir haben sie noch mit Bandeisen weiter geschützt, soweit ich erinnere. Die Kisten wurden dann versiegelt. Erstmalig öffneten wir diese Kisten im Mai 1953, und zwar in Gegenwart der Oberfinanzdirektion, des Herrn Dannehl vom Wiedergutmachungsamt und des Sachgebietsleiters des Landesamtes für Vermögenskontrolle. Wir haben darüber auch ein Protokoll aufgenommen. In den Kisten befanden sich noch Verzeichnisse, die von irgendeiner Seite stammten. Ich weiss nicht, ob es Verzeichnisse von der Gestapo oder der Firma Mohrmann oder von einer dritten Stelle wie Gerichtsvollzieheramt waren. Ich weiss nur, dass einzelne Verzeichnisse in nicht dazugehörigen Kisten lagen oder Verzeichnisse ganz fehlten. In den Kisten lagen einzelne Pakete, die aber nicht ordnungsmässig getrennt waren. Es fehlten Bindfäden zur Verpackung und es schien mir ein ziemliches Durcheinander zu sein, denn auch lose Marken lagen in der Kiste. Wir hatten den Eindruck, dass die Pakete ursprünglich von der Gestapo korrekt verpackt waren und scheinbar erst später durch Kontrolle usw. die sachgemässe Verpackung vermissen liessen. Wir haben Stichproben gemacht und festgestellt, dass aus einzelnen Alben gute Stücke fehlten, und zwar sahen wir das an den Klebestellen. Zur Kontrolle haben wir nicht etwa Mitteilungen der früheren angeblich bestohlenen Eigentümer gehabt. Wir sahen es vielmehr wie es sagt dem Album selbst an.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

2. Zeuge D a n n e h l.

Zur Person: Ich heisse Hans D a n n e h l, 50 Jahre alt, Reg. Oberinspektor, mit dem

Antragsteller

Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert.
Der Zeuge erklärte: Ich habe eine Aussagegenehmigung mündlich vom Herrn Präsidenten des Landgerichts erhalten.
Die Parteien erklärten: Wir verzichten auf die Nachreichung einer schriftlichen Aussagegenehmigung.

Zur Sache: Ich bin bei Öffnung der Kisten im Mai 1953 in der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg beim Landesamt für Vermögenskontrolle zugezogen worden, und zwar als Vertreter des Wiedergutmachungsamtes. Was vorher mit den Marken passiert ist, weiss ich nur vom Hörensagen. Über den Zustand der Kisten und ihres Inhalts kann ich folgendes sagen:

Die Kisten waren, als ich zugezogen wurde, bereits nicht nur vernagelt, sondern mit Bandeisen und Bindfaden verschnürt und trugen ein Siegel. Die Kisten waren von 1 bis 21 numeriert. Die Markensammlungen waren auch insoweit mit Namen versehen. Diese gut verpackt gebliebenen Alben haben wir noch nicht durchgesehen. Dagegen befanden sich in den Kisten andere Sammlungen, bei denen die Verpackung schadhaft geworden war und die lose, also nicht verpackt und verschnürt, in den Kisten lagen. Es waren auch viel lose Marken in der Kiste, ohne dass man feststellen konnte, zu welcher Sammlung sie gehörten. Teilweise haben die Sachen wohl in Pappschachteln gelegen, die schon beschädigt waren, so dass sie wohl herausgefallen sind. Wodurch diese Beschädigung entstanden ist und durch wen, kann ich von mir aus nicht sagen. Soweit auf den Alben äusserlich keine Namen standen, haben wir sie zur Identifizierung innen durchgesehen und festgestellt, dass aus den Alben Marken fehlten. Das erkannten mir nämlich daran, dass die Gummierung sichtbar war, also musste dort vorher eine Marke gesessen haben, teilweise war auch noch ein kleiner Falz zu sehen. Ich entnehme aus der beim Wiedergutmachungsamt z.Z. liegenden und zwar erledigten Akte Z. 4736 - 2a -, dass es sich um 3 Alben

bei

bei dem Antragsteller gehandelt hat, und zwar das Heitmannsche Album, ein zweites grünes (Schwaneberger) und das Album des Schwiegervaters. Es muss sich nach meiner Ansicht aus der bei der Wiedergutmachungskammer befindlichen Akte 2 Wik 224/53 in einer Sache des Antragstellers John M. Steele und zweitens Erika Seymour ergeben, dass die drei genannten Alben der Erika Seymour geb. Joachimsthal gehört haben und dass der Wert auf RM 120.-- geschätzt ist. Andererseits befindet sich ein Vermerk vom 13.10.195? in der Akte Z. 4736 - 2 -, dass die Sachen dem Antragsteller, der früher Hans Joachimsthal hiess, gehört hätten.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

Mit den Parteien wurde die Sach- und Rechtslage erörtert.

Der Vertreter des Antragstellers wurde darauf hingewiesen, dass nach den Angaben des United Restitution Office in Schriftsatz vom 14.12.1953 es sich teilweise um ein Album der Tochter und um ein weiteres des verstorbenen Schwiegervaters handelt. Der Antragsteller möge daher zunächst nachweisen, ob dieser Anspruch sei es für die Tochter, sei es für die Erben des Schwiegervaters und wenn für ihn, in eigenen Namen durchgeführt wird. Er möge eine Vollmacht der Tochter bzw. der Erben des Schwiegervaters beibringen und evtl. den Erbschein nach seinem Schwiegervater. Ausserdem müsste der Antragsteller näher erklären, in welcher Weise er in den Besitz der wertvollen Rumänien 5 paras Marke gekommen ist, durch Kauf, Schenkung, Tausch, wann, welche Zeugen er hierfür hat und was er für den Erwerb bezahlt hat.

Der Sachverständige T h o d e erklärte:

Zur Person: Ich heisse Willi T h o d e, 54 Jahre alt, Kaufmann (Philatelist), mit dem Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur

Zur Sache: Die Rumänien 5 paras Marke auf bläulichem Grund vom Jahre 1858, und zwar von einem Holzschnitt stammend, (handgemacht) ist mir als eine sehr wertvolle Marke im Werte von RM 3.000.-- bekannt. Erfahrungsgemäss sind 99 % dieser Rumänien-Moldau-Marke, die in den Handel kommen, falsch. Sie sind ausserordentlich schwer zu erkennen und werden nur in geprüften Stücken gehandelt, d.h. ich selbst würde bei einem Kauf solcher Marke einen Experten aus Vorsichtsmassnahmen hinzuziehen. Meines Erachtens müsste der Antragsteller nachweisen und eidesstattlich versichern, wie er in den Besitz der Marke gelangt ist und wie er, der sonst nur eine Sammlung von insgesamt RM 120.-- Wert nach eigener Behauptung besessen hat, diese eine berühmte Marke erworben und wie er sie nunmehr im Gegensatz zu den wertlosen anderen Marken aufbewahrt hat; warum er sie nicht evtl. in seiner Brieftasche ins Ausland genommen hat, wie und mit welchen Sicherungen vor Diebstahl und Verlust er sie aufbewahrt hat.

Ich empfehle, dass ein Vertreter des Gerichtsvollzieheramtes, wie auch Herr Mohrmann und ein Angestellter der Firma Mohrmann, Herr Krummhaar, über die Vorgänge nach Einlieferung der Lifts und Rückgabe der verpackten Briefmarkenalben an die Gestapo und erneuter Rückgabe der Briefmarken an die Firma Mohrmann vernommen werden.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

1. Der Antragsteller möge seine Aktivlegitimation nachweisen und evtl. Erbschein und Vollmachten beibringen.
2. Dem Antragsteller wird aufgegeben, eidesstattlich den Erwerb der Rumänien 5 paras Marke und sonst alle in Frage kommenden Umstände bezüglich Erwerb und Aufbewahrung eidesstattlich zu versichern.
3. Über die Aufbewahrung und evtl. Bewertung der Briefmarkensammlungen

sammlungen, die sich in den Lifts befanden und ausgesondert bzw. der Gestapo zurückgegeben und von ihr der Firma Mohrmann zur Schätzung und Aufbewahrung gegeben wurden, sollen vor dem Berichterstatter als Einzelrichter folgende Zeugen vernommen werden:

1. Justizoberinspektor Schulze vom Gerichtsvollzieheramt,
2. Der Briefmarkenhändler Edgar M o h r m a n n, Hamburg, Speersort 6,
3. der Angestellte der Firma Mohrmann, Herr K r u n h a a r,(bei der Firma Mohrmann zu laden).

4. Termin zur Vernehmung der Zeugen wird anberaumt auf
Freitag, den 10. September 1954, 11.00 Uhr,
Anbau 1. Stock Zimmer 625 a.

T
wdeyr aus 17.9.

Zu diesem Termin soll auch der Sachverständige, Herr Thode erneut geladen werden.

Faull. Luschei.

wvl. G. 30/8 1) Zf. T. notieren (für dr.)
2) Dda.
Kr 13/8

Landgericht
2. Wiedergutmac
Aktenzeichen
An - Oberfin
Az.:
- Jewish
Reg.No.
- United

Landgericht
2. Wiedergutmachungsk
Aktenzeichen:
2 WiK 97/54
Bei allen Eingaben bitte ang
Z. 4736 -2a-

An die
Oberfinanzdi
H a m b u r g
- J 39 - BV 4

LG Vordr. WK 1 10000 6. 54

Versteigerung v
verschoben.
Wenige Tage nac
kündigte sich K
lokal nach dem
in unserem Tres
Plombenverschlu
Am Tage darauf
und eines zweit

Edgar Mohrmann & Co. m.b.H.
HAMBURG 1
Speersort 6

245

8.September 1954
Kr/GM

An das
Landgericht Hamburg

2.Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-
Sievekingsplatz
Ziviljustizgebäude



Betr.: Ladung
des Herrn Edgar Mohrmann
" Herrn Otto Krumhaar
als Zeugen in Sachen John Stede c/a Deutscher Reich
Verfügung vom 1o.8.1954, Akt.Zch.2 WiK 97/54
Z. 4736 - 2a

Wegen dringender geschäftlicher Beanspruchung in den nächsten 4 Wochen durch Bearbeitung und Drucklegung des Kataloges einer auf Mitte Oktober festgelegten grossen Briefmarken-Versteigerung bitten wir folgende Ausführungen entgegenzunehmen, und

uns von dem persönlichen Erscheinen im Termin

am 17.September 1954 entbinden zu wollen.

Im Herbst 1944 erhielten wir von dem Oberfinanz-Präsidium Hamburg eine Anfrage, ob eine grössere Anzahl beschlagnahmter Briefmarken-Sammlungen in 21 Kisten verpackt bei uns zur Versteigerung eingelagert werden könnten. Da wir einen Tresorraum zur Verfügung hatten, der bis dahin alle Bombenangriffe überstanden hatte, obwohl die übrigen Geschäftsräume zweimal völlig ausgebrannt waren, wurden die Kisten angeliefert und mit der Anweisung der Versteigerung eingelagert.

Die Kisten waren durch Plombenverschluss des Finanzamtes gesichert.

Infolge der gegen Kriegsende sehr unsicheren Verkehrsverhältnisse konnte kein Versteigerungsmaterial herbeigeschafft werden, das die Abhaltung einer Versteigerung im üblichen Rahmen der Mohrmann-Auktionen ermöglicht hätte.
Da wir auch nicht mehr mit dem persönlichen Erscheinen der für den erfolgreichen Ablauf unserer Veranstaltungen notwendigen Zustrom von auswärtigen Interessenten rechnen durften, so wurde die beabsichtigte Versteigerung von einem Monat auf den anderen, bis zum Kriegsende, verschoben.

Wenige Tage nach der Besetzung Hamburgs durch bfitische Truppen erkundigte sich Kapitän Frisby von der Finance Division in unserem Geschäftslokal nach dem Verbleib der Sammlungskisten. Er besichtigte sie in unserem Tresorraum, überzeugte sich von der Unverletztheit der Plombenverschlüsse und liess sich die Tresorschlüssel aushändigen. Am Tage darauf, wurden die Kisten unter Aufsicht von Kapitän Frisby und eines zweiten Kapitäns von einer Gruppe britischer Soldaten auf

- b.w.-

Lastwagen geladen und in das Quartier der Finance Div. nach der Esplanade 6 überführt.

Vor der Einlagerung der Kisten in unseren Tresorraum hatten wir keine Kenntnis von den beschlagnahmten Sammlungen. Während der Lagerung bei uns blieben die Kisten unter dem Plombenverschluss des Finanzamtes unberührt.

Erst im August 1945 erhielt unser Personal Anweisung bei der Finance Div. Esplanade 6 eine Schätzung der Sammlungen zu fertigen, womit wir ca. 3 Wochen beschäftigt wurden.

Da alle Aufzeichnungen über die vorgefundenen Sammlungen, Rechenzettel usw. täglich von dem inzwischen beförderten Major Frisby eingesammelt wurden, können die nachstehenden Angaben nur nach dem Gedächtnis gemacht werden.

Die meisten Sammlungen konnten nur als solche von Anfängern angesprochen werden, da ihr Wert nur zwischen 2o.- bis 1oo.- Mark lag. Es war kaum eine Sammlung dabei, die mit einem Schätzwert von wenigen Hundert Mark, also zwischen 5oo.- bis 8oo.- Mark, taxiert werden konnten. Seltenheiten fanden wir in sämtlichen Sammlungen überhaupt nicht vor, auf wenige bessere Marken - etwa um 2o.- Mark wert - liess sich Major Frisby bei seinen ständigen Kontrollen aufmerksam machen.

Die Sammlungen blieben im Gewahrsam der Finance-Div., so dass weitere Angaben nicht mehr gemacht werden können.

Vorstehende Ausführungen sind der Wahrheit entsprechend gemacht und können jederzeit eidlich erhärtet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
perEdger Mohrmann & Co.m.b.H.
Otto Mohrmann

(siehe Anlage)
(siehe Rückseite)

Im Auftrag

(s.U.)

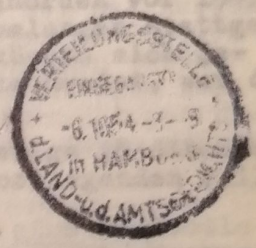
251

UK/St/12 Hannover, den 4.Okt. 1954
Ru/Sg

An die
2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
H a m b u r g 36.

Termin am 8.Okt.1954, 11 Uhr

- 2 WiK 97/54 -
Z. 4736 -2a-



1) In der Rückerstattungssache
S t e e l e ./. Deutsches Reich

überreichen wir anliegend konsularisch beglaubigte eidesstattliche Versicherung des Antragstellers John Michael S t e e l e vom 6.9.1954 zum Nachweis der Aktivlegitimation des Antragstellers.

Hiernach steht fest, dass der Antragsteller sämtliche 3 Marken-Alben, nämlich das Album 1 (Heitmannsches Album), Album 2 (Schwaneberger) und Album 3 (herrührend von dem verstorbenen Schwiegervater des Antragstellers) zu Alleineigentum besass.

Album 2 und 3 wurden lediglich zur Unterscheidung nach ihrer Herkunft als "Album der Tochter" und "Album des Schwiegervaters" bezeichnet, weil sie von diesen herrührten. Der ganze Inhalt der 3 Lifts war Eigentum des Antragstellers, einschl. der Marken-Alben.

2) Bezüglich des Erwerbs der Rumänien 5 paras Marke und deren Aufbewahrung verweisen wir gleichfalls auf den Inhalt der obigen eidesstattl. Versicherung des Antragstellers.

Der Antragsteller hat die in Frage stehende Marke bereits vor 1899 besessen und sie von einem Verwandten aus Rumänien mitgebracht erhalten. Er war schon als Junge sehr stolz auf diese Marke und hing besonders an ihr.

3) Zur Sache selbst und zu dem bisherigen Beweisaufnahmeergebnis erklären wir folgendes:

Der Zeuge A l b r e c h t sowohl als auch der Zeuge D a n n e h l haben übereinstimmend bekundet, dass aus den Alben Marken fehlten. Wir verweisen hierzu, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, auf unseren Schriftsatz vom 18.1.1954.

Es dürfte völlig gleichgültig sein, ob die Gestapo oder der Oberfinanzpräsident die Ablieferung der Briefmarken-Alben verfügt hat und ob die Plombenverschlüsse von der Gestapo oder dem Finanzamt vorgenommen wurden. Im Schriftsatz vom 11.12.53 hat die Oberfinanzdirektion Hamburg selbst vorgetragen, dass bei den durch das Gerichtsvollzieheramt durchgeführten Liftversteigerungen die Vorschrift bestand, Briefmarken auszuson-

dern und an die Gestapo zur Ablieferung zu bringen. Die Kisten seien beim Gerichtsvollzieheramt abgeliefert worden und unter Verschluss gekommen. Die Gestapo habe alsdann die Ablieferung an die Firma M o h r m a n n verfügt, vermutlich aus der Erwägung heraus, dass nur Fachleute die bestmögliche Verwertung gewährleisten würden. Die Kisten waren zwecks Versteigerung eingeliefert worden.

Es mutet nun merkwürdig an, wenn der Antragsgegner, der zugibt, dass Marken fehlen, dem Antragsteller den Beweis hierfür aufbürden möchte und für den Verlust dieser Marken nach einem Ausweg sucht, als ob seitens der deutschen Behörden vor 1945 keinesfalls eine Beraubung der Briefmarkensammlungen stattgefunden haben könne. Die Oberfinanzdirektion könnte sich jedoch nur entlasten, wenn sie klipp und klar nachweist, wer die fehlenden Marken entwendet hat.

Das Nazi-Regime hat sich, wie bekannt, zur Genüge jüdisches Eigentum angeeignet, weshalb sollte man im vorliegenden Fall so ganz besonders korrekt gewesen sein?

4) In der gleichen Richtung liegt es, wenn der Sachwerständige T h o d e im Protokoll vom 9.8.54 erklärt hat:

> "Meines Erachtens müsste der Antragsteller nachweisen und eidesstattlich versichern, wie er in den Besitz der Marke gelangt ist und wie er, der sonst nur eine Sammlung von insgesamt RM 120,-- Wert nach eigener Behauptung besessen hat, diese eine berühmte Marke erworben und wie er sie nunmehr im Gegensatz zu den wertlosen anderen Marken aufbewahrt hat; warum er sie nicht evtl. in seiner Brieftasche ins Ausland genommen hat".

H-ierzu ist zu sagen:

Nicht der Antragsteller, sondern der Sachverständige hat den Wert der Sammlung auf 120.- RM angegeben. Dieser von Mormann geschätzte Wert bezog sich aber nicht auf den Rest der übrigen Marken ausser der 5 paras-Marke, sondern stellte nach Ansicht des Sachverständigen Mormann den Rest der Marken nach der Beraubung dar.

Wenn der Sachverständige Thode daher mit der "eigenen Behauptung" des Antragstellers operiert, so ist ihm hierbei eine gewaltige Verwechselung unterlaufen. Anders hätte er nicht zu dieser vollkommen irrigen Ausserung gelangen können, zu sagen:

> ".... und wie der Antragsteller, der sonst nur eine Sammlung von insgesamt RM 120.- Wert nach eigener Behauptung besessen hat, diese eine berühmte Marke erworben und wie er sie nunmehr im Gegensatz zu den wertlosen anderen Marken aufbewahrt hat".

Dass dies ein völlig falsches Bild ergibt, liegt auf der Hand. Denn, wie wir in unserem Schriftsatz vom 14.12.53 ausgeführt haben, fehlen ja eine ganze Anzahl wert-voller "alter Preussen, Sachsen, Schl.-Holst." etc. Wir verweisen insbesondere auf Seite 2 unseres genannten Schriftsatzes vom 14.12.53.

Im übrigen war der Antragsteller kein fachgemässer Sammler, wie der Sachverständige angibt, sondern ein Gelegenheitssammler.

Der Antrag steller war vielmehr Kunstsammler. Mit Beginn der Hitler-Aera hatte er andere Sorgen, an die Briefmarken dachte er erst wieder, als seine Sachen in den Lift gepackt werden sollten.

Damals überwachte ein Beamter das Einpacken und inspizierte jedes Stück. Verschiedene Dinge von Wert wies er zurück und sie mussten eingelagert werden. Die Marken beanstandete er, möglicherweise aus Unkenntnis oder weil er sie übersah, nicht. Jedenfalls würde der Antragsteller auf keinen Fall riskiert haben, irgendwelche Marken in der Brieftasche bei der Auswanderung mitzunehmen. Er wurde in Hamburg-Cuxhaven am 20.4.39 vor Betreten des Schiffes von einem Gestapo-Beamten leibesvisitiert und musste sich vollständig auskleiden. Wäre der Antragsteller dem "Vorschlag" des Herrn Sachverständigen gefolgt, wäre er voraussichtlich in Auschwitz ums Leben gekommen.

Der Antragsteller hat ja nicht lediglich die eine wertvolle Marke besessen, sondern eine Anzahl "alter Preussen, Sachsen, Turn & Taxis und Oldenburger", besonders als Geschenk seines Schwiegervaters. Die Rumänien-Marke wurde nur deshalb besonders herausgestellt, weil allein ihr Wert bereits den grössten Teil seiner Forderung ausmacht. Selbst wenn aber diese Marke wegfiele, wäre der Schadenersatzanspruch des Antragstellers immer noch ziemlich derselbe, wie wir in unserem Schriftsatz vom 14.12.53 dargetan haben.

Wenn der Antragsteller alles in allem lediglich Ersatz eines Wertes von 4.500,- RM verlangt, so wollte er damit nur dartun, wie bescheiden er seine Forderung bemisst , indem er seine Forderung auf einen Mindestbetrag bezifferte.

Da die Lifts versichert waren, schliesst diese Versicherung auch diese Marken ein. Der von dem Antragsteller angegebene Wert der 3 Marken-Alben mit RM 4.500,- war auf alle Fälle eher zu niedrig als zu hoch angegeben.

Zu der Aussage des Zeugen A l b r e c h t, der angegeben hat, die Pakete seien seinem Eindruck nach ursprünglich von der Gestapo korrekt verpackt worden und hätten scheinbar erst später durch Kontrolle usw. die sachgemässe Verpackung vermissen lassen, bemerken wir, dass es nach wie vor Sache des Antragsgegners ist, den Verbleib der Marken nach Ausbruch des Krieges nachzuweisen. Wenn ihm dieser Beweis nicht lückenlos gelingt, ist das Deutsche Reich gemäss Art.26 REG schadenersatzpflichtig.

Der Antragsgegner kann sich insbesondere nicht damit exculpieren, dass er, wenn auch versteckt, die Beraubung der Markensammlungen auf die Englischen Besatzungsbehörde abzuschieben versucht, als ob es etwa ausgeschlossen wäre, dass von deutscher Seite aus die Marken abhanden kamen.

(Dr.W.Blumberg)

Copy

John Michael Steele

14 Narford Road,
London, E.5

Zufolge Beschluss des Landgerichts Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer vom 9. August 1954, Aktenzeichen 2 WiK 97/54
Z.4736- 2a

versichere ich folgendes an Eidesstatt:

1) die 2 Markenalben, Album 2 und 3, sind von mir im Schriftsatz vom 14.12.53 nur zur Unterscheidung und Bezeichnung der Herkunft mit "Album meiner Tochter" und "Album meines Schwiegervaters" bezeichnet worden. Tatsächlich gehören diese Alben mir. Der gesamte Inhalt der drei Lifts war mein Eigentum, das schliesst die Markenalben ein. Meine Tochter hat dies bereits in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 24. Juni 1953, die sich bei den dortigen Akten befindet, versichert. Das Gericht hat auch demgemäss beschlossen, siehe Beschluss der 2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 7. August 1953, Aktenzeichen 2 WiK 224/53.

2) Das Heitmannsche Briefmarkenalbum habe ich ungefähr im Jahre 1894, als ich 8 Jahre alt war, vom meinem Vater als Geschenk erhalten. Von da an habe ich Marken gesammelt, ich habe Freunde und Verwandte deswegen oft aufgesucht und besonders von letzteren erhielt ich oft Stücke aus altem Familienbesitz. Es stimmt nicht, daß ich nur eine wertvolle Marke gesessen hätte, ich hatte im Gegenteil eine Anzahl sehr alte Marken (siehe Schriftsatz v.14.12.53, Seite 2).

Mein Vater pflegte grosse Geschäftsreisen ins Ausland zu unternehmen, von denen er regelmässig Marken mitbrachte. Ich glaube mich auch entsinnen zu können, dass ein Verwandter von uns in den 90er Jahren Vertreter einer deutschen Firma in Bukarest war. Von einer der vorstehenden Quellen muss die Rumänien 5 paras Marke auf bläulichem Grund stammen und in meinen Besitz gekommen sein.

Mit Sicherheit kann ich angeben, dass ich die Marke vor 1899 besass und sie mir immer deshalb erinnerlich blieb, weil sie im Heitmannschen Album schon damals als G R (grosse Rarität) bezeichnet war. Darauf war ich als Junge sehr stolz, besonders weil es die einzige Marke mit dieser Bezeichnung in meinem Album war. Ich habe meine Sammlung öfters Bekannten und Freunden gezeigt und diese Marke ist jedesmal bestaunt worden. Ich kann mich nicht besinnen, dass je ein Zweifel an der Echtheit der Marke geäussert worden ist. Den hohen geldlichen Wert der Marke habe ich im übrigen zum ersten Male hier in London durch Einblick in den Gibbons'schen Katalog festgestellt.

London, 6. Sept-.1954
Gez. John Michael Steele

Stempel d.Dipl.Vertrtg. d. Bundesrepublik Deutschland

gez. Glimm

255

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 8. Oktober 1954

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 97/54

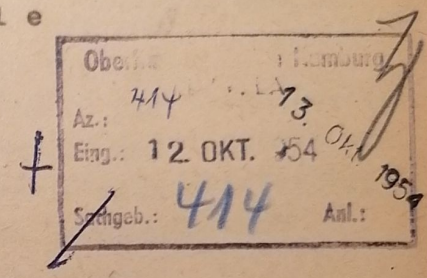
Z. 4736

Öffentliche Sitzung

In der – Rückerstattungs – Sache –

John S t e e l e

(URO. UK/St/12)



Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~

~~als Vorsitzender~~

Landgerichtsrat Faull

als ~~Beisitzer~~ Einzelrichter

Luschei, JA.

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

gegen

Deutsches Reich
Oberfinanzdirektion
- J 39 - BV 414 -

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller RA.Rufer mit Vollmacht

für Antragsgegner Herr Sillem und Herr Kröhn

ferner der Sachverständige Thode und die nachstehend aufgeführten Zeugen.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

1. Zeuge M o h r m a n n,

Zur Person: Ich heisse Edgar August Emil Mohrmann, 56 Jahre alt, Briefmarkenhändler, über evtl. Aussageverweigerungsrecht belehrt, zur Aussage bereit.

Zur

Zur Sache: Etwa 1943 oder 1944, jedenfalls vor der Ausbombung meines Geschäfts im Sommer 1944, wurden mir auf einem oder mehreren Lastwagen eine Menge geschlossener Kisten mit Briefmarkenalben zugeführt, nicht wie ich annahm durch die Oberfinanzdirektion, sondern durch das Gerichtsvollzieheramt. Wenn ich von der Oberfinanzdirektion einmal insoweit gesprochen habe, wird dieses auf einem Irrtum beruhen, denn ein Herr der Oberfinanzdirektion hatte mir wohl nur den Zugang der Kisten angesagt. Die Kisten waren meines Wissens mit Bandeisen verschnürt und jedenfalls versiegelt. Die Siegel waren heil. Ich sollte die Kisten nur in meinen brandsicheren Tresorraum zur Auktion haben. Wir wollten sie aber nicht versteigern und haben daher weder versteigert noch an den Kisten gerührt. Trotz Anmahnung haben wir keine Versteigerung vorgenommen mit der Begründung, es sei noch keine rechte Zeit zur Versteigerung. Als dann im Sommer 1[illegible] unser Gebäude durch Luftangriffe zerstört wurde, blieb aber der Tresorraum im Erdgeschoss, weil er brandsicher war, unbeschädigt, ja sogar die Siegel waren durch die Hitze nicht [illegible]gangen. Wir haben dann bis Ende des Krieges weiter nichts mit den Kisten gemacht. Als ich nach der Kapitulation von ausserhalb Hamburgs wieder nach Hamburg kam, lag bereits gegen mich eine Denunziation wegen der Briefmarken vor. Ich konnte aber der Besatzungsmacht nachweisen, dass alle Kisten unverändert und versiegelt im Tresorraum standen. Dann wurden die Kisten von den Engländern ins Esso-Haus gebracht. Demnächst wurden meine Angestellten zur Aufnahme einer Schätzung hinbestellt, am Schlusse auch ich. Ich habe den Kisteninhalt geschätzt, nachdem schon einige Vorschätzungen vorausgegangen waren. Ich habe aber nicht die Öffnung der Kisten bei diesen Vorschätzungen erlebt; darüber kann sich vielleicht der Zeuge Just. Oberinsp. Schulze bezw. mein Angestellter, der heute erschienene Zeuge Herr Krummhaar näher äussern. Was die Briefmarkenalben anlangt, so kann ich so viel sagen, dass bei Durchsicht aller Alben keine wertvollen Stücke oder wertvolle Alben darunter waren wie ich erinnere; im

Gegenteil

Gegenteil, es waren typische Anfängersammlungen, die vielleicht einen Wert von RM 20.--, 25.--, vielleicht einmal 1 à RM 100.-- hatten. Nur irgendeine Sammlung habe ich in Erinnerung, die so etwa einen Wert von RM 500.-- bis RM 600.-- gehabt haben mag. Es ist eine mir seit Jahrzehnten bekannte Tatsache, dass fast alle Sammler ihre Sammlungen in ungeheurer Weise überschätzen, soweit sie nicht Philatelisten, entweder Berufssammler oder ausnahmsweise versierte Sammler sind.

Auf Frage des Antragsgegners: Bei Durchsicht der Alben fehlte in den Alben nichts an Einzelmarken, das hätte ich sofort gemerkt. Im übrigen ist mir niemals in irgendwie glaubhafter Weise bekannt geworden, dass die englische Besatzungsmacht sytematisch die Alben geplündert hat.

Auf Frage des Sachverständigen: Ich weiss allerdings, dass der mit der Markensache befasste Major Frisby verhaftet wurde und sich das Leben nahm. Das hatte aber mit einer ganz anderen Sache zu tun.

Auf Frage der Oberfinanzdirektion: Frisby war meines Wissens kein Sammler, er mag sich für neue deutsche Marken interessiert haben, insbesondere für die Hitlermarken, das war mehr unter dem Gesichtswinkel eines „Souvenir".

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

2. Zeuge K r u m m h a a r.

Zur Person: Ich heisse Otto K r u m m h a a r, 66 Jahre alt, Angestellter bei der Firma Mohrmann, mit dem Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich weiss nicht mehr, von wem die Kisten mit den Briefmarken Ende des Krieges geschickt wurden, ob von der Oberfinanzdirektion, Gestapo oder Gerichtsvollzieheramt. Ich weiss nicht mehr, in welchem Jahre oder Monat unsere Firma ausgebombt ist, aber ich weiss, dass diese Kisten in unserem Tresorraum erhalten geblieben sind. Die Kisten kamen

kamen mit Bleiplombenverschlüssen an. Auch nach dem Brand waren die Plomben der Kisten unversehrt. Alle Kisten waren verschlossen. Wir haben uns an den Kisten bis zur Übernahme von den Engländern nicht betätigt, denn wir hatten genügend andere Arbeiten und wir hatten als Angestellte keinen Auftrag von Herrn Mohrmann, diese Kisten zu öffnen. Die Kisten wurden dann nach der Kapitulation von den Engländern mit unversehrten Plomben nach Esplanade 6 gebracht, das war das ~~Quartier~~ Büro der Finance Section Property Control. Ich und zwei andere Angestellte, nämlich Fräulein Reichert und ein verstorbener ..... wurden immer mit etwa 2 Kisten im Raum beschäftigt. Wir arbeiteten die Sachen durch, d.h. wir schätzten sie. Herr Mohrmann ist auch dabei gewesen, aber nicht die ganze Zeit; ob er schon beim ersten Öffnen dabei war, weiss ich nicht, zum Schluss war er jedoch bei der nochmaligen Kontrolle der Schätzungen zugegen. Er kam ab und zu zur Überwachung unserer Arbeiten und ging dann jeweils wieder fort. Nicht immer waren die Kisten, die in unseren Arbeitsraum gebracht wurden, verschlossen. Sie wurden uns teilweise geöffnet von englischen Soldaten gebracht. Ich kann mich nicht erinnern, dass in den Alben Stellen darauf hinwiesen, dass die Engländer bezw. andere neuerdings die Alben bezüglich einzelner Stücke beraubt hatten. Man hätte es sonst an den Stellen, wo die Falze gesessen haben, sehen können. Es waren alles sogenannte Anfänger- oder Schülersammlungen, die ~~höchstens~~ meist nur einen Wert von RM 20.- bis RM 25.-- hatten. Auch die dickeren Bände hatten keine wertvollen Stücke. Es war bei sämtlichen Alben nicht ein einziges dazwischen, das für uns als Firma von Interesse war. Man verstand es einfach nicht, wie die Beschlagnahmebehörden überhaupt solche Alben an sich bringen konnte. Ich erinnere kein einziges Album, in dem eine Rumänien 5 Parale Marke war, auch nicht eine etwa unechte, die wir dann auf Echtheit geprüft hätten.

Herr Mohrmann erklärte: Auch ich habe eine solche Marke nicht gefunden.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

3. Zeuge S c h u l z e.

Zur Person: Ich heisse Karl Hermann Kurt S c h u l z e, 64 Jahre alt, Just. Oberinspektor, mit dem Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert. Aussagegenehmigung wurde vorgelegt.

Zur Sache: Ich war damals auch schon Leiter des Lager- und Versteigerungshauses des Amtsgerichts in Hamburg, Drehbahn 36. Wir bekamen die jüdischen Lifts in geschlossenem Zustand zur Drehbahn, sie wurden auf unserem Hof ausgepackt und in Einzelstücken in den Lagerraum gebracht. Dort standen sie getrennt von den Sachen anderer jüdischer Liftbesitzer, sie wurden aber erst kurz vor der Versteigerung von uns registriert. Die Registrierung bestand nur in der Eintragung in ein Lagerbuch "D" mit einer Sammelbezeichnung ohne Aufführung einzelner Stücke. Wir bekamen nun aber immer Auftrag, bestimmte Sachen nicht zur Versteigerung zu bringen, sondern gesondert zu behandeln und abzuliefern, das waren ~~einmal~~ rationierte Gebrauchsgegenstände, wie Lebensmittel, Schmuck, Gold, Silber, Fotoapparate, optische Geräte, Pelze, Briefmarkenalben. Jeden Tag kam ein Beamter von der Gestapo zur Kontrolle und holte bei dieser Gelegenheit auch jedesmal gefundene Briefmarkenalben ab. Nach einem langen hin und her Verhandeln mit der Gestapo, insbesondere dem Kommissar Göttsche, wurden uns eines Tages die ganzen Kisten mit Alben wieder zugestellt. Ich weiss nicht, ob sie versiegelt oder verplombt waren. Zunächst sollten wir sie versteigern, daraus wurde aber nichts, zumal wir keinen Platz zum Aufstellen hatten, weil das Wirtschaftsamt zu uns in den gesicherten Raum Dammtorwall kam. Schliesslich wurden die Sachen uns wieder weggenommen und wir wussten nicht, wohin sie kamen. Es ist durchaus möglich, dass die Sachen in versiegeltem Zustand zu uns kamen. Bei uns ist nichts versiegelt worden. Ich bin weder dabei gewesen, als die Kisten mit den Alben zu Herrn Mohrmann kamen noch

als

als sie von den Engländern von ihm abgeholt wurden. Ich war auch nicht bei der Hinschaffung zur Esplanade dabei, ich habe auch dort die Kisten weder vor noch nach der Öffnung gesehen. Ich weiss auch nichts von irgendwelchen Beraubungen. Ich glaube kaum, dass Gestapobeamte sich bereichert haben, sonst hätte Göttsche nicht dafür gesorgt, dass diese Alben sachverständig versteigert wurden, zurückgestellt und gehütet wurden. Er sagte sogar noch, es sollten bei den Alben recht wertvolle Marken dabei sein. Das hätte er nicht getan, zumal einzelne Marken noch bezeichnet, wenn er oder seine Angestellten Marken an sich gebracht hätten. Sie hätten sich mit solcher einer Bemerkung stark belastet, wenn später die Alben solche Stücke nicht enthielten. Mir ist auch ein Diebstahl durch die Engländer nicht bekannt. Für uns war die Sache mit der Abholung voll und ganz erledigt.

Auf Frage der Oberfinanzdirektion: Die Alben waren in Papier gewickelt und in solchen Paketen in den Kisten. Wenn wir in den Lifts Alben fanden, haben wir sie wieder eingewickelt und verschnürt und unter Bezeichnung des jüdischen Besitzers der Gestapo abgeliefert.
Ich möchte zu der allgemeinen Behandlung von Lifts noch bemerken, dass nach meiner Ansicht ein Stehlen aus den Lifts, die immer geschlossen zu uns gelangten, ausgeschlossen war, zwecks Beförderung ihres Inhalts in den Lagerraum von unserem Hof sind sie stets unter Kontrolle geöffnet worden.. Wenn ein Lift beschädigt war, wurde es protokollarisch vermerkt. Für in Lifts gefundene Schmucksachen wurden Prämien an unsere Leute ausgesetzt, so dass sie interessiert waren, den Inhalt zu melden, zumal sie die Gefahr vermieden, bestraft zu werden.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

Dem Sachverständigen wurde der Schriftsatz des Antragstellers vom 4.10.1954 zur Durchsicht behändigt.
Der Sachverständige erklärte: Wenn der Antragsteller

berühmte

berühmte Rumänien 5 Parale Marke bereits vor 1899 geschenkt bekommen haben will, so muss ich bemerken, dass auch schon zu dieser Zeit die von mir erwähnten Fälschungenim Umlauf waren. Im übrigen kann ich auch nur das bestätigen, was der Zeuge Mohrmann gesagt hat, dass alle Sammler, wenn nicht besondere Ausnahmen vorliegen, ihre Sammlungen überschätzen, es sich meistens aber um Anfänger- oder Schülersammlungen handelt. Im übrigen ist mir aus der eidesstattlichen Versicherung des Antragstellers vom 6.8.1954 aufgefallen, dass er einerseits schon von jeher markeninteressiert und auf diese Rumänien 5 Parale Marke stolz war, andererseits sich aber erst jetzt über den Wert in London erkundigt hat.

Auf Vorhalt des Vertreters des Antragstellers: Im übrigen muss ich bitten, das Protokoll vom 9.8.1954 auf Seite 5 1. Absatz 2. Hälfte insoweit zu berichtigen, als es dort heisst, dass er nach eigenen Behauptungen eine Sammlung im Werte von RM 120.-- besessen habe. Das ist meines Erachtens ein Missverständnis des Einzelrichters in meiner Aussage, das ich wohl überhört habe.

Die Vertreter der Oberfinanzdirektion erklärten: Die RM 120.-- sind nicht vom Antragsteller, sondern von Herrn Mohrmann angegeben. Es war die Schätzung, die Herr Mohrmann für diese Sammlung in der Esplanade abgegeben hat und die er dann der Finanzbehörde mitgeteilt hat,,denn die Sachen kamen ja später zur ~~Oberfinanz-direktion~~ Finanzbehörde. Seinerzeit M. Bl. 263.

Für Akt!

Auf Befragen des Vertreters des Antragstellers, ob ein Vergleich möglich wäre, erklärte Herr Sillem: Ich lehne dieses ab, da der Antragsteller seine Sammlung wieder erhalten hat.

Beschlossen und verkündet:

Die Sache soll der Kammer zur Entscheidung vorgelegt werden.

Faull. Luschei.

Bitte unser Aktenzeichen angeben

UK/ST/12

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Uroclaims

Hannover, den 1.Nov.1954
Ru/Sg

An die
2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

H a m b u r g 36

Termin 30.11.54, vorm. 11 Uhr

- 2 WiK 97/54 -
Z.4736 -2a-

VERTEILUNGSSTELLE EINGEGANGEN 3/11/54 in HAMBURG

In der Rückerstattungssache

John S t e e l e ./. Deutsches Reich

machen wir nachstehende Ausführungen unseres Mandanten zum Gegenstand unseres Vortrages und nehmen zum Beweisergebnis wie folgt Stellung:

"Wie ich sehe, versucht man zu beweisen, dass bei den Deutschen keine Beraubung stattgefunden hat und dass der Wert der Sammlungen sehr gering gewesen sei. Hierzu möchte ich folgendes bemerken:

1) Dass die Alben beraubt waren, ist wohl feststehend und auch durch die Aussagen A l b r e c h t und D a n n e h l vom 9.8.54 erwiesen. Wenn also die Gestapo die Öffnung der Lifts und Herausnahme, sowie Ablieferung der Alben verfügt hat, so ist dies eine Handlung, für die das Deutsche Reich einzustehen hat. Man hat sich an fremdem Eigentum vergriffen und erst daraus ist der Diebstahl entstanden. Wer die Sammlungen beraubt hat, ist demnach nicht meine Sache.

Wenn man überhaupt auf die diversen Aussagen eingeht, so findet man, dass darin Lücken sind. Versteigerung der Lifts hat am 27.6.41 stattgefunden und vorher sind die Marken etc. auf Veranlassung der Gestapo herausgenommen und am 3.7.41 bzw. 8.8.1941 dieser ausgehändigt (Schreiben der Gerichtsvollzieherei, Hamburg v. 1.3.49, gez.Schulze, Justizinspektor).

In seiner Aussage vom 8.10.54 macht aber Herr Schulze recht ungenaue Angaben. Die Marken wurden auf dem Hof ausgepackt, -was bedeutete da schon Aufsicht-! Dann wurden sie von einem Beamten abgeholt und dann wieder zurückgebracht (wann?); er weiss nicht, ob sie versiegelt waren. Dann sollten sie versteigert werden, dann wurden sie ihm wieder weggenommen, und er weiss nicht, wo sie hingekommen sind etc. Auch die Engländer hätten nichts genommen.

Oberfinanzdir.Hamburg, Herr S i l l e m, sagt aber in seinem Schriftsatz vom 11.12.53, die Kisten seien im Jahre 1942 M o h r m a n n zugestellt worden. "Die Abholung erfolgte auch, doch konnte das Gerichtsvollzieheramt nicht mehr feststellen, wann und durch wen", also wieder eine Lücke. Mohrmann sagt aus, er hätte die Kisten im Jahre 1943 oder 1944 erhalten (also nicht 1942, wo waren sie dann?).

In dieser Aussage heisst es dann weiter, dass im Jahre 1949 Mohrmann den Auftrag erhielt, Angestellte zur Taxierung der Marken zur Militärregierung zu senden. Herr K r u m h a a r sagt nun aus, dass er keine Stellen in den Alben gesehen hätte, die beraubt gewesen wären. Das muss also 1949 gewesen sein. Aber die Rumänienmarke hätte er nicht gesehen!

Lt. dem erwähnten Schriftsatz des Herrn S i l l e m (11.12.53) sind die Marken am 18.8.1949 der Finanzbehörde der Hansestadt "ganz überraschend" übergeben worden. Dort müssen sie also bis zum Tage der Übergabe an mich, am 14.10.53, gewesen sein. Angeblich sind die betr. Kisten erstmalig im Mai 1953 geöffnet worden (Aussage Abrecht 9.8.54) und sie waren im Innern in einem "ziemlichen Durcheinander", es "fehlten gute Stücke" usw. Auch Herr D a n n e h l sagt ähnliches aus . Die Kisten hätten aber ein Siegel getragen. Nun - versiegeln lässt sich alles, auch beraubte Sammlungen! Jedenfalls waren die Sammlungen 4 Jahre bei der Finanzbehörde. Mir sind die Alben in Papier gewickelt, mit Namen versehen, aber n i c h t versiegelt übergeben worden.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass hier soviel Klippen sind, dass aus den vorstehenden Aussagen sich kein Bild ergibt, wer die Marken geraubt haben könnte; auf keinen Fall kann man aber daraus konstruieren, dass sie etwa n i c h t von den Deutschen geraubt wurden.

2) Wert der Sammlungen: Warum man sich gerade auf die Rumänienmarke, die ich nur herausgegriffen habe, versteift, verstehe ich nicht. An den Falzen allein sieht man ja eine Menge Stellen, wo alte Oldenburger, Sachsen, Preussen etc. gesessen haben. Wenn sich der Herr Sachverständige T h o d e wundert, dass ich den "hohen geldlichen Wert" der Rumänienmarke erst in London festgestellt habe, so erwidere ich: Ich war kein Berufs-, sondern Gelegenheitssammler. Herr Thode legt da einen falschen Maßstab an. Ich hatte viele Dinge, die viel wertvoller waren: Bilder, Juwelen, Erstausgaben etc. Auch habe ich ja in meiner eidesstattlichen Versicherung gesagt, dass ich sehr stolz war, eine GR-Marke zu besitzen. Das bedeutet doch, dass ich wusste, sie war sehr wertvoll. Ich habe auch früher einmal einen Senf-Katalog besessen und weiss auch von daher, dass die Marke wertvoll war.

Wenn der eine Zeuge von "Schülersammlung" spricht, so möchte ich dem entgegenhalten, dass ich in den 90er Jahren ein Schüler war und damals lebhaft sammelte. Es fehlen auch alle Ganzsachen, die in den Alben lagen. Ich verkaufte kurz vor meiner Auswanderung 4 oder 5 Stücke , wofür ich ca. M 250.-- erzielte. Meine Tochter, Dr. Erika S e y m o u r, war damals zugegen.

Beweis: dieselbe.

Im Ganzen waren es mehr als 50 Ganzsachen, meistens alte Oldenburg von meinem verstorbenen Schwiegervater.

3) Wenn der Zeuge K r u m m h a a r aussagt, dass er in keinem Album eine rumänische 5 Para-Marke gesehen hat, so beweist das nur, dass mein Album bereits, als er die Schätzung vornahm, beraubt war. Dass ich diese Marke besessen habe, habe ich unter Eid ausgesagt und meine Aussage ist in dieser Beziehung genauer als die Herrn Krummhaars, der so enorm viele Alben "durchzuarbeiten" hatte. Man sah ja auch deutlich die Stelle, an der sie gesssen hat, worauf ich auch die Beamten, die mir die Alben zuerst in der Silberkammer zeigten, aufmerksam machte.

Dass ich keine Luftangaben und fiktive Bewertungen mache, ergibt sich auch aus der vorangegangenen Verhandlung über die Bilder etc.

Es scheint auch, dass Mohrmann mehr oder weniger die Schätzungen seinen Angestellten überlassen hat. Herr Krummhaar weiss z.B. nicht, "ob er schon beim ersten Öffnen dabei war". Herr Mohrmann selbst sagt, dass er "nicht die Öffnung der Kisten bei diesen Vorschätzungen erlebt" habe."

Wir beziehen uns weiterhin vollinhaltlich auf unseren Schriftsatz vom 4.10.54 und bitten, gemäss unserem Antrag zu entscheiden.

(Dr.W.Blumberg)

268

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

(24a) Hamburg, den 30. November 1954

Aktenzeichen: 2 Wik 97/54

Z. 4736 - 2 a

Öffentliche Sitzung

In der — Rückerstattungs — Sache —

John S t e e l e, London,

Antragstellers

Bev.: United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 23, (UK/St/12 -)

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.: 41 C
Eing.: 3. DEZ 1954
Sachgeb.: 41 Anl.:

- 6. Dez. 1954

gegen

das D e u t s c h e R e i c h, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg, Hartungstr. 5,

- J 39 - BV 414 -

Antragsgegner

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Roscher

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Faull

Gerichtsassessor Dr. Baden

"

als Beisitzer.

Luschei, JA.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller Assessor Jobst mit Untervollmacht

für Antragsgegner Herr Sillem

Nach Verhandlung schlossen die Parteien auf Vorschlag des Gerichts folgenden

V e r g l e i c h :

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen entzogener Briefmarken Ersatz zu leisten.

2. Die Parteien verpflichten sich, bei der nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten

LG. Vordr. W. K. Nr. 3 4000 10/54 E0708

lichkeiten zu bestimmenden Abgeltungssumme davon auszugehen, dass die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches gegenüber dem Antragsteller ihrem Nennbetrage nach

RM 200.--

betragen.
Entziehungstag ist der 12. Juni 1941.

3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der festgestellte RM-Betrag einem Wiederbeschaffungswert abzüglich alt für neu von DM 200.-- entspricht.

4. Der Antragsteller behält sich das Recht vor, von diesem Vergleich bis zum 5. Januar 1955 zurückzutreten.

Vorgelesen und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Falls der Antragsteller von dem Vergleich rechtzeitig zurücktritt, soll den Parteien eine Entscheidung zugestellt werden.

Dr. Roscher. Luschei.

Landgericht Hamburg 68

Für richtige Ausfertigung:
Just. Insp./Angest.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

11.1.55
Lt. tel. Auskunft 2 Wk nicht angenommen.

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Uroclaims

UK / ST / 12

Hannover, den 29. Dezember 1954
fJ/Sa

Oberfinanzdirektion Hamburg
DV u. BA
Az.:
Eing.: 3. JAN. 1955
Suchgeb.: 414 Anl.: -

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g
-.-.-.-.-.-.-
Hartungstrasse 5

Zu: J 39 - BV 414 - 4 1. 55

In der Rückerstattungssache John Steele, London, gegen das Deutsche Reich - Oberfinanzdirektion Hamburg - war unter dem Aktenzeichen 2 WiK 97/54 am 30.11.54 ein Vergleich von DM 200,-- abgeschlossen worden.

Wir haben heute den Vergleich widerrufen und zugleich der Wiedergutmachungskammer gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass wir auf direktem Wege versuchen wollen zu einem endgültigen Vergleich zu kommen.

In diesem Zusammenhang machen wir der Oberfinanzdirektion gegenüber den Vorschlag, dass sich unser Mandant bereit erklären würde den Vergleich vom 30.11.54 so abzuschliessen, jedoch mit dem Unterschied, dass der festgestellte RM-Betrag einem Wiederbeschaffungswert abzüglich alt für neu von DM 500,-- entspricht.

Wir bitten um Mitteilung, ob die Oberfinanzdirektion mit diesem Vergleichsvorschlag einverstanden ist.

(Dr. W. Blumberg)

L a n d g e r i c h t H a m b u r g

2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 97/54
Z. 4736 - 2a -

B e s c h l u ß .

In der Rückerstattungssache

des John S t e e l e
(früher: Hans Joachimsthal),
14 Narford Road, Lodon E. 5, England,
Antragstellers,
Bevollmächtigte: United Restitution Office,
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23 - UK/St/12 -,
gegen
das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die Freie
und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanz-
direktion Hamburg,
Hamburg 13, Hartungstr. 5
- Az.: J 39 - BV 414 - ,
Antragsgegner,

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.:
Eing.: 25. FEB.
Nachgeb.: 414
28. FEB. 1955

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2.) Landgerichtsrat Paull,
3.) Gerichtsassessor Dr. Baden

am 31. Januar 1955 beschlossen:

I. Der Anspruch des Antragstellers wird abgewiesen.

II. Gerichtskosten werden nicht erhoben. Außergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

Gründe

Bm

G r ü n d e :

Der Antragsteller, der früher Hans Joachimsthal hieß, ist Jude im Sinne der abgeschafften Rassegesetzgebung. Er wohnte früher in Dresden und wanderte 1939 nach London aus. Der für die Auswanderung bestimmte Lift wurde von der Gestapo im Freihafen Hamburg beschlagnahmt und versteigert. Der Antragsteller hat wegen einer solchen Entziehung zu dem Aktenzeichen 2 WiK 224/53 Rückerstattungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der Britischen Militärregierung frist- und formgerecht angemeldet. Er hat u.a. vorgetragen, daß sich in dem beschlagnahmten und versteigerten Lift auch drei ihm gehörige Briefmarkenalben befunden hätten. Nachdem die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg unter dem bei ihr angesammelten beschlagnahmten Briefmarkenalben auch die drei dem Antragsteller gehörigen Alben identifiziert hatte, ist durch Beschluß des Wiedergutmachungsamts Hamburg vom 14. Oktober 1953 zur Akte Z. 4736 -2- die Rückerstattung der im Besitz der Antragsgegnerin (Finanzbehörde) befindlichen Briefmarkensammlung angeordnet worden.

Wegen des übrigen Liftinhalts hat nach Verweisung des Wiedergutmachungsamts Hamburg eine mündliche Verhandlung vor der Wiedergutmachungskammer 2 am 20. Oktober 1953 stattgefunden. In diesem Termin ist wegen des übrigen Umzugeguts ein Vergleich auf der Grundlage eines Schadensersatzbetrages von RM 45.000,-- mit Entziehungstag: 12. Juni 1941 zustande gekommen. Unter Nr. 3 dieses Vergleichs heißt es, daß der Rückerstattungsanspruch wegen der Briefmarkensammlung in diesem Vergleich nicht berücksichtigt sei.

Nachdem das Wiedergutmachungsamt in seiner Akte Z. 4736 -2a- den bei ihm angemeldeten Anspruch wegen fehlender Briefmarken aus der zurückerstatteten Briefmarken-

sammlung

sammlung den Parteien zugestellt hat und sowohl der Antragsteller, wie auch die Oberfinanzdirektion sich hierzu geäußert haben, ist mit Beschluß des Wiedergutmachungsamts vom 26. April 1954 wegen fehlender Einigung der Parteien gem. Art. 55 REG die Sache, und zwar wegen "Wertdifferenz" zwischen der ursprünglichen Briefmarkensammlung und der zurückerstatteten Sammlung" dem Landgericht Hamburg zum weiteren Verfahren überwiesen worden.

Der Antragsteller hat bezüglich der fehlenden Marken behauptet, daß in den zurückgegebenen drei Alben eine große Menge wertvoller Marken, insbesondere aber eine Rumänien 5 paras Marke auf bläulichem Grund aus dem Jahre 1858 gefehlt habe und diese einen Wert von ca. 3.000 bis 4.500,-- Mark gehabt habe. Außerdem hätten im Album Nr. 1 30 alte Marken aus Preußen, Sachsen, Schleswig/Holstein, Turn & Taxis etc. und oldenburgische Marken gefehlt. Die fehlenden Stücke der Alben Nr. 2 u. 3 könne er nicht mehr näher bezeichnen.

Die Wiedergutmachungskammer hat mit Beschluß vom 5. Mai 1954 zwecks Ermittlung der Höhe dieses Schadensersatzanspruches und zur Aufklärung des Sachverhalts die Vernehmung der Zeugen Albrecht von der Vermögenskontrolle der Finanzbehörde Hamburg und den Reg. Oberinspektor Dannehl vom Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg angeordnet. Anstelle des zunächst mit Beschluß vom ~~13. Juli~~ 5. Mai 1954 ernannten Briefmarkensachverständigen Mohrmann ist mit Beschluß vom 24. Juli 1954 auf Vorschlag der Handelskammer Hamburg der Sachverständige W. Thode, Hamburg, zum Briefmarkensachverständigen ernannt worden. Auf den Inhalt des Beweisprotokolls vom 9. August 1954 wird Bezug genommen. Nach Auswechslung weiterer Schriftsätze hat der Antragsteller John Michael Steele unter dem 6. September 1954 (s.Bl. 47 d.A.) eine eidesstattliche Versicherung dahin abgegeben, daß es sich bei allen drei Alben um sein persönliches Eigentum handele, obgleich

er

er zwei Alben zunächst als Eigentum seiner Tochter und seines Schwiegervaters bezeichnet hatte. Er hat außerdem in dieser Versicherung Näheres über den Erwerb und den Wert der Rumänischen 5 paras Marke angegeben. Mit Beweisbeschluß vom 9. August 1954 ist sodann die Vernehmung des Justizoberinspektors Schulze vom Gerichtsvollzieheramt Hamburg, des Briefmarkenhändlers Mohrmann und seines Angestellten Krummhaar angeordnet worden, und zwar bezüglich der Vorgänge bei Einziehung und Verwertung der aus den Lifts von der Gestapo entfernten Briefmarkenalben. Auf das Vernehmungsprotokoll vom 8. Oktober 1954 wird bezüglich der Aussagen der Zeugen Mohrmann, Krummhaar und Schulze Bezug genommen, desgleichen auf die des Sachverständigen Thode, der zu den Terminen am 9. August und 8. Oktober 1954 beigezogen war.

Vor der Kammer ist am 30. November 1954 mündlich verhandelt worden. Der auf den Vorschlag des Gerichts mit Rücktrittsfrist abgeschlossene Vergleich über Feststellung eines Schadensersatzanspruches von 200,-- RM = 200,-- DM ist seitens des Antragstellers am 29. Dezember 1954 widerrufen worden. Der Antragsgegner hat daraufhin am 21. Januar 1955 erklärt, daß er nicht vergleichsbereit sei. Die Sach- und Rechtslage ist im Kammertermin am 30. November 1954 ausgiebig mit den Parteien erörtert worden.

Der Anspruch des Antragstellers auf Schadensersatz wegen fehlender Freimarken aus seinen drei Alben mußte zurückgewiesen werden. Es steht fest, daß sowohl der Lift, wie auch die darin befindlichen Alben auf Grund rassischer Verfolgung dem Antragsteller entzogen sind und daß daher auf Grund der Art. 1 u. 2 REG eine Rückerstattung in Natur stattfinden müßte, falls die Briefmarken noch alle vorhanden wären. Soweit diese Briefmarken noch identifizierbar und vorhanden waren, sind sie dem Antragsteller auch zurückerstattet worden. Soweit sie dagegen

nach

nach seiner Darstellung nicht mehr vorhanden sind, sondern in den Alben fehlen, würde die Schadensersatzforderung nach Art. 26 Abs. 2 REG an die Stelle der Rückerstattung in Natur treten. Nach der Beweisaufnahme ist unklar geblieben, welche Marken im einzelnen gefehlt haben. Insbesondere gilt dieses für die alt-deutschen Marken verschiedener Länder. Hier hat der Antragsteller weder die einzelnen Marken näher der Art noch der Zahl nach bezeichnen können; insoweit fehlt es für die Feststellung einer Schadensersatzsumme an der „Feststellbarkeit" im Sinne der Art. 1 u. 2. REG. Selbst wenn also unterstellt wird, daß das Deutsche Reich, nachdem es die fehlenden Freimarken des Antragstellers in dem Lift beschlagnahmt hat und daher das Deutsche Reich den Entlastungsbeweis nach Art. 26 Abs. 2 antreten müßte und diesen Entlastungsbeweis nicht angetreten kann, würde trotzdem der Anspruch abgewiesen werden müssen, da einmal bei den alt-deutschen Marken die Feststellbarkeit fehlt und zum anderen bei der wertvollen Rumänien 5 paras Marke nicht feststeht, ob die Marke echt war. Die Beweisaufnahme hat eine Reihe von Möglichkeiten offen gelassen, in welchem Stadium evtl. eine Entwendung und durch wen bezüglich der Marken vorgenommen sein könnte. Diese Unklarheit mag zu Lasten des Deutschen Reiches gehen, weil das Deutsche Reich mit dem Lift auch die Marken beschlagnahmt hatund sich nach Art. 26 Abs. 2 REG dahin entlasten muß, daß der Verlust ohne Verschulden des Deutschen Reiches eingetreten ist. Aber da es an der Feststellbarkeit der Werte fehlt und nach der Aussage des Sachverständigen Thode in 99 v.H. Fällen die auftauchenden Rumänien-Moldau-Marken Fälschungen waren, und zwar auch schon zu der Zeit, als 1899 der Antragsteller diese Marke geschenkt erhielt, so fehlt es insoweit an dem Beweis der Höhe des Schadens. Der Anspruch

mußte

mußte daher abgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung folgt aus Art. 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. AVO zum REG.

Dr. Roscher. Faull. Dr. Baden.

Landgericht Hamburg 68 Hamburg

Für richtige Ausfertigung:
Hugest
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Urochains

UK/St/12

Hannover, den 1. Juni 1955
Dr.Bl/He

Oberfinanzdirektion
Hamburg
- 6. JUN. 1955
- 8. Juni 1955

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg
Eingegangen
3.6.55 14.00

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
5. Zivilsenat

H a m b u r g .

Aktenzeichen: 5 WiS 66/55
2 WiK 97/54

Betr.: Rückerstattungssache Steele gegen Deutsches Reich.
139-88414

Zur Begründung der Beschwerde vom 23.3.1955 gegen den Beschluss der Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 31.1.1955 wird vorgetragen:

1) Der Fall ist in der Beweisaufnahme in einer Art und Weise behandelt worden, die Bedenken erregen muss. Das Hauptinteresse des Richters war darauf gerichtet, herauszufinden, ob das Deutsche Reich sich nicht damit exkulpieren könne, daß die Beraubung der Briefmarkensammlung durch die Besatzungsmacht erfolgt sei.

Sodann wurden die Sachverständigen darüber befragt, ob die Rumänien 5 Para Marke echt gewesen sein könne oder nicht. Dagegen wurde unterlassen, die Angaben des Antragstellers über die sonstigen fehlenden Marken und Ganzsachen zu beachten. In unserem Schriftsatz vom 14.12.1953 hatten wir vorgetragen, daß fehlten:

aus Album 1: ca. 3o Ganzsachen (hauptsächlich Oldenburger),
1 Rumänien 5 Para Marke,
ca. 3o Marken alte Preussen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Turn u. Taxis,
aus Album 2 und 3: die wertvollsten Marken.

Wir bitten, auch unsere Schriftsätze vom 4.1o.1954 und 1.11.1954 zu beachten.

Wir wiederholen für diese Instanz die vorgenannten Schriftsätze. Der Antragsteller hätte zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert werden müssen. Es liegt eine Verletzung der Ermittlungspflicht vor.

2) Die Wiedergutmachungskammer spricht sich in dem angefochtenen Beschluss nicht klar darüber aus, ob die Sammlungen beraubt worden sind und wer im Falle der Beraubung für den Schaden

---

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 - Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Uroclaims

Schaden haftet.

Nach unserer Ansicht steht die Tatsache der Beraubung fest. Sollten hierüber noch irgendwelche Zweifel bestehen, so bitten wir, Herrn Fritz Brauer in Stuttgart-S, Filderstraße 59 als Zeugen zu hören. Er wird bekunden, daß auch seine Sammlung, die sich in den vorgefundenen Kisten, welche Herr Mohrmann erhalten hat, befand und inzwischen im Wege der Rückerstattung zurückgegeben ist, der wertvollsten Marken und Ganzsachen beraubt worden ist.

Nach unserer Ansicht ist weiterhin festzustellen, daß das Deutsche Reich für den Verlust haftet, weil die Markensammlungen unstreitig entzogen worden sind. Das Deutsche Reich hat deshalb alles zu verantworten, was hinterher geschehen ist.

Es kann seitens des Deutschen Reiches nicht bestritten werden, daß die Marken und Ganzsachen, deren Verlust der Antragsteller Steele reklamiert, zurzeit der Entziehung vorhanden gewesen sind. Der Antragsteller ist bereit, diese Tatsache an Eidesstatt zu versichern.

doch, es ist kein Beweis erbracht, was der...

3) Die Wiedergutmachungskammer hat den Sachverhalt und das Vorbringen des Antragstellers in rechtsirrtümlicher Weise gewürdigt, wenn sie sich durch Abweisung des Anspruchs aus der Affaire zieht, indem sie die "Feststellbarkeit " verneint.

Dabei wird von der Wiedergutmachungskammer wieder nur die Rumänien-Marke erwähnt. Alles was die Sachverständigen über diese Marke vorgebracht haben, sind reine Vermutungen. Es kann doch nicht geleugnet werden, daß es echte Marken dieser Art gibt. Es kann ferner nicht festgestellt werden, daß diese Marke, die von dem Antragsteller seit jeher als sein wertvollstes Stück betrachtet worden ist, und an die er sich deshalb noch so genau erinnert, tatsächlich echt gewesen ist. Der Antragsteller sagt, daß die Marke echt gewesen ist. Den Verlust der Marke und damit die Unmöglichkeit, die Echtheit an Hand der Marke zu beweisen, hat das Deutsche Reich durch seinen rechtswidrigen Eingriff verschuldet und zu vertreten. Die Beweisnot, in der sich der Antragsteller befindet, hat das Deutsche Reich herbeigeführt. Es widerspricht dem Art. 41 REG und überhaupt jedem Rechtsempfinden, daß der Antragsteller mit seinem Anspruch abgewiesen wird, weil er die

---

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 – Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Uroclaims

die Echtheit der Marke nicht beweisen kann. Vielmehr muss das Gericht davon ausgehen, daß die Marke echt gewesen ist und ihm den Schadensersatz hierfür zusprechen und nicht umgekehrt, den Täter frei ausgehen lassen aufgrund des von ihm herbeigeführten Beweisnotstandes des Antragstellers.

4) Auf die übrigen als fehlend bezeichneten Marken und Ganzsachen geht die Wiedergutmachungskammer in dem angefochtenen Beschluss nicht ein, weil der Antragsteller diese Stücke nicht im einzelnen bezeichnen konnte. Dies ist eine Rechtsverletzung. Der Beweisnotstand des Antragstellers ist dabei unberücksichtigt geblieben. Dabei hat der Antragsteller in dem Schriftsatz vom 1.11.1954 unter Ziffer 2 (Wert der Sammlung) vorgetragen, daß er allein für 4 oder 5 Stücke Ganzsachen, die er kurz vor der Auswanderung verkauft hat, ca. RM 250.-- erzielt hat.

Die Wiedergutmachungskammer hätte einen Durchschnittswert der fehlenden Marken und Ganzsachen mit Hilfe von Sachverständigen ermitteln und zusprechen müssen.

5) Nach unserer Ansicht hätte die Wiedergutmachungskammer auf Grund freier Beweiswürdigung dem Anspruch stattgeben müssen. Es wurden DM 4.500.-- verlangt (Schriftsatz vom 14.12.1953). Da die Rumänienmarke allein DM 3.300.-- wert ist, ist der Anspruch keineswegs übersetzt.

Wir beantragen:

Aufhebung des angefochtenen Beschlusses und Rückverweisung an die Wiedergutmachungskammer.

Wir sind nach wie vor vergleichsbereit.

(Dr. W. Blumberg)

ABSCHRIFT

John M. Steele,
.frueher Hans Joachimsthal

Liste 1 Ganssachen entwendet vom roten Heitmann'schen Album.

Es sind ca 30 Stueck, wobei ich, nach Ruecksprache mit meiner Tochter, feststelle

	Wert n. Gibbons 1940	
ca 5 Briefe mit alten Oldenburgern blau 1/30th und 1/15th rosa	ca £	6. 0. 0
1 Brief mit alter Bremen 5gr schwarz	ca £	6. 0. 0
1 Brief mit alter Hamburger ½sch schwarz	" "	4.10. 0
Der Rest waren alle Preussen u. Oldenburg, aber ich kann nichts Genaues angeben		-. -. - ?
	ca £	16.10. 0

Diese Ganssachen stammen von m. Schwiegervater, der ca 1860 geboren, sein ganzes Leben in Varel i.Oldenburg verbrachte u. schon als Junge Marken sammelte.

Liste 2 Album (Diarium) meines verst.Schwiegervaters; Titelblatt v. ihm handschriftl. gezeichnet: R.Schwabe .... 1877 August

Aus diesem Album sind ganze Blaetter herausgeschnitten, Marken herausgerissen und viele Marken zerstoert. Bestimmt hat ein Fachmann das Wertvollste entwendet. Folgendes je Bogen:

Italien	ca 11 Marken	
Frankreich	" 9 "	
Canada	1 Bogen = ca 49 Marken	herausgerissen
	5 Marken	
	½ Bogen = ca 29 Marken	
Wuerttemberg	1/3 Bogen ca 14 Marken	
	zus. ca 117 Marken	

Forts.			Uebertrag ca 117 Marken
Daenemark	1 Bogen fast ganz entwendet	=	40 Marken
Norwegen		ca =	20 "
Luxemburg	½ Reihe	=	5 "
Niederlande		ca	4 "
Oesterreich	1 Bogen + 1	"	50 "
Russland		"	7 "
Bayern		"	7 "
England		"	6 "
Belgien		"	5 "
Victoria		"	1 "
Sued Australien		"	5 "
Schweiz		"	3 "
Baden		"	4 "
Schweden		"	4 "
Oesterreich	½ Blatt	"	25 "
		zus. ca	303 Marken

Bis hierher sind die Blaetter numeriert. Es fehlen aber Blatt 1 wovon noch der Titel: "Oldenburg" im Buch liegt. Blatt 16 u. 19 fehlen auch. Alle obigen Blaetter waren vollgeklebt (ca 50 Marken). Nun folgen teilweise Blaetter mit denselben Laendern. Es fehlen davon

Bayern	2 Marken
Niederlande	3 "
Frankreich	2 "
Oesterreich	10 "
Nordd.Post	1 "
Frankreich	2 "
Hongkong	2 "
Luebeck	2 "
Columbia	1 "
Frankreich (alte)	2 "
Niederland (")	2 "
Un.States of America (alte)	5 "
im Ganzen ca	337 Marken

Es ist an den uebriggebliebenen Marken in diesem Album zu sehen, dass es sich fast ausschliesslich um Marken vor 1880 handelt. Wenn ich nur einen 1940er Durchschnitt von 6d annehme, komme ich auf rd £ 8.10.0 was sicher viel zu niedrig ist.

Liste 3

fehlende Marken vom Heitzmannschen Album
Preise nach Gibbon Katalog 1940.

	£	s	d
Belgien			
Diverse vom Rande	-	-	-
1863 10c schwarzbraun	-	3	-
40c rot	-	6	-
Frankreich			
1852 1c olive		4	6
1878 40c ziegelrot Satz zerstoert			1
1862 10c			3
1876 10c gruen		1	3
1885 Levante 4 Piastre ueberdruckt 1 Fr. olive		1	-
Grossbritannien			
1855 14 Zaehne W.F.Krone 2p blau	1	5	0
1870 1½d dunkelrosa	-	3	0
1882/3 5sh rosa	-	17	6
1881 Ind.Rev.lila 1p W.F.ohne Kabel	-	5	-
1885 Orient 2½d ueberdr. 40 paras lila	-	3	6
Deutsches Reich			
1872 ½gr violet	-	10	-
½gr gruen	-	3	6
½ " orange	-	1	9
2 " blau	-	-	10
5 " graubraun	-	4	6
1889 Constantinopel 2½pia=50Pfg braun	3	10	0
1869 Nordd.Postbez.fuer Hamburg 1 Kr. gruen	-	4	6
1850 Preussen schwarz.Druck frab. Pap.Wasserz.			
1 sgr rosa	-	1	-
2 " blau	-	2	-
3 " gelb	-	1	6
1857 2 sgr blau glatter Untergrd kein Wasserz.	1	-	-
2 Marken v.Rand (alte/ Preussen)	-	-	-
1858 schraff.Untergrund			
1 sgr. rosa	-	-	6
2 " blau	-	2	6
3 " gelb	-	3	-
Holstein			
1865 1sch lila	-	12	-
Uebertrag	£ 10	7	8

		£	s	d
	Uebertrag	£ 10	7	8
Schleswig				
1865 1½sch lila			15	-
Hamburg				
1864 1½sch lila		1	10	-
Sachsen				
1851 1ngr rosa			5	-
1856 1ngr rosa			1	6
2" blau			2	6
1 Marke vom Rand			-	-
Mecklenburg				
1864/6 2sch dunkelrot		3	10	-
Helgoland				
1875 1 farthing gruen u. rot = 1 Pfg		2	10	-
1½pence = 10 Pfg. gruen u.rot			7	6
Baden				
1853 3 Kr gruen			1	-
1857 3 " blau			4	-
1862 3 " rosa per.13½		2	-	-
Bayern				
1867 6 Kr blau			6	-
1875 10 " orange W.F.		1	2	6
("Vom Empf.zahlb.")				
1876 10Pfg grau (Postmarke			-	4
1 Marke v. Rand			-	-
Niederlande				
1867 15c braun Perf.12			15	-
1869 Zeitgemarken blaeul.Papier				
1c gruen			2	6
2c gelb			1	6
Luxemburg				
1865 1c braun		1	10	-
1 Marke v.Rand			-	-
Oesterreich				
1878 3 Kr gruen			7	6
5 " rosa			2	6
10 " blau		1	-	-
2 ausgeschnittene Ganz-Sachen-Marken			-	-
Lombardei 1 Marke v. Rand			-	-
Ungarn 2 " " "			-	-
Italien				
1862/3 15 cent blau			2	6
	Uebertrag £	27	4	6

Uebertrag	£ 27	4	6
Italien (Porto.)			
1878 1,00 Lire carmin			
Francobollo di Stato			
mit Ueberdruck verkehrt blau	1	5	-
1874 2 c rotbraun Ueberdruck: ESTERO	-	4	-
2 ausgesch. Ganzsachen-Marken	-	-	-
Spanien 3 Marken v. Rand	-	-	-
1876 Kriegssteuermarke 25 c.p. schwarz	-	2	-
Daenemark			
1853/8 4 s braun Grundgewellt	-	1	-
1 alte Marke v. Rand	-	-	-
1875 50 Oere purple & braun	-	7	6
1882/5 20 " blau	-	-	2
Schweden			
1 Marke v. Rand	-	-	-
Norwegen			
1878 1 Kr 50 oere tiefblau	-	4	-
Finnland			
1889 25p blau	-	-	6
Russland			
1865 1K gelb u. schwarz	-	8	-
Rumaenien			
1858 5 Para schwarz auf blauem Papier			
(vom Gericht als gefaelscht erklaert)!	-	-	-
1876/78 3 b blaeulich-gruen	-	1	-
5 b braungelb	-	2	6
1887 50 b braungelb	-	1	6
7 Marken vom Rande	-	-	-
1887 Portomarke 5 b gruen	-	5	-
Griechenland			
1862/75 10 L Rot u.gruen.Papier	-	6	-
Japan			
1872 1sen blau	-	5	-
4 Marken v. Rande	-	-	-
Korea			
1 Marke v. Rande	-	-	-
Niederl. Indien			
1867 5c gruen	-	1	6
1892 2gld50c rotbr. u. blau	-	12	6
Ceylon			
1863 6p dunkelbraun 13 Zaehne	2	10	-
1863 9p braun olive 13 Zaehne	10	-	-
Brit. Indien			
1 Marke v. Rande	-	-	-
Uebertrag	£ 44	1	8

Uebertrag	£	44	1 8
Brit. Indien Ports.			
1866 Dienstmarke ½a blau Ueberdr."Service"		1	12 6
1866 " " 1a braun " "		2	10 0
1873 (1882) " " 1a braun " " "O.H.M.S."		-	- 2
Mauritius			
1893 1c violet Ueberdr. "One cent"		-	- 3
Transvaal			
1885 2pence lilabraun		-	- 6
3 " violet		-	1 6
Kap d. Guten Hoffnung			
1863 1sch gruen mit Linien eingefasst		-	15 -
Ver.Staaten v. Amerika			
1861/66 15c schwarz		-	18 6
1871/75 10c braun (Jefferson)		-	3 -
15c orange (D.Webster)		-	10 -
1887 3c rot		-	7 6
Dienststreifbaender 1887			
1c blau)=nicht im Katalog		-	- -
2c gruen)			
Honduras			
1878 1rl. gruen		-	- 5
2rl. blau		-	2 5
Dienstmarken 1890 ganzer Satz			
Ueberdr.: Oficial)		=	= 8
1c, 2c, 5c, 10c, 20c, 25c, 30c, 40c, 50c, 75c,		-	- 6
1peso		-	- 8
		-	- 9
		-	- 10
			1 -
(Beraubung deutlich sichtbar)			1 3
			1 9
			2 -
			2 6
Jamaica			
1sch grosses Format rosa perf. 15		1	15 -
Curacao			
1873 10c blau " 14		2	- -
Brasilien			
1866 100r gruen " 12		-	- 2
Argentinien			
1889 5c rot (Diese Marke kann aber auch £2.10.0 wert sein)		-	- 2
Chile			
1877 10c blau		-	- 4
Columbien			
1881 2c rot		-	1 -
1892 5peso 15 Z		-	1 -
10peso 10 Z		-	4 6
Queensland			
1861 2p dunkelblau 15 Zaehne W.P. kleiner Stern		6	- -
Neu Seeland			
1882 6p blau perf.11½ W.P.		-	3 -
Equador			
1881 10c braun		-	- 3
1892 5c rot		-	- 6
Summe Album Heitmann	£	62	1 8

John M. Steele
frueher Hans Joachimsthal

Liste 4

Liste von einigen fehlenden Marken vom Schwaneberger Album
Preise nach Gibbon Katalog 1940

	£	s	d
Belgien 3 v. Rand	-	-	-
1895/1932 Portomarken 5c gruen, 10c roetl.braun, 20c olive 30c blau, 50c grau, 50c hellbraun 1 fr braunorange } ----	-	5	1
1922 30c rot	-	1	3
Daenemark 2 v. Rand	-	-	-
1825/1902 Portomarken o Porto			
5 oere gruen	-	-	5
10 " rot	-	-	6
Deutsches Reich			
1872 ½gr orange	-	1	9
1871/2 18 kr. graubraun	1	15	-
5 v. Rand	-	-	-
1900 Einigung v.Nord-u.Sueddeutschland			
2 Mark blau	-	3	-
Bayern			
1920 Ueberdr. "Deutsches Reich" 1½Mk blau-olive	-	-	4
Hannover 1 v. Rand	-	-	-
Oldenburg			
1857 1/30 Thaler (Ornament nicht feststellbar)			
die billigere =	1	-	-
3 v. Rand	-	-	-
Preussen			
1850 6Pf orange	-	7	6
1861 3sgr gelb	-	-	4
Sachsen			
1855/7 1 Neugr. rosa	-	1	6
Wuerttemberg			
1869/73 7Kr blau	-	2	6
Memel 1923			
Ueberdr. 25m : 25c rot	-	-	6
Danzig			
Dienstmarken 5 mk gruen, 20mk braun, 10mk orange	-	1	6
Grossbritannien			
1872/3 6d braun	-	4	6
1900 1 shill gruen u. Karmin	-	2	9
1 v. Rand	-	-	-
Uebertrag	£ 4	8	5

	£	4	8	5
Uebertrag				
Oesterreich				
1867 oesterr. P.O. in d.Tuerkei				
2sld gelb (zu orange)		-	3	-
5 " karmin (zu rosa)		-	1	6
1908 10pa gruen/gelb		-	-	1
Bosnien				
1910 1h schw.,10h rot		-	-	6
Fiume				
1922 80c viol.,1 cor. graublau		-	-	9
Jugoslawien, Slavonien				
1915 5f hellgruen		-	1	-
Liechtenstein (nicht perfor.) 1920				
5,10,15,20,25,30,40		-	1	1
1924 10 ueberdr. auf 13c braun, 12½		-	2	3
Ungarn 151½ 5 Kr rot		-	1	-
Portugal 189 ½ 15v braun		-	1	3
Rumaenien				
1916 5b (Weber) grau		-	-	6
1922 50b orange		-	-	5
1922 6 1 blau		-	5	-
Serbien Besetzg. Ungarn 8.2.19				
2,3,5,6,15,20 filler m.Ueberdr.		-	9	-
Chile				
1910/11 10 pes. orange		-	2	-
China				
1912 2c gruen (Sun Yat Sen)		-	1	-
Costa Rica				
1915 Dienstm. 20c braun		-	1	6
Uruguay				
1897 3p lila u. rosa		-	3	6
U.S.A.				
1894/5 (Eckverzierung) 2c rot		-	-	8
ausserdem				
vom Rande weitere 38 (ca) Marken		-	-	-
Werte nicht feststellbar				
weitere 10 Marken		-	-	-
Summe	£	6	4	5

311

Oberfinanzdirektion Hamburg
- J 39 - BV 42 -

Hamburg, den 13.Dez.1956

E i n s c h r e i b e n

An das
Oberste Rückerstattungsgericht
- Zweiter Senat -

Supreme Restitution Court
- SecondDivision -

H e r f o r d /Westf.

Rathaus

In der Rückerstattungssache
- ORG/II/575 -

des John S t e e l e (früher Hans Joachimsthal),
wohnhaft in London E.5., 14, Narford Road,
Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Organization (URO) in Hannover, Kaulbachstr. 23,

Antragstellers

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h,
vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstraße 5,

Antragsgegner

erkläre ich für den Antragsgegner zu dem Nachprüfungsantrag des Antragstellers vom 25.5.1956:

Mit den zur Nachprüfung gestellten Rechtsfragen haben sich bereits das Hanseatische Oberlandesgericht - 5. Zivilsenat - Az.: 5 WiS 66/55 - 2 WiK 97/54 - (Beschluß vom 11.7.1955) und das Landgericht Hamburg - 2. Wiedergutmachungskammer - Az.: 2 WiK 97/54 - (Beschluß vom 31.1.1955) ausführlich befaßt. Ich trete den überzeugenden Ausführungen in den Entscheidungsgründen der Beschlüsse der Vorinstanzen bei und mache sie zum Gegenstand meines Sachvortrages.

Der

Der Rückerstattungsanspruch muß daran scheitern, daß der Antragsteller hinsichtlich aller von ihm vermißten Marken keine für eine Schätzung ausreichende bestimmte Angaben machen kann. Die Bestimmung des Art. 41 Abs. 2 REG ist von beiden Vorinstanzen nicht verkannt worden. Im Gegensatz zum Vorbringen des Antragstellers im Nachprüfungsantrag hat er vor der Wiedergutmachungskammer, wie diese auf Seite 3 ihrer Entscheidungsbegründung festgestellt hat, die angeblich fehlenden Stücke der Alben nicht näher bezeichnen können. Die Wiedergutmachungskammer hatte deshalb keine Veranlassung, eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers in Bezug auf die ihm angeblich entzogenen Marken zu fordern.

Die jetzt vom Antragsteller vorgelegte Zusammenstellung über den Umfang der angeblich vorhanden gewesenen Briefmarken kann in der Revisionsinstanz keine Berücksichtigung mehr finden.

Ich beantrage,

den Nachprüfungsantrag des Antragstellers als unbegründet zurückzuweisen.

Zwei Abschriften wurden der Gegenseite direkt zugestellt.

Im Auftrag

312

Oberfinanzdirektion Hamburg
- J 39 - BV 42 -

Hamburg, den 13. Dez. 1956
Kü/Ko.

- EILT

Vfg. -

1) Kzl. fertige von dem Schreiben zu 3) eine Reinschrift und 7 Abschriften. Davon sind die Reinschrift und 5 Abschriften den unter 2) genannten 7 Ausfertigungen beizufügen. 2 Abschriften sind Anlagen zu dem Schreiben zu 4).

2) BV 114 mit der Bitte von dem Schreiben zu 3) eine Übersetzung in englischer Sprache fertigen und davon eine Reinschrift und 6 Abschriften fertigen zu lassen. Die Reinschrift und 6 Abschriften des englischen Textes sind mit der Reinschrift des deutschen Textes nebst 5 Abschriften zu verbinden, alsdann nach vollzogener Unterschrift unter "Einschreiben" spätestens bis zum 29.12.1956 zur Post zu geben.

3) An das
Oberste Rückerstattungsgericht
- Zweiter Senat -
Supreme Restitution Court
- Second Division -
H e r f o r d /Westf.
Rathaus

E i n s c h r e i b e n

Geschrieben 29.10.56/Kü
Gelesen
Abgesandt 22. DEZ. 1956

In der Rückerstattungssache
- ORG/II/575 -

des John S t e e l e (früher Hans Joachimsthal),
wohnhaft in London E.5., 14, Narford Road,

Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Organization (URO) in Hannover, Kaulbachstr. 23,

Antragstellers

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstraße 5,

Antragsgegner

erkläre ich für den Antragsgegner zu dem Nachprüfungsantrag des Antragstellers vom 25.5.1956:

Mit

Mit den zur Nachprüfung gestellten Rechtsfragen haben sich das Hanseatische Oberlandesgericht - 5. Zivilsenat - Az.: 5 WiS 66/55 - 2 WiK 97/54 - (Beschluß vom 11.7.1955) und das Landgericht Hamburg - 2. Wiedergutmachungskammer - Az.: 2 WiK (Beschluß vom 31.1.1955) ausführlich befaßt. < — >

* Die Ausführungen des Hanseatischen Oberlandesgerichts und des Landgerichts Hamburg - 2. Wiedergutmachungskammer - sind durchaus überzeugend.

Der Rückerstattungsanspruch muß daran scheitern, daß der Antragsteller hinsichtlich aller von ihm vermißten Marken keine für eine Schätzung ausreichende bestimmte Angaben machen kann. Die Bestimmung des Art. 41 Abs. 2 REG ist von beiden Vorinstanzen nicht verkannt worden. Im Gegensatz zum Vorbringen des Antragstellers im Nachprüfungsantrag hat er vor der Wiedergutmachungskammer, wie diese auf Seite 3 ihrer Entscheidungsbegründung festgestellt hat, die angeblich fehlenden Stücke der Alben nicht näher bezeichnen können. Die Wiedergutmachungskammer hatte deshalb keine Veranlassung, eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers in Bezug auf die ihm angeblich entzogenen Marken zu fordern.

Die jetzt vom Antragsteller vorgelegte Zusammenstellung über den Umfang der angeblich vorhanden gewesenen Briefmarken kann in der Revisionsinstanz keine Berücksichtigung mehr finden.

* < Ich trete den Ausführungen in den Entscheidungsgründen der Beschlüsse der Vorinstanzen bei und mache sie zum Gegenstand meines Sachvortrags. >

Ich beantrage,

den Nachprüfungsantrag des Antragstellers als unbegründet zurückzuweisen.

Zwei Abschriften wurden der Gegenseite direkt zugestellt.

4) An
United Restitution Organization (URO)
Zweigbüro:
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23

22. DEZ. 1956

Zum Aktz.: UK/ST/12 wird Abschrift (doppelt) ~~zur~~ m. d. B'tte um Kenntnis übersandt.

5) Z.d.A.

Im Auftrag
(Eikmeier)
Regierungsrat

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Ich, der endesunterzeichnete John M. S T E E L E, frueher Hans Joachimsthal, jetzt wohnhaft: 14. Narford Road, London E.5, erklaere folgendes an Eidesstatt:

Ich habe im Januar/Februar 1956 eine Aufstellung gemacht, die nach meiner Meinung im einzelnen die Marken beschreibt, die aus den 3 Alben entfernt sind. Diese Aufstellung habe ich nachgeprueft. Ich halte sie auch heute noch fuer richtig und habe daher maschinenschriftliche Abschriften dieser Listen 1 - 4 angefertigt; ich nehme sie zum Gegenstand dieser Erklaerung.

Ich bemerke dazu, dass ich die Alben genau durchgesehen habe; fehlendes war leicht festzustellen, namentlich wo Reste der Falze vorhanden waren. In anderen Faellen konnte ich oft nur eine kleine Rauheit der Oberflaeche feststellen, welche auch durch andere Einfluesse hervorgerufen sein konnte.

Angeblich sollen diese Alben durch Wasser gelitten haben. Soweit die Stellen,an denen sie urspruenglich gesessen haben, Einzelheiten ueber die betreffende Marke aufweisen, habe ich den Wert aus dem Internationalen Katalog Stanley Gibbons 1940 festgestellt. Sehr viele Marken waren aber am Rande aufgeklebt; deren Werte habe ich nicht einsetzen koennen, weil ich nicht weiss, welche Marken entfernt wurden. Es fehlen jedoch, wie aus der Aufstellung auf Seite 2 ersichtlich ist, ganze Bogen oder halbe Seiten, oder ganze oder halbe Reihen.

Es ist natuerlich fuer mich unmoeglich, im einzelnen zu sagen, welche Marken auf diesen entfernten Blaettern, Boegen und Reihen gewesen sind. Diese fehlenden Marken habe ich zahlenmaessig geschaetzt. Sie sind mathematisch nicht richtig, aber die Schaetzung ist gewissenhaft von mir vorgenommen worden. Einzelangaben hinsichtlich des Wertes dieser fehlenden Stuecke kann ich mit gutem Gewissen nicht machen.

Die eingesetzten Werte sind Werte per 1940. Diese Werte sind erheblich geringer, wie die Werte per 1.April 1956 oder per heute. Ich habe auch die Werte aus dem Internat. Katalog von Stanley Gibbons in Pfund Sterling eingesetzt, da ich einen deutschen Katalog nicht zur Verfuegung hatte. Ich glaube, dass ein Sachverstaendiger auf Grund dieser Aufstellung in die Lage versetzt ist, eine Bewertung per 1. April 1956 in deutscher Mark vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke erklaere ich mich auch jetzt schon bereit, die Alben dem Sachverstaendigen vorzulegen oder zuzusenden, und

./.

ich bin auch bereit, ihm im einzelnen zu erklaeren, in welcher Weise ich diese Aufstellung gemacht habe, sodass er auf diese Weise in die Lage versetzt wird, gutachtlich zu der Methode der Schaetzung und Bewertung Stellung zu nehmen.

In dieser Aufstellung ist die rumaenische 5 Para Marke auf Liste Nr. 3 unter Rumaenien 1858 erwaehnt, aber nicht bewertet. Dafuer, dass das Gericht sie als Faelschung erklaert hat, ist nichts bewiesen; im Gegenteil, es liegt nur eine Aeusserung des Sachverstaendigen Mohrmann vor, nach dessen Ansicht 99% dieser Marken Faelschungen waren. Diese Aeusserung wird in dieser Allgemeinheit zunaechst bestritten. Englische Sachverstaendige werden diese Meinung nicht teilen, aber selbst wenn 99% dieser Marken gefaelscht waeren, so ist damit keineswegs bewiesen, dass die in meinem Besitz befindliche eine solche Faelschung war; im Gegenteil. Aus dem Album ist noch immer ersichtlich, dass sie mit gR = grosse Raritaet bezeichnet war, und die Frage der Unechtheit ist, solange ich sie in meinem Besitz hatte, niemals aufgetaucht. Ich habe die Marke in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts schon besessen und erinnere mich an diese Marke deshalb so genau, weil ich auf sie besonders stolz gewesen bin.

Der Begriff "Ganzsachen" scheint mir im uebrigen vom Obersten Rueckerstattungsgericht missverstanden worden zu sein. Es handelt sich bei meinen "Ganzsachen" um Briefumschlaege, auf denen die Marken noch geklebt haben, im Gegensatz zu den Briefmarken, die von dem Briefumschlaegen geloest wurden, und im Gegensatz zu eingepraegten Briefmarken auf den Karten und Briefumschlaegen.

Die Bedeutung einer Eidesstattlichen Versicherung, insbesondere die Strafbarkeit wissentlich oder fahrlaessig gemachter falscher Angaben ist mir bekannt.
Ich versichere an Eidesstatt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben.

gez. John M. Steele.

London, den 27. Mai 1960.

Vorstehende Unterschrift des Herrn John M. STEELE wurde heute in meiner Gegenwart geleistet.
Der Erschienene hat sich durch Passport Nr. 263 329 (britisch), ausgestellt am 23.Oktober 1952, gueltig bis 23.Oktober 1962, ausgewiesen.

gez. Dr.R.A.Bright
Sachbearbeiter bei URO London
Frueher Rechtsanwalt in Breslau.

JOHN Mc STEELE
früher
Hans Joachimsthal.

LISTE 1 GANZSACHEN ENTWENDET VOM ROTEN HEITMANN'schen ALBUM.

Es sind ca. 30 Stück, wobei ich, nach Rücksprache mit meiner Tochter, feststelle

	Wert nach Gibbons 1940.
ca. 5 Briefe mit alten Oldenburgern blau 1/30th und 1/15th rosa ca.	£ 6. 0. 0.
1 Brief mit alten Bremern 5 gr. schwarz	" 6. 0. 0.
1 Brief mit alten Hamburg ½ sch. schwarz	" 4.10. 0.
Der Rest waren alte Preussen u. Oldenburg aber ich kann nihcts Genaues angeben	- - -
	£16.10. 0.

Diese Ganzsachen stammen von m. Schwiegervater, der ca. 1860 geboren, sein ganzes Leben in Varel i. Oldenburg verbrachte u. schon als Junge Marken sammelte.

LISTE 2 Album (Diarium) meines verst. Schwiegervaters, Titelblatt v. ihm handschriftlich gezeichnet: R. Schwabe
1877 August.

Aus diesem Album sind ganze Blätter herausgeschnitten, Marken herausgerissen und viele Marken zerstört. Bestimmt hat ein Fachmann das Wertvollste entwendet, Folgendes je Bogen:

Italien	ca. 11 Marken	
Frankreich	" 9 "	
Canada	1 Bogen =	ca. 49 Marken herausgerissen
	5 Marken	
	½ Bogen =	29 Marken geschnitten
Württemberg	1/3 " =	14 Marken
	zusammen ca. 117	

326

Forts. Uebertrag ca. 117 Marken

Dänemark	1 Bogen fast ganz entwendet	=	40	"
Norwegen		ca. =	20	"
Luxemburg	½ Reihe	=	5	"
Niederland		ca.	4	"
Oesterreich	1 Bogen + 1	"	50	"
Russland		"	7	"
Bayern		"	7	"
England		"	6	"
Belgien		"	5	"
Victoria		"	1	"
Süd Australien		"	5	"
Schweiz		"	3	"
Baden		"	4	"
Schweden		"	4	"
Oesterreich	½ Blatt	"	25	"

Zus.ca.
303 Marken

Bis hierher sind die Blätter numeriert. Es fehlen aber Blatt No. 1 wovon noch der Titel "Oldenburg" im Buch liegt. Blatt 16 u. 19 fehlen auch. Alle obigen Blätter waren voll geklebt (ca. 50 Marken). Nun folgen teilweise Blätter mit denselben Ländern. Es fehlen davon:

Bayern	2	Marken
Niederlande	3	"
Frankreich	2	"
Oesterreich	10	"
Nprdd. Post	1	"
Frankreich	2	"
Hongkong	2	"
Lübeck	2	"
Columbia	1	"
Frankreich (alte)	2	"
Niederland	2	"
Un.States of America (alte)	5	"
im Ganzen ca.	337	Marken

Es ist an den übriggebliebenen Marken in diesem Album zu sehen, dass es sich fast ausschliesslich um Marken vor 1880 handelt. Wenn ich nur einen 1940er Durchschnitt von 6d. annehme, komme ich auf rd. £8.10.0., was aber viel zu niedrig ist.

JOHN M. STEELE
früher
Hans Joachimsthal.

327

LISTE 3.

fehlende Marken vom Heitmann'schen Album

£ s.d. Preise nach Gibbon Katalog 1940

BELGIEN

Diverse vom Rande - - -
1863 10 c schwarzbraun 3.-
40 c rot 6.-

FRANKREICH

1852 1 c olive 4.6
1878 40 c ziegelrot
Satz zerstörend 1
1862 10 c 3
1876 10 c grün 1.3
1885 Levante 4 Hastre)
überdruckt 1 fr) 1. 0
olive)

GROSSBRITANNIEN

1855 14 Zähne W.F. Krone 1. 5. 0
Klein 2 p blau
1870 1½d. dunkelrosa 3.0
1882)
1883) 5/- rosa 17.6
1881 Inl.Rev.lila 1p W.F.
ohne Kabel 5.-
1885 Orient 2½d überdr.
40 paras lila 3.6

DEUTSCHES REICH

1872 ¼ gr violet 3.6
1/3 gr grün 10.0
½ gr. orange 1.9
2 gr blau 10
5 gr graubraun 4.6
1889 Constantinopel 2½ pia
= 50 Pfg.braun 3.10.0
1869 Nordd.Postbez. Für
Hamburg 1 Kr grün 4.6
1850 Preussen schwarz Druck
farb.Papier Wasserz.
1 sgr. rosa 1.0
2 " blau 2.0
3 " gelb 1.6
1857 2 sgr blau glatter)
Untergrd.kein)1.0.0
Wasserz.)
2 Marken v.Rand
(alte Preussen) - - -
1858 schraff. Untergrund
1 sgr rosa 6
2 " blau 2.6
3 " gelb 3.0

HOLSTEIN

1865 1¼ sch lila 12.0

Uebertrag £10.7.8

Uebertrag £10. 7. 8

SCHLESWIG

1865 1¼ sch lila 15. 0

HAMBURG

1864 1¼ sch lila 1.10. 0

SACHSEN

1851 1 ngr rosa 5. 0
1856 1 " rosa 1. 6
2 " blau 2. 6
1 Marke vom Rand -. -

MECKLENBURG

1864/6 2 sch dunkelrot 3.10. 0

HELGOLAND

1875 1 farthing grün u.rot 2.10. 0
= 1 Pfennig
1½ pence = 10 Pfg. grün
u. rot 7. 6

BADEN

1853 3 Kr. grün 1. 0
1857 3 " blau 4. 0
1862 3 " rosa gez.13½ 2. 0. 0

BAYERN

1867 6 Kr. blau 6. 0
1875 10 " orange W.F. 1. 2. 6
("Vom Empf.zahlbar")
1876 10 Pfg grau (Portomarke) 4
1 Marke v. Rand -. -. -

NIEDERLANDE

1857 15c braun Perf. 12 15. 0
Zeitgsmarken bläul.
Papier
1 c grün 2. 6
2 c gelb 1. 6

LUXEMBURG

1865 1 c braun 1.10. 0
1 Markw v. Rand -. -. -

OESTERREICH gez. 14

1878 3 Kr. grün 7. 6
5 " rosa 2. 6
10 " blau 1. 0. 0
2 ausgeschnittene Ganz-
sachen Marken 0. -. -

LOMBARDEI

1 Marke v. Rand -. -. -

UNGARN

2 Marken v.Rand -. -. -

ITALIEN

1862/3 15 cent blau 2. 6

Uebertrag £27. 4. 6

Uebertrag: £27. 4. 6

ITALIEN (Forts.)
1879 1,00 Lire carmin
Franco bollo di Stato
mit Ueberdr.verkehrt) 1. 5. 0
blau)
1874 2 c rotbraun.Ueberdr: 4. 0
ESTERO
2 ausgeschn. Ganzsachen Mark. -.-. -

SPANIEN 3 Marken v. Rand -. -. -
1876 Kriegssteuermarke
25 c.p. schwarz 2. 0

DAENEMARK
1853/8 4 c braun Grund gewellt 1. 0
1 alte Marke v.Rand -. -
1875 50 öre purple u.braun 7. 6
1882/5 20 öre blau 2

SCHWEDEN
1 Marke v. Rand -.-. -

NORWEGEN
1878 1 Kr. 50 üre tiefbraun 4. -

FINNLAND
1889 25 p blau 6

RUSSLAND
1865 1 K. gelb u.schwarz 8. -

RUMAENIEN
1858 5 Paras schwz. auf
blauem Papier (vom
Gericht als gefälscht
erklärt!) -. -. -
1876/78
3 b bläulich-grün 1.0
5 b braungelb 2.6
1887 50b braungelb 1.6
7 Marken v.Rande -. -.-
1887 Portomarke 5 b grün 5.0

GRIECHENLAND
1862/75 10 C auf grünem Pap. 6.0

JAPAN
1872 1 sen blau 5.0
4 Marken v. Rande -.-.0

KOREA
1 Marke v. Rande -.-.-

NIEDERL. INDIEN
1887 5 c grün 1.6
1892 2 gld.50c rotbraun a.
blau 12.6

CEYLON
1863 6 p dunkelbraun 13 Zähne 2.10.0
1863 9 p braunolive 13 " 10. 0.0

BRIT. INDIEN
1 Marke v. Rand

Uebertrag: £44. 1.8.

Uebertrag: £44. 1. 8

BRIT. INDIEN (Forts.)
1866 Dienstmarke)
½ a blau Ueberdr) 1.12. 6
"Service")
1866 Dienstmarke 1 a
Ueberdr. braun 2.10. 0
1873 Dienstm. 1a braun
(1882)Ueberdr. "O.H.M.S." - - 2

MAURITIUS
1893 1c violet Ueberdr.
"one cent" 3

TRANSVAAL
1885 2 pence lilabraun 6
3 " violet 1.6

KAP D. GUTEN HOFFNUNG
1863 1 sh. grün mit Linien 15. (
eingefasst

VER. STAATEN V. AMERIKA
1861/66 15 c schwarz 18.6
1871/5 10 c braun (Jefferson) 3.0
15 c orange
(D.Webster) 10.0
1887 3 c rot 7.6

Dienststreifbänder 1887
1 c blau nicht im -. -.-
2 c grün Katalog

HONDURAS
1878 1 rl grün 5
2 " blau 2.6

DIENSTMARKEN 1890 ganzer Satz) 6
Ueberdr. Oficial) 6
1 c, 2c, 5c, 10c,20c,25c,) 6
30c, 40c,50c,75c,1 peso 8
9
(Beraubung deutlich 10
sichtbar) 1. 0
1. 3
1. 9
2. 0
2. 6

JAMAICA
1 sh grosses Format rosa 1.15. 0
Perf 15
auf blauem Papier

CURAÇAO
1873 10 c blau " 14 2. 0. 0

BRASILIEN
1866 100 r grün " 12 2

ARGENTINIEN
1889 5c rot (diese Marke
kann aber auch £2.10.0
wert sein)

CHILE
1877 10c blau 4

COLUMBIEN
1881 2c rot 1.0
1892 5 peso 13 Z.rot 1.0
10 " 10 Z. 4.6

1861 2 p dunkelblau 15 Z. 6. 0. 0
W.F. kleiner Stern

NEU SEELAND
1882 8 p blau 11½ W.F. 3. 0

ECUADOR
1881 10 c braun 3
1892 5 c rot 6
2 Marken vom Rand

Summe Album Heitmann £62. 1. 8.

A b s c h r i f t

JOHN M. STEELE
früher
Hans Joachimsthal.

LISTE 4

Liste von einigen fehlenden Marken vom Schwaneberger Album
Preise nach Gibbons Katalog 1940

BELGIEN 3 v. Rand	-.	-.-	
1895/1932 Portomarken 5c grün, 10c rötl.braun) 20c Olive, 30c blau) 50c grau, 50c hellbraun) 1 Fc braunorange)		5.	1
1922 30c rot		1.	3
DÄNEMARK 2 v. Rand	-.	-.	-
1825/1902 Portomarken 0 Porto			
5 öre grün			5
10 öre rot			6
DEUTSCHES REICH			
1872 1/2 gr. orange		1.	9
1871/2 18 Kr graubraun	1.	15.	0
5 v. Rand	-.	-.	-
1900 Einigung v.Nord-u. Süddeutschland 2 mark blau		3.	0
BAYERN			
1920 Überdr. "D.Reich" 1 1/4 Mk, blauolive		4.	
HANNOVER 1 v. Rand	-.	-.	-
OLDENBURG			
1851 1/30 Thaler (Ornament n. feststellbar) d. billigere	1.	0.	0
3 v.Rand	-.	-.	-
PREUSSEN			
1850 6 Pf.orange		7.	6
1861 3 sgr. gelb			4
SACHSEN			
1855/57 1 Neugr. rosa		1.	6
WÜRTTEMBERG			
1869/73 7 Kr. blau		2.	6
MEMEL			
1923 Überdr. 25m:25c rot			6
DANZIG Dienstmarken			
5 mk. grün 20mk. braun 10 mk. orange		1.	6
GROßBRITANNIEN			
1872/3 6d braun		4.	6
1900 1 shill.grün u.carmin		2.	9
1 v. Rand	-.	-.	-
Übertrag:	£	4. 8.	5

Übertrag:	£	4. 8.	5
ÖSTERREICH			
1867 Österr.P.O. in d. Türkei 2 sld gelb (zu orange)		3.	0
5 sld karmin (zu rosa)		1.	6
1908 10 pa grün/gelb			1
BOSNIEN			
1910 1 h schwarz) 10 h rot)			6
FIUME			
1922 80c h'violet) 1 corona graublau)			9
JUGOSLAVIEN Slavonien			
1915 5 f hellgrün		1.	0
LIECHTENSTEIN			
1920 (nicht perf.) 5,10,15,20,25,30,40		1.	1
1924 10 überdr. auf 13 c braun 12 1/2		2.	3
UNGARN			
1871/72 5 Kr rot		1.	0
PORTUGAL			
1892/3 15 r braun		1.	3
RUMÄNIEN			
1916 5 b (Weben) grau			6
1922 50 b orange			5
1922 6 L blau		5.	0
SERBIEN Bestzg.Ungarns			
8.2.19 2,3,5,6,15,20 filler m.Überdr.		9.	0
CHILE			
1910/11 10 pes. orange		2.	0
CHINA			
1912 2 c grün (Sun Yat Sen)		1.	0
COSTA RICA			
1915 Dienstm. 20c braun		1.	6
URUGUAY			
1897 3p lila u. rosa		3.	6
U.S.A.			
1894/5 (Eckverzierung) 2 c rot			8
außerdem vom Rande weitere 38 (ca) Marken	-.	-.	
Werte nicht feststellbar weitere 10 Marken	-.	-.	
Summe	£	6.4.	5.

337

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer 2

(24a) Hamburg, den 6. Oktober 1960.

Aktenzeichen: 2 WiK 97/54
Z. 47 36 -2a-

Oberfinanzdirektion
12. OKT. 1960
7. OKT. 1960
45 –

Öffentliche Sitzung

In der – Rückerstattungs – Sache –

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~

~~als Vorsitzender~~

Landgerichtsrat Schenck

als beauftr.Richter,

"

~~als Beisitzer~~

JA.Otto

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

S t e e l e , John

Bev.: United Restitution Organization,
Hannover - UK/St/12 -

gegen

D e u t s c h e s R e i c h
- Oberfinanzdirektion Hamburg -
- J. 39 - BV 414 -

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. URO: Dr.Blumberg

für Antragsgegner : Dr.Hildebrandt
sowie der Zeuge Mohrmann.

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und auch uneidlichen Aussage hingewiesen und vernommen. Seine Aussage wird in Kurzschrift aufgenommen und ist aus der Anlage zum Protokoll ersichtlich.

Der Zeuge erklärt zur Person: Ich heisse Edgar M o h r m a n n ,
bin 62 Jahre alt,
Briefmarken-Auktionator,
mit dem Antragsteller nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Der Zeuge wird zur Sache gehört. Seine Aussage wird nach Diktat genehmigt.

-2-

LG WK 3 6000 6 59

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage wird im Einverständnis der Parteien

beschlossen und verkündet:

Ein Sühne-Termin vor dem Einzelrichter soll auf Anruf einer der Parteien anberaumt werden.

Schenck Otto

2 WiK 97/54
Z. 47 36 -2a-

Anlage zum Protokoll vom 6. Oktober 1960 (Steele ./. Dt.Reich)

- 739 -

Der Zeuge Mohrmann erklärt zur Sache:

Wir haben die Briefmarkensammlungen seinerzeit in geschlossenen und versiegelten Kisten - meiner Erinnerung nach etwa im Jahre 1944 - übernommen. Die Übersendung der Kisten war uns seinerzeit - soviel ich weiss - von Beamten des Oberfinanzpräsidenten angekündigt worden. Die Kisten sind uns dann in die Räume meiner Firma gebracht worden, wo ich sie in der Stahlkammer unterbrachte. Dort sind sie bis Kriegsende liegengeblieben und haben auch den Bombenangriff überstanden, in dem meine übrige Firma verbrannte. Nach Kriegsende sind die immer noch verschlossenen und versiegelten Kisten auf Anweisung der britischen Militärregierung ins Esso-Haus gebracht worden, wo die britische Militärregierung damals residierte.

Auf Befragen des Vertreters des Antragstellers: Was mit den Markensammlungen geschehen ist, bevor sie in die Räume meiner Firma gebracht wurden, weiss ich nicht. Insbesondere ist mir natürlich auch nicht bekannt, ob die Markensammlungen schon vor diesem Zeitpunkt beraubt worden waren.

Später wurden dann Angestellte meiner Firma auf Befehl der Militärregierung abgeordnet, den Wert der im Esso-Gebäude befindlichen Briefmarkensammlungen zu schätzen. Hieraus weiss ich, dass es sich bei den dort befindlichen Markensammlungen durchweg um Anfängersammlungen und Sammlungen mittleren Wertes gehandelt hat. Soviel ich erinnere, war überhaupt nur eine einzige Sammlung dabei, die man als etwas wertvoller hätte bezeichnen können. Mir wurden die Sammlungen seinerzeit gewissermassen zum Nachschätzen vorgelegt.

Mir ist nichts darüber bekannt geworden, dass die Markensammlungen beraubt worden sind in der Zeit, in der sie sich in Obhut der britischen Militärregierung befanden. Wir haben mit den Markensammlungen, nachdem sie einmal geschätzt waren, später nie mehr zu tun gehabt. Wir haben auch keine Unterlagen über uns vorgelegte Marken behalten. Alle diese Unterlagen blieben im Esso-Haus.

Auf Vorhalt des Gerichts: Die Briefmarkensammlungen, wie sie meinen

Leuten und mir vorlagen, machten nicht den Eindruck, als seien sie beraubt worden. Man hätte das mit Sicherheit an den in den Alben haftengebliebenen Falzen erkennen können. Es mag natürlich sein, dass einzelne Marken gefehlt haben. Das kann ich natürlich heute nicht mehr ausschliessen. Im übrigen hat es sich bei den fraglichen Briefmarkensammlungen, wie schon gesagt, ja nicht um wertvolle Sachen gehandelt. Die in diesen Sammlungen enthaltenen Marken stellten daher gar kein Objekt für einen Diebstahl dar. Dass die Markensammlungen nicht viel wert waren, ergab sich im übrigen ja auch schon daraus, dass sie durchweg in den landläufigen Schüleralben (z.B. Schaubeck, Viktoria usw.) eingeklebt waren. Das weiss ich ziemlich genau, da ich für etwas bessere Sammlungen ein ausgesprochen gutes Gedächtnis habe.

Auf Befragen des Vertreters des Antragstellers: An die Sammlung des Herrn Steele kann ich mich nicht erinnern. In einige Alben waren Namen eingeschrieben, in andere nicht.

Auf Vorhalt des Gerichts: Es gibt natürlich Leute, die im Besitz wertvoller Briefmarken sind, aber kein so sehr kostbares Album dafür haben.

Auf Vorhalt des Vertreters des Antragsgegners: Soviel ich weiss, sind sämtliche im Besitz der britischen Militärregierung befindliche Briefmarkensammlungen durch Leute meiner Firma geschätzt worden.

Auf Vorhalt des Gerichts: Die 5 Para-Marke Moldau-Walachai gibt es in zwei Ausführungen auf weissem Papier und auf blauem Papier gedruckt. Es existiert eine Abart mit unterbrochenem Rahmen, die sehr billig ist, während die Marke mit vollem Rahmen sehr teuer ist. Es sind von den echten Stücken mit vollem Rahmen nur ca. 30 Stück bekannt geworden, die sich im Besitz bedeutender Sammler und Museen befinden.

Diese Rarität ist verhältnismässig leicht zu fälschen, indem man bei einer Marke der billigen Art den unterbrochenen Rahmen zuzieht. Von diesen Fälschungen gibt es Tausende.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:
Otto, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin d.Geschäftsstelle.

Oberfinanzdirektion Hamburg
J 39 - BV 4 -

Hamburg 13, den 26. Okt.196o
Fr/Ko.

V e r m e r k

Auf Grund einer fernmündlichen Vereinbarung vom gestrigen Tage sprachen heute der Berechtigte, Herr John Steele, mit Herrn Dr. Blumberg von der URO Hannover bei mir vor, um die Möglichkeit eines Vergleiches für die seinerzeit aus den Sammlungen entnommenen Briefmarken zu erörtern. Herr Steele verwies auf seine eidesstattliche Versicherung vom 27.5.d.J. (Bl. 323 d.A.) und die anliegende Aufstellung, in der die angeblich fehlenden Marken im einzelnen substantiiert sind (Bl. 325-329). Die Erörterung ergab, daß die Sammlungen ganz offensichtlich nicht systematisch angelegt waren, sondern daß Herr Steele Gelegenheitssammler war, d.h. er nahm in seine Sammlung mehrfach Marken der gleichen Art auf,so wie er sie gelegentlich aus Freundeskreisen oder von Verwandten erhielt. Nach seiner Darstellung war die von seinem Schwiegervater angelegte Altdeutschlandsammlung aufgeklebt, d.h. ohne Verwendung von sog. Falzen befestigt.
Ich wies Herrn Steele darauf hin, daß die Bewertung nicht nach dem von ihm verwendeten Gibbon-Katalog vorgenommen werden dürfe, sondern daß für den Schadensersatz nach dem BRüG ausschließlich der in der Bundesrepublik gültige Wiederbeschaffungswert zum 1.4.1956 maßgeblich sei. Herr Steele dachte an eine Vergleichssumme von etwa lo.ooo,-- bis 11.ooo,-- DM, wobei er die seiner Ansicht nach wertvolle und echte 5 Para Marke von Rumänien eingeschlossen wissen wollte. Ich erwiderte, daß dieser Vergleichsvorschlag undiskutabel sei, die rumänische 5 Para Marke im Hinblick auf die vielen Fälschungen, wie sowohl der Sachverständige Thode (Bl. 242 d.A.) als auch der Sachverständige Mohrmann (Bl. 339 d.A.) bestätigt haben, nicht als echt anerkannt werden könne und wiederholte daher den seinerzeit vom Antragsteller selbst unterbreiteten Vergleichsvorschlag über 5oo,-- DM (s. Bl. 27o d.A.). Herr Steele bezeichnete sein früheres, aus dem Jahre 1954 herrührendes Angebot als überholt, welches im übrigen nicht den Wiederbeschaffungswert vom 1.4.1956 darstelle.

BesonderenWert legten beide Herren auf eine Bewertung der nicht mehr im einzelnen identifizierbaren Albenblätter. Ich betonte, daß bei einer nicht systematischen Sammlung eine auch nur annähernde Schätzung unmöglich sei, da die Blätter wahrscheinlich mit den gängigsten Werten gefüllt waren. Im übrigen sei es Sache der Antragsteller, ihre Ansprüche wenigstens soweit zu substantiieren, daß eine annähernde Schätzung möglich sei.

Da eine Einigung nicht zu erzielen war, regte ich an, bei der Kammer die Anhörung eines bisher nicht ~~parteilichen~~ unparteiischen Briefmarken-Sachverständigen, z.B. Herrn Selschopp, zu beantragen und ihn mit der Ermittlung der Schätzungswerte für die Aufstellung Bl. 325 ff zu beauftragen. Falls alsdann noch begründete Zweifelsfragen offenbleiben, solle eine nochmalige Besprechung mit dem Ziel erfolgen, die Angelegenheit alsdann mit einem abschließenden Vergleich zu beenden.

2) BV 44 zur gefälligen Mitkenntnis 28.10.
3) Z.d.A. 28.10.

I.A.
(Friemert)
Oberregierungsrat

346.

WILHELM SELLSCHOPP
BRIEFMARKEN
GEGRÜNDET 1891

BANKKONTO: DEUTSCHE BANK AG. HAMBURG,
DEPOSITEN-KASSE R
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 1831

HAMBURG 1
BARKHOF (SPITALERSTR. 11)
FERNSPRECHER: 32 55 12

DIKT. RS SCHRB. Chr.

DATUM: den 18.1.61

Eingegangen durch Absenderfreikasten
Ziviljustizgebäude
Hamburg 36, Sievekingplatz
am 18. JAN. 1961
zwischen Dienstschluß und 24 Uhr

An
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2
Hamburg 36
Sievekingsplatz, Ziviljustizgeb.

Betr.: Rückerstattungssache John Steele gegen Deutsches Reich
-Oberfinanzdirektion- J 39 - BV 414 -,
2 Wik 97/54 Z 4736 -2a-

Gutachten

Die an mich gestellte Frage : welchen Wiederbeschaffungswert würden die auf Blatt 110 bis 114 aufgeführten Briefmarken am 1.4.56 gehabt haben.

Marken muss man sehen, um ihren Wert feststellen zu können. Eine Aufstellung nach Katalog, besonders bei alten Stücken, nützt wenig. Der preisentscheidende Faktor ist die Erhaltung und die Qualität in Farbe, Schnitt oder Zähnung, Stempel, ob dünn etc. Aus diesem Grund bat ich (108 unten) um Einsichtnahme in die Sammlung, um aus dem noch vorhandenen Material auf das abhanden gekommene wenigstens in etwas schliessen zu können. Leider war es Herrn Steele nicht möglich, die Alben aus Zoll- und anderen Gründen aus London herüberzubringen. Deshalb musste ich mir ein ungefähres Bild aus den Akten machen. Herr Steele, der Antragsteller, sagt selbst, dass er Kunstsammler war, in bezug auf Briefmarken nur Gelegenheitssammler.(45/46) In der Hauptsache hat er während der Schulzeit bis zu den Gymnasiumsjahren gesammelt, danach, wie er mir selbst sagte, das Sammeln weitgehend eingestellt, also ca. 1894 bis etwas über die Jahrhundertwende. Die zusammengetragenen Marken hat er als

WILHELM SELLSCHOPP
BRIEFMARKEN
GEGRÜNDET 1891

347

BANKKONTO: DEUTSCHE BANK AG. HAMBURG, DEPOSITEN-KASSE R
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 1831

HAMBURG 1
BARKHOF (SPITALERSTR. 11)
FERNSPRECHER: 32 55 12

DIKT. RS SCHRB. Chr.

DATUM: 18.1.61

Schüler geschenkt bekommen. (47)

Kurz vor seiner Auswanderung hat Herr Steele aus den Alben ca. 4-5 Marken verkauft. Ich muss annehmen, dass es doch wohl die wertvollsten und besterhaltenen gewesen sind, denn jeder Käufer sucht sich, wenn er die Möglichkeit hat, natürlich das Beste aus so einem Objekt heraus. (70)

Nun zu der Aufstellung (110-114) :
Wie Herr Steele an mehreren Stellen ausdrücklich erklärt (108 u.a.) sind alle Angaben ungefähr. Das war auch gar nicht anders möglich, weil der Antragsteller sich in den Jahren zwischen 1903 und 1938 wenig mit der Sammlung beschäftigt hat, so dass sich ihm Einzelnes nicht einprägen konnte.
Beispiel : pars pro toto - (110) ein Brief mit alten Hamburg 1/2 Schilling schwarz. Es wird sich sicherlich um die gezähnte 1/2 Stadtbrfporto Schilling 1864 gehandelt haben, die relativ häufig ist; Katalogwert heute 13.--, und nicht um dieselbe Marke, aber geschnitten von 1859, die einzeln in der Hauptsache auf Streifband gebraucht wurde. Auch in den neunziger Jahren waren eben die heute teuren alten Marken schon selten. Was viel anfiel und somit an einen jungen Sammler verschenkt werden konnte, war auch damals meist das landläufige Material.

Ich nehme an, der Sachverständige nützt dem Gericht und den Parteien, wenn er sich gegen eigene Bedenken zwingt, eine klare Zahl zu nennen. So habe ich die gemachte Aufstellung meinen Überlegungen zu Grunde gelegt :

WILHELM SELLSCHOPP
BRIEFMARKEN
GEGRÜNDET 1891

348.

BANKKONTO: DEUTSCHE BANK AG. HAMBURG, DEPOSITEN - KASSE R
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 1831

HAMBURG 1
BARKHOF (SPITALERSTR. 11)
FERNSPRECHER: 32 55 12

Blatt 3

DIKT. RS SCHRB. Chr.

DATUM: den 18.1.61

Blatt 110	£ 16.10. -
Blatt 111	" 8.10. -
Blatt 112/13	" 62. 1. 8
Blatt 114	" 6. 4. 5
	£ 93. 6. 1

Die Marken werden in der üblichen Erhaltung einer Schüler-Sammlung der neunziger Jahre gewesen sein und derartige Sammlungen kenne ich aus viel Erfahrung - also mit kleinen Fehlern und Mängeln in vielen Fällen, die den Sammler des vorigen Jahrhunderts nicht störten, die aber heute unverkäuflich sind. Ich komme, alles gegeneinander abgewogen, auf einen Wert per 1.4.56 von

DM 350.--
(dreihundertfünfzig)

Nun noch zu der Moldau 5 Parale von 1858. Der Senf-Katalog von 1900 (damals massgebend in der ganzen Sammlerwelt) schreibt :

> "Von No. 5 A/B (5 A/B = 5 Par. schwarz - A - bläuliches Papier, B - weisses Papier) sind Stücke im Handel, welche einen Plattenfehler (Bruch in der Umrandung unterhalb des A in PAR aufweisen und die allem Anscheine nach von einer späteren, nicht mehr zur Verwendung gekommenen Auflage stammen."

Für die Marke selbst gab Senf schon damals ihrer Seltenheit wegen keinen Preis mehr an. Die Marke, wenn sie überhaupt aufzutreiben war, kostete 1896 schon 150.-- (Sachsen Nr.1 damals 100.--, vergleiche Senf-Katalog). So etwas brachte ein Vater seinem unmündigen Sohn nicht als Spielzeug mit, sondern ein Stück mit Plattenfehler, gebrochener Rahmen, was damals billig war und was man des öfteren in älteren Sammlungen findet.

RUDOLF SELLSCHOPP Sachverständiger für Briefmarken

EINGESANGEN
21.2.61-8-9
in HAMBURG

357.

UK/St/12

Hannover, den 20. Februar 1961
Dr.Bl./Tr.

An die
Wiedergutmachungskammer 2
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Zu: 2 WiK 97/54 -Z 4736-2a -

In der Rückerstattungssache
John M. Steele ./. Deutsches Reich

nehmen wir zu dem Gutachten des Sachverständigen Sellschopp vom 18. Januar d.J. wie folgt Stellung:

1) Das Gutachten ist wertlos, weil Herr Sellschopp, anstatt das von ihm verlangte Gutachten zu erstatten, allgemeine Ausführungen macht, die man von ihm nicht gewünscht hat. Herr Sellschopp sollte sich nicht darüber auslassen, ob Herr Steele Kunstsammler oder Briefmarkensammler gewesen ist und sollte auch nicht allgemeine Betrachtungen darüber anstellen, ob es sich bei der alten Hamburg ½ Schilling schwarz um die gezähnte oder geschnittene Marke gehandelt haben könne.

Herr Sellschopp sollte vielmehr, gemäß dem Beweisbeschluß des Gerichts vom 3. November 1960 ein Gutachten über den Wiederbeschaffungswert der in der Liste 1 bis 4 (Blatt 110 - 144 der Gerichtsakten) aufgeführten Marken per 1. April 1956 erstatten. Dies hat er nicht getan, sondern pauschalitär einen nicht nachprüfbaren Wert von DM 350,-- eingesetzt.

2) Die Listen 3 und 4 geben genau an , welche Marken fehlen und die Preise für 1940. Zumindestens für die Marken, die in diesen beiden Listen aufgeführt sind, hätte der Sachverständige die genauen Wiederbeschaffungspreise per 1.4.56 angeben können und müssen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob dies eine Schülersammlung gewesen ist oder nicht. (Wie kommt der Sachverständige übrigens dazu, ohne daß er die Sammlung je gesehen hat,

einfach zu sagen, es habe sich um eine Schülersammlung gehandelt?) Der Antragsteller hat aufgrund englischer Kataloge aus dem Jahre 1940 festgestellt, daß der Wiederbeschaffungswert der Marken in den Listen 3 und 4 £68.5.13 betragen habe. Billiger sind die Marken seit 1940 bestimmt nicht geworden. Ein Londoner Markenhändler hat dem Antragsteller erklärt, daß die Marken im Durchschnitt seit dem Jahre 1940 bis 1956 auf den dreifachen Wert gestiegen sind.

3) Was die Liste 1 anbelangt, so sind auch hier substantiierte Angaben über die Errechnung des Wertes von £ 16.10.00 gemacht worden.

4) In der Liste 2 sind die fehlenden Marken berechnet worden. Es ist dargelegt, wie der Antragsteller auf den Wert von £ 8.10.0 gekommen ist.

5) Zu den in den Listen erwähnten Marken muß doch noch ein Betrag hinzugefügt werden, für diejenigen Marken, die weggenommen worden sind, aber sich im einzelnen nicht mehr ermitteln lassen.

6) Aus all diesen Gründen beantragen wir, einen neuen Sachverständigen zu hören. Wir werden uns bemühen, in Kürze einen Sachverständigen vorzuschlagen.

Es wäre aber zweckmäßig, diesem neuen Sachverständigen nicht das Gutachten des Herrn Sellschopp zu zeigen, weil ja die Händler zusammenhalten und alles vermieden werden muß, was den neuen Sachverständigen beinflussen könnte.

Die Aufgabe des neuen Sachverständigen muß es sein, den Wiederbeschaffungswert der Makren für den 1. April 1956 anhand der Listen ein einzelnen festzustellen. Dabei ist ein einwandfreier Zustand der Marken zugrunde zu legen und nicht, wie Herrn Sellschopp getan hat, zum Nachteil des Antragstellers, ohne jede tatsächliche Grundlage zu vermuten, daß die Marken fehlerhaft waren. Es ist immer von Sachen mittlerer Art und Güte auszugehen.

(Dr. W. Blumberg)

375.

G U T A C H T E N

in Sachen

John Steele ./. Deutsches Reich

Geschäfts-Nr. 2 Wik 97/54-Z 4736-2a-

Frage: Welchen wiederbeschaffungswert haben die Marken (Blatt 11o - Blatt 114) am 1.4.56 gehabt.

Der Sachverständige ist dieser Frage überfordert.Der Wert einer Marke ist abhängig von der Beschaffenheit.Eine Marke,die in einwandfreiem Zustand DM. 1oo.- kostet,kann durch kleine Mängel,wie starke poststempel,fehlende Zähne oder dünne Stellen,auf DM.1o.- oder 5.- fallen. Marken die in guter Erhaltung wenige Mark kosten,sind in2.Wahl nahezu unverkäuflich.
Da ich die abhanden gekommenenMarken nicht gesehen habe,muss ich mir aufgrund meiner Erfahrung ein Bild von der Sammlung des Antragstellers machen.Als einzige Unterlage stehen mir die Angaben des Antragstellers zur Verfügung.
Der Antragsteller hat als Schüler im Jahre 1894 mit 8 Jahren sein Album bekommen und hat wie Millionen mit und nach ihm,mit grossem Interesse gesammelt und wie üblich,alle Freunde und Bekannte für sein Hobby eingespannt.Sein Interesse ging aber nicht soweit,Geld für Marken auszugeben.Das mag daran gelegenhaben,dass man als Schüler über nur beschränkte Mittel verfügt und die Eltern das Sammeln als Spielerei betrachteten.Um die Jahrhundertwende erlosch sein Interesse.Philatelist im ideellen Sinn ist der Antragsteller nie gewesen und seine Fachkenntnisse entsprachen denen eines Schülers.

Ich habe die Liste des Antragstellers (Blatt 11o-114 der Akte)einer sehr aufmerksamen Durchsicht unterzogen.Die angegebenen Preise sind Preise des englischen Gibbons-Kataloges - Ausgabe 194o.Ist dem Antragsteller nicht bekannt,dass die Preise des Kataloges nur Richtpreise sind und man bei jedem Händler mit grossem Rabatt auf die Katalogpreise kaufen kann?
Der Antragsteller will immer von 2 Marken,die bildseitig völlig gleich sind und sich nur in der Zähnung,Papier oder Wasserzeichem unterscheiden,stets die teure besessen haben,so bei England,

376.

Österreich, Br. Indien, Curacao, Jamaica, Queensland u.s.w. Von der Queensland 2 d gibt es z.B. 12 versch. Sorten, die bildseitig völlig gleich sind und sich nur durch Papier, Zähnung und Wasserzeichen unterscheiden. Selbst für einen Fachmann ist es ohne Specialstudium schwierig, diese Marken zu bestimmen. Sie kosten zwischen 5o Pfg und DM. 5o.-. Der Antragsteller sucht sich die heraus, die 6 Pfund notiert trotzdem er ohne Schwierigkeit die Katalog Nr. 99 mit 1 Sh. 6 d hätte wählen können. Curacao 1oc gibt es auf schwach bläulichem Papier, die teuer ist und eine billige auf weissem Papier. Der Antragsteller hat die auf bläulichem Papier gehabt trotzdem die beiden Marken wegen der äusserst schwachen bläulichen Tönung kaum zu unterscheiden sind. Für den Fachmann gibt es allerdings ein untrügliches Erkennungszeichen. Jamaica 1/- ist eine Telegrafenmarke und als solche sehr billig. Sie ist in wenigen Fällen auch als Briefmarke verwandt worden und dann sehr teuer. Sie ist nur an der Abstempelung zu erkennen denn der Telegrafenstempel unterscheidet sich vom Poststempel. Br. Indien "Dienstmarken" erste Ausgabe sind teuer. Die billige zweite Ausgabe, die genau so aussieht und sich nur durch ein schlecht sichtbares Wasserzeichen unterscheidet, hatte der Antragsteller nicht. Derartige Beispiele könnte ich noch viele aufführen.

Wie ist es nun zu erklären, dass der Antragsteller immer die teure Marke besessen haben will? Die alten wie auch viele modernen Alben geben eine Marke nur einmal an ohne Rücksicht auf Zähnung- und Wasserzeichen Unterschiede. Das Ausgabejahr der Marke steht oberhalb des Markenfeldes und die Farbangabe unterhalb. Das Ausgabejahr bezieht sich stets auf die erste Ausgabe der Marken dieser Zeichnung. Änderte sich nur das Papier, die Zähnung oder das Wasserzeichen, wurde dass im Album nicht berücksichtigt. Da fast immer die späteren Ausgaben die häufigeren sind blieb dem Sammler keine Wahl, er musste sie in das für die erste Ausgabe bestimmte Leerfeld kleben. In den meisten Fällen aber wusste er garnicht, dass es mehrere Ausgaben gleicher Zeichnung gab.

Der Antragsteller hat sich nach der Jahrhundertwende kaum noch um seine Marken bekümmert. Der Zugang an neuen Marken ist so minimal, dass er nicht ins Gewicht fällt. Sein Interesse wurde erst wieder geweckt als er genötigt war, eine Aufstellung über die abhanden gekommenen Marken zu erstellen. Als einzige Unterlage hatte er seine Alben und die Kenntnisse die er sich als Schüler erworben hatte. An den beschädigten Leerfeldern konnte er feststellen, was entnommen wurde. Die Jahreszahl über den Markenfeldern ermöglichte ihm, den Katalogpreis zu ermitteln. Ob aber die Marke, die dort gesessen hat, wirklich die erste Ausgabw war, dass wusste er nicht und hat es auch wohl nie gewusst.

Die Annahme, dass der Dieb das Beste aus der Sammlung entnommen hat, lässt sich nicht aufrecht halten. Der Dieb hat von der Materie auch nicht viel verstanden denn sonst hätte er nicht eine Unzahl Marken entnommen, die auch heute nur Pfennige kosten.

Unter Berücksichtigung obiger Irrtümer habe ich meiner Schätzung zugrunde gelegt, dass es sich um eine Durchschnittssammlung handelt, wie sie um die Jahrhundertwende von interessierten Sammlern zusammen getragen wurde.

Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass die gestohlenen Marken im April 1956 einen Wiederbeschaffungswert von:

Blatt 11o	DM. 115.oo	Blatt 111 (ohne Angaben)	DM. 1oo.-
Blatt 112	DM. 291.oo	Blatt 113	DM. 84.-
		Blatt 114	DM. 55.-
		total	DM. 645.-

gehabt haben. Hinsichtlich der Rumänien habe ich meinem früheren Gutachten nichts hinzuzufügen.

Hamburg, den 8.7.61

Willy Engel

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer 2

(24a) Hamburg, den 17. Oktober 1961

Geschäfts-Nr. 2 WiK 97/1954
Z 4736 - 2a -

Öffentliche Sitzung

Oberfinanzdirektion Hamburg
Akt. Eing. 20. OKT. 1961
Durchschr. 44
24. Okt. 1961

In der – Rückerstattungs – Sache

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Dr. Roscher
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Schenck,
" Niemeyer
als Beisitzer

Kochmann, Justizangest.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

John S t e e l e
(früher: Hans Joachimsthal),
London,
Antragsteller,
Bevollmächtigte: United Restitution Organization (URO), Hannover, Kagesmarkt 10/11 - Az. KU/St/12 -

gegen

das D e u t s c h e R e i c h, gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14, - J 39 - BV 46 -
Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller und URO: Assessor Homeyer,

für Antragsgegner Dr. Fischer.

Der Vorsitzende referiert aus den Gutachten der Sachverständigen Sellschopp vom 18. Januar 1961 (Bl. 136-138 d.A.) und Thode vom 8. Juli 1961 (Bl. 153, 154 d.A.).

Nach Verhandlung schließen die Parteien zur Erledigung des Verfahrens den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h ,

der vorgelesen und genehmigt wird.

Dr. Roscher Kochmann

Ausgefertigt
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

VK 3 8000 12 59

382

2 WiK 97/1954
Z 4736 - 2a -

Anlage zum Protokoll
vom 17. Oktober 1961
in der Rückerstattungssache
Steele gegen Deutsches Reich

Vergleich

erläutert durch Beschl. vom 27.12.1961 BA Bl. 102 D. 11/1967.

I. Der Antragsgegner zahlt als Schadensersatz für die Entziehung der der Briefmarkensammlung des Antragstellers entnommenen Briefmarken

645,-- DM (sechshundertfünfundvierzig Deutsche Mark) Bl. 276, 279

an den Antragsteller.

II. Die Erfüllung vorstehender Verbindlichkeit richtet sich nach den Vorschriften der §§ 31 ff des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Kochmann

Justizangestellte als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

J. 39

chimsthal, Hans

uanmeldung

Unterakte 2

25071

Vorblatt zu: J 39

...ntrag

...gsansprüche: (zutreffendes unterstreichen)
...gen

Hypothek(en) - Zinsen-Forderungen

Bekleidung, Wäsche
Bücher

Reichsfluchtsteuer
Abgaben an RVdJ

...) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.

...llungs- oder Leistungsbeschlüsse:

	Pfändungen:	Abtretungen an Land gem. §§ 60 bzw. 130 des BEG:
	Zessionen:	
...latt	Blatt	Blatt
"	"	"
"	"	"
"	"	"

12502

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den Zippelhaus 5 — 7. März 1963

Fernsprecher: 36 11 21) 31) 831
Behördennetz:

Geschäfts-Nr. Z 25 071
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.: 15. MRZ. 1963
Eing.: 13. MRZ. 1963
Sachgeb.: 44 Anl.: 2

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

In der Rückerstattungssache

1. **Haim K a d m o n , Öffentlicher Vormund im Staate Israel, (Administrator General) P.O.B. 12 54 Mitzpeh Hou se, Jerusalem/Israel,**

19 MAR 1963

im Namen von Hans Joachimsthal

Antragsteller,

Zustellungs-Bevollmächtigte : **Israel Mission, Köln-Ehrenfeld I, Subbelratherstr. 15,**

g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Antragsgegner,

ist das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung

von Umzugsgut -gem. Anmeldung vom 23. 12. 1958, Liste Nr. UG/2 Pos.Nr. 475 -

eröffnet worden.

Der vorbezeichnete Anspruch wird Ihnen gemäß Artikel 53 Abs. 1 Satz 3 REG zur Erklärung binnen zwei Monaten nach Zustellung bekanntgegeben. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so kann das Wiedergutmachungsamt eine Entscheidung nach Artikel 54 REG treffen.

Erklärungen werden in 3facher Ausfertigung erbeten.

Anlage: Anmeldung v om 23.12.1958.

Die Geschäftsstelle

Justizangestellter

WgA 2o - 1o.62 - 1ooo

Beglaubigte Abschrift aus AR 21 578

4

a	b	c	d
1 - 474 pp.			
475	Joachimsthal, Hans	25,--	Obfk.Bln-Brandenburg 24.4.44
476 - 1.205 pp.			

Die Richtigkeit der vorstehenden auszugsweisen Abschrift aus der dem Antrag des Haim Kadmon -Öffentlicher Vormund in Israel- vom 23.12.1958 beigefügten Sammelliste beglaubige ich hiermit.

Stadthagen, den 16. August 1960

Angestellter

VERWALTUNGSAMT FÜR INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

D/22651

4. Reg. - 1 - Schlüter
5. Reg. - 2 - "
6. JTC-Vor...

Hamburg
Zippelhaus 5

und 1 Aufn. für 4 1 3

6

berfinanzdirektion Hamburg

Hamburg, den 19.3.43

z.: J 39 BV

Name: 1/ Joachimsthal

Vorname: —

2/ — "

fr. Wohnort: Dresden

Straße: Hans

Gest.Liste Teil 1, Seite 82

zu 1) Ger.Vollz. Finner

Versteigerer: zu 2) v. Würzen

Erlös: zu 1) 8.810,35
zu 2) 2.914,25 RM

am 5.8.41 II B2 - 1207/41 W/.43-91/41
am 20.8.41 II B2 - 1223/41 - 72/17
an Geh.Staatspolizei Hamburg

Gest.Liste Teil 2, Seite 28

Erlös: 25 - RM

am 24.4.44
an OFK, ~~FK, Fin.-Amt,~~ Rest. Brandenburg
~~Haupttreuhandstelle Ost~~

Bemerkungen:

abzuweisen.

STATE OF ISRAEL, MINISTRY OF JUSTICE
ADMINISTRATOR GENERAL, P.O.B. 1254, JERUSALEM

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 13. MAI 1963
Sachgeb. 44 Anl.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg, Zippelhaus 5
Hamburg 11, Germany

15 MAY 1963 Jerusalem, den 25.3.1963

Unser A.Z.: H.R./1

Ihr Gesch.Z.: 25 071

Ihr Schreiben vom 7.3.63

Name des Geschaedigten: Hans Joachimsthal

Liste UG/ 2

Pos.No.: 475

Betrifft: Anmeldung vom 23.12.1958 von rueckerstattungsrechtlichen Anspruechen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtstraeger.

Unsere Anmeldung kann als gegenstandslos angesehen werden.

Administrator General
i.A.

A. Ampel R.A.

H.R./P

Vfg.
1) Kenntnis. Rückgabe
2) z.d.A. - VA 2 -
z.A.

An OFD zu J 39 - UA 2 - BV 44 -

Beglaubigte Abschrift aus AR 21 572

4

b	c	d	e
1 - 662 pp.			
663 Joachimsthal, Hans Dresden	E.von Wuerzen 20. 8. 41	2.914,25	17
664 - 1.569 pp.			

Die Richtigkeit der vorstehenden auszugsweisen Abschrift aus der
den Antrag des Haim Kadmoni-Öffentlicher Vormund in Israel-
vom 23.12.1958 beigefügten Sammelliste beglaubige ich hiermit.
Stadtlagen, den 2. Dezember 1960

Angestellter

wird dem Rückerstattungsantrag
widersprochen.

Die Anmeld[illegible] eines Nichtberechtig-